Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

11.06.1969 - 26. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

26. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Juni 1969

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Boljahn, Fichtner, Iversen, Schnakenberg.

INHALT

Eingaben nach § 70 der Geschäftsordnung . . 1589

Eingänge nach § 21 der Geschäftsordnung . . 1589

Wahl und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen 1590

Entschließung: Vorfälle am 31. Mai 1969 (Drucksachenabteilung II Nr. 251) 1591

Fragestunde 1591

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 29. April 1969:

Gesetz über die Bestätigung des Abkommens über eine gemeinsame Erlaubnis- und Überwachungsbehörde nach der Gewerbeordnung im Bereich der Seeschiffahrt (Drucksachenabteilung I Nr. 49)
2. Lesung 1591

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 29. April 1969:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Anpassung an den letzten Stand der Bundesgesetzgebung u. a.) (Drucksachenabteilung I Nr. 52)
2. Lesung 1591

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Einführung des sogenannten politischen Beamten) (Drucksachenabteilung I Nr. 54)
2. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 61) 1591

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung an Beamte, Richter und Versorgungsberechtigte (Drucksachenabteilung I Nr. 55)
2. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 62) 1592

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969:

Gesetz über die Staatsverträge der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens und über die Erhöhung der Rundfunkgebühren sowie zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Radio Bremen"
(Drucksachenabteilung I Nr. 64)
1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 10. Juni 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 67)

Dazu

Antrag (Entschließung) zur Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969
(Drucksachenabteilung II Nr. 255)

Senator für das Bildungswesen Thape . . . 1592
Abg. Böhrnsen (SPD) 1594
Abg. John (FDP) 1596
Abg. Dr. Sieling (CDU) 1596
Abg. Brouwer (NPD) 1598
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 1599
Abg. Fischer (CDU) 1601
Abg. Franke (SPD) 1603
Abg. Klein (CDU) zur Geschäftsordnung . . 1604
Abstimmung 1605

Antrag: Planung und Finanzierung der Universität Bremen
(Drucksachenabteilung II Nr. 235)

Abg. Dr. Sieling (CDU) 1605
Abstimmung 1605

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 56)
1. Lesung

Abg. Fröhlich, Berichterstatter 1606
Abg. Schubert (FDP) 1610
Abg. Friedrich Meier (SPD) 1613
Abg. Fröhlich (SPD) 1615
Abg. Krauss (CDU) 1616
Abg. Kauffmann (CDU) 1616
Abg. Krämer (NPD) 1617
Senator für Inneres Löbert 1618

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Neuntes Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 57)
2. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 63)

Abg. Dr. Sieling (CDU) 1619

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Mai 1969:

Wohnungsbauförderung 1969/70
(Drucksachenabteilung I Nr. 65)

Abg. Klemmer (SPD) 1619

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Sonderdarlehen für Eigenheime aus dem Wohnungsbauprogramm für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete
(Drucksachenabteilung I Nr. 53)

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 10. Juni 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 66) 1620

Antrag: Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung von Beamtinnen)
(Drucksachenabteilung II Nr. 219)
1. Lesung

Abg. Eva Schütte (FDP) 1621
Abg. Dr. Johanne Wolff (CDU) 1622
Abg. Gisela Müller-Wolff (SPD) 1623
Senator für Inneres Löbert 1625

Antrag: Wettbewerbsvorteile hafengebundener Industrien in den Rhein-Schelde-Häfen
(Drucksachenabteilung II Nr. 227)

Abg. Klein (CDU) 1626
Abg. Götze (SPD) 1629
Abg. Ernst (FDP) 1629

Schlußworte von Präsident Engel 1630

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Zander**

Schriftführer **Hardegen**

Am Senatstisch

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senatsdirektor **Niedergesäß** (Senatskommission für das Personalwesen)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 10.34 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Die zur heutigen Sitzung vorliegenden Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

I. Eingaben nach § 70 der Geschäftsordnung:

Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates zum Thema **„Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen".**

Stellungnahme von Herrn Adolf Engel zum Neunten Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes im Hinblick auf die **Einstufung der Gewerbeoberlehrer.**

Die Eingaben können in der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

II. Eingänge nach § 21 der Geschäftsordnung:

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hausarbeitstag (Drucksachenabteilung II Nr. 252):

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Hausarbeitstag.

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel I

Das Gesetz über den Hausarbeitstag vom 29. Juni 1948 (SaBremR 8050-b-1) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Weibliche Arbeitnehmer mit eigenem Hausstand haben im Monat Anspruch auf einen bezahlten Hausarbeitstag, sofern sie an sechs Tagen in der Woche beschäftigt werden und

a) die wöchentliche Arbeitszeit mindestens 40 Stunden beträgt oder

b) die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 40 Stunden, aber mindestens 20 Stunden beträgt und im eigenen Haushalt ein Kleinkind oder schulpflichtiges Kind oder ein arbeitsunfähiger Angehöriger, bei dem eine außergewöhnliche, durch amtsärztliches Zeugnis nachgewiesene Hilfsbedürftigkeit vorliegt, zu versorgen ist."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

10. Juni 1969

Böhrnsen und SPD-Fraktion
Schubert und FDP-Fraktion

Antrag: Gemeinsamer Parlamentsausschuß der vier norddeutschen Küstenländer (Drucksachenabteilung II Nr. 253)

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) ersucht ihren Präsidenten, mit den Präsidenten der Landtage Schleswig-Holsteins und Niedersachsens und mit dem Präsidenten der Hamburger Bürgerschaft Verhandlungen über die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses der Parlamente der vier norddeutschen Küstenländer zu führen. Der Ausschuß soll die Aufgabe erhalten, insbesondere zu Fragen von überregionaler Bedeutung aus den Bereichen der Wirtschafts- und Verkehrspolitik und der Bildungs- und Hochschulpolitik und -planung koordinierte Empfehlungen zu erarbeiten.

Der Ausschuß soll aus 40 Mitgliedern bestehen, von denen die Landtage Schleswig-Holstein und Niedersachsen je 11 und die Parlamente Hamburgs und Bremens je 9 Mitglieder entsenden.

10. Juni 1969

Böhrnsen und SPD-Fraktion
Schubert und FDP-Fraktion

Antrag: Einsetzung eines nichtständigen parlamentarischen Ausschusses zur Überprüfung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Radio Bremen" (Drucksachenabteilung II Nr. 254).

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen aus neun Mitgliedern bestehenden nichtständigen parlamentarischen Ausschuß ein mit dem Auftrag, das Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Radio Bremen" zu überprüfen und gegebenenfalls Vorschläge für eine Änderung des Gesetzes zu unterbreiten.

10. Juni 1969

Böhrnsen und SPD-Fraktion
Schubert und FDP-Fraktion

Die drei Anträge kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Vom Senat sind zwei als dringlich bezeichnete Vorlagen eingegangen, und zwar

1. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Mai 1969: Wohnungsbauförderung 1969/70 (Drucksachenabteilung I Nr. 65);
2. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 10. Juni 1969: Sonderdarlehen für Eigenheime aus dem Wohnungsbauprogramm für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete (Drucksachenabteilung I Nr. 66).

Beide Vorlagen sind hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden. Ich werde Sie außerhalb der Tagesordnung nach Punkt 8 zur Verhandlung stellen.

Es ist interfraktionell vereinbart worden, wegen der gewünschten Anwesenheit von Herrn Senator T h a p e bei der Beratung der Tagesordnungspunkte 9 und 12 die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte umzustellen, und zwar sollen die Punkte 9 und 12 nach Punkt 6 der Tagesordnung zur Verhandlung kommen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit der Umstellung einverstanden.

An unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen als Zuhörer unter anderen teil eine Klasse der Hauptschule an der Regensburger Straße, eine Klasse der Berufsschule für Hauswirtschaft und eine Klasse der Realschule an der Helgolander Straße.

Ich begrüße unsere Zuhörer sehr herzlich.

(Beifall)

Ich hoffe, daß sie durch die Teilnahme an der heutigen Verhandlung etwas Gewinn mitnehmen können.

Vom Senat begrüße ich Frau Bürgermeister M e v i s s e n, Herrn Senator Dr. G r a f, Herrn Senator T h a p e, Herrn Senator L ö b e r t.

Außerdem ist anwesend Herr Senatsdirektor N i e d e r g e s ä ß.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Meine Damen und Herren, es ist eine von allen Fraktionen unterzeichnete Entschließung eingegangen, die ebenfalls hektographiert an die Abgeordneten verteilt wurde.

Sie alle kennen den Artikel 30 unserer Geschäftsordnung, der die Entschließungen behandelt. Wenn es sich um eine Entschließung handelt, die einen anstehenden Tagesordnungspunkt berührt, ist es möglich, diese Entschließung sofort zur Verhandlung zu stellen. Bei Entschließungen, die nicht im Zusammenhang mit einem Tagesordnungspunkt stehen, kommt der letzte Absatz des Artikels 30 zum Zuge, worin es heißt, daß unter Bezugnahme auf § 21 der Geschäftsordnung solche Anträge eine Stunde vor Beginn der Plenarsitzung in Händen des Präsidiums sein müssen. In diesem Fall ist das infolge der Schwierigkeit der Verhandlungen nicht geschehen.

Ich frage deshalb die Bürgerschaft, ob sie gewillt ist, diese Vorlage „Entschließung Nr. 251" in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist nach meiner Uberzeugung einstimmig der Auffassung, daß die Vorlage heute verhandelt werden soll. Ich werde deshalb diese Entschließung außerhalb der Tagesordnung nach Erledigung des Punktes 1 aufrufen.

Wahl und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer letzten Sitzung am 21. Mai 1969 das bisherige stellvertretende Mitglied des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Hans Schäfer, zum ordentlichen Mitglied gewählt. Aufgrund dessen ist die Wahl und Vereidigung eines neuen stellvertretenden Mitglieds notwendig geworden.

Die FDP-Fraktion schlägt für die Ersatzwahl Herrn Rechtsanwalt Arthur Büsing, Bremen, In der Vahr 36 b, vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Wer Herrn Rechtsanwalt Arthur Büsing zum ersten Stellvertreter für das ordentliche Mitglied Professor Dr. Rohwer-Kahlmann in den Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich bitte nunmehr Herrn Büsing in den Plenarsaal zu holen.

(Herr Büsing betritt den Plenarsaal.)

Herr Büsing, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben als stellvertretendes Mitglied in den Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen gewählt. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Rechtsanwalt Büsing: Ich nehme die Wahl an!)

Danke schön!

Nach § 4 Absatz 5 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof werden die Mitglieder des Staatsgerichtshofs und ihre Stellvertreter vor der versammelten Bürgerschaft vereidigt.

Wir kommen nunmehr zur Vereidigung.

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, den Eid mit den Worten „das schwöre ich" oder „das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe" zu leisten.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, daß ich das mir anvertraute Amt eines Mitglieds des Bremischen Staatsgerichtshofs gewissenhaft und unparteiisch ausüben, die Gesetze und rechtlichen Gewohnheiten nach meinem besten Wissen und Gewissen anwenden und mich jederzeit für die demokratische Staatsform im Sinne des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen einsetzen werde."

Ich bitte, den Eid zu leisten.

Rechtsanwalt Büsing: „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!"

Präsident Engel: Sie haben den Eid geleistet. Ich danke Ihnen!

Meine Damen und Herren, wir haben in der letzten Zeit vielfach feststellen können, daß in unseren Kreisen Zweifel über die Auslegung der Verfassung bestehen. Aufgrund dieser Vorgänge, die ja analog liegen wie auf unserem übrigen gesellschaftspolitischen Gebiet, daß alles in Frage gestellt wird, vermute ich sehr stark, daß der Staatsgerichtshof in kommender Zeit doch mit viel zusätzlichen Aufgaben belastet wird. Und, Herr Büsing, für diese Tätigkeit wünsche ich Ihnen alles Gute und immer volle Befriedigung.

Rechtsanwalt Büsing: Ich danke schön!

(Starker Beifall)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, ich unterbreche jetzt die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für 10 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung: 10.45 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 11.02 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Entschließung: Vorfälle am 31. Mai 1969
(Drucksachenabteilung II Nr. 251)

Die Entschließung ist von allen vier Fraktionen unterzeichnet. Sie ist hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden und hat folgenden Wortlaut:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bremische Bürgerschaft mißbilligt auf das schärfste das Vorgehen einer Gruppe radikaler Demonstranten am 31. Mai 1969 gegen das Eigentum bremischer Bürger, wie zum Beispiel gegen die Geschäftsstelle der NPD.

Die Bremische Bürgerschaft verurteilt die in solchen Vorfällen zum Ausdruck kommende Verrohung der politischen Auseinandersetzung.

Die Bremische Bürgerschaft erwartet eine umfassende Untersuchung durch die zuständigen Stellen und bittet den Senat, baldigst einen Bericht über das Ergebnis dieser Untersuchung vorzulegen.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung finden Abstimmungen über Entschließungen in der Regel ohne vorherige Aussprache statt. Interfraktionell ist vereinbart worden, daß so verfahren werden soll.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer dieser Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Entschließung zu.

(Einstimmig)

Fragestunde

Ich kann dem Hause mitteilen, daß für die Fragestunde von den Fraktionen keine Fragen vorliegen.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 29. April 1969:

Gesetz über die Bestätigung des Abkommens über eine gemeinsame Erlaubnis- und Überwachungsbehörde nach der Gewerbeordnung im Bereich der Seeschiffahrt
(Drucksachenabteilung I Nr. 49)
2. Lesung

Dieses Gesetz hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 21. Mai 1969 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz über die Bestätigung des Abkommens über eine gemeinsame Erlaubnis- und Überwachungsbehörde nach der Gewerbeordnung im Bereich der Seeschiffahrt in zweiter Lesung beschliessen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 29. April 1969:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Anpassung an den letzten Stand der Bundesgesetzgebung u. a.)
(Drucksachenabteilung I Nr. 52)
2. Lesung

Dieses Gesetz hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 21. Mai 1969 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Einführung des sogenannten politischen Beamten)
(Drucksachenabteilung I Nr. 54)
2. Lesung

D a z u

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 61)

Dieses Gesetz hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 21. Mai 1969 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Dafür SPD und FDP)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung an Beamte, Richter und Versorgungsberechtigte (Drucksachenabteilung I Nr. 55) 2. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 62)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat dieses Gesetz in ihrer Sitzung am 21. Mai 1969 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung an Beamte, Richter und Versorgungsberechtigte in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Wie ich bereits zu Beginn der Sitzung bekanntgegeben habe, werden wir jetzt die Tagesordnungspunkte 9 und 12 verhandeln.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969:

Gesetz über die Staatsverträge der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens und über die Erhöhung der Rundfunkgebühren sowie zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „RADIO BREMEN" (Drucksachenabteilung I Nr. 64) 1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 10. Juni 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 67)

Dazu Herr Senator Thape.

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf und gibt dazu die in der Mitteilung vom 20. Mai 1969 enthaltene Begründung. Der Senat ergänzt die Vorlage durch seine Mitteilung vom 10. Juni 1969. Aus dieser Vorlage ergibt sich, daß die Deputation für Kunst und Wissenschaft in ihrer Sitzung am 6. Juni 1969 den Staatsverträgen sowie der Änderung des „Radio-Bremen-Gesetzes" zugestimmt hat. Gegen das Abkommen über den Finanzausgleich hat die Deputation für Kunst und Wissenschaft keine Einwendungen erhoben.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Senat der Freien Hansestadt Bremen legt der Bremischen Bürgerschaft heute die von den Ministerpräsidenten am 31. Oktober 1968 beschlossenen Staatsverträge über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens und über die Festsetzung der endgültigen Gebührenhöhe mit der Bitte um Ratifizierung vor; ebenso die Änderung des „Radio-Bremen-Gesetzes", soweit es die Festsetzung der Gebühren betrifft.

Nicht Bestandteil dieser Staatsverträge, aber doch unlösbar mit dieser Regelung verbunden ist die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Rundfunkanstalten. Damit ist endgültig die Gewähr gegeben, daß Radio Bremen seinen rundfunkpolitischen und kulturellen Verpflichtungen im Rahmen der bundesdeutschen Rundfunk- und Fernsehanstalten kontinuierlich nachkommen kann.

Die Erhöhung der Rundfunkgebühren von 2 DM auf 2,50 DM und der Fernsehgebühren von 5 DM auf 6 DM hat die Öffentlichkeit seit vielen Jahren immer wieder beschäftigt. Wirtschaftliche Überprüfungen der Rundfunkanstalten, aber auch die ständig fortschreitende technische Entwicklung haben inzwischen allgemein in der Öffentlichkeit deutlich gemacht, daß die Erhöhung der Gebühren unvermeidbar ist. Das haben auch die Ministerpräsidenten und im Anschluß daran die Landesregierungen akzeptieren und respektieren müssen. Sie haben allerdings an die Billigung der Gebührenerhöhung ganz bestimmte Bedingungen geknüpft, wie die Schafung eines Versorgungswerkes für die Journalisten von Rundfunk, Fernsehen und Presse, den Aufbau eines Schul- und Hochschulfernsehens und die Sicherstellung einer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen den Rundfunk- und Fernsehanstalten im ARD-Bereich.

Die Frage der Gebührenerhöhung hat generell auch zu einer Diskussion über die Stellung der Rundfunkanstalten im demokratischen Staat geführt. Als Ergebnis ist festzustellen, daß sich die Landesregierungen eindeutig zur öffentlich-rechtlichen Struktur des Rundfunks in Deutschland bekannt haben. Dabei sind rationellere Organisationsformen anzustreben und zu verwirklichen.

Hauptaufgabe des Rundfunks ist nach wie vor die umfassende Information. Dazu gehören nicht nur die Nachricht und der Kommentar, Sendungen über die Entwicklung in Politik, in Wirtschaft und Kultur, sondern vor allem auch alle Informationen über die gesellschaftspolitischen und technischen Entwicklungen, um dem Bürger die Möglichkeit zu geben, das immer komplizierter werdende Leben der arbeitsteiligen Industriegesellschaft als Teil unserer Existenz zu begreifen.

Angesichts des großen Bedarfs an zusätzlicher Bildung und Ausbildung werden die Rundfunkanstalten in ihren Fernsehprogrammen das Schulfernsehen und auch das Hochschulfernsehen einrichten und ausbauen. Es ist selbstverständlich, daß hier zunächst noch Versuche angestellt werden müssen, um die besten pädagogischen, aber auch didaktischen Methoden zu entwickeln. Es wird sich bei diesem Bildungsprogramm einmal um selbständige Tele-Kollegs handeln, gleichzeitig aber auch um Ergänzungsprogramme für Schulunterricht und Studium. Radio Bremen wird etwa im Februar nächsten Jahres mit den ersten bescheidenen Ausstrahlungen eines Schulfernsehens beginnen.

Die durch diese Bildungsprogrammme entstehenden Mehrkosten werden durch die Gebührenerhöhung gedeckt. Sehr wesentliche Mehrkosten entstehen durch die ständige Fortentwicklung der Technik, die zusätzliche Verbreitungsmöglichkeiten für Fernsehprogramme bieten wird. Ich möchte hier nur den sogenannten 12-Giga-Hertz-Bereich und die Einrichtung des Kabelfernsehens nennen. Die Kosten für den Ausbau von Kabelnetzen und 12-Giga-Hertz-Senderketten sind außergewöhnlich hoch. Sie übersteigen bei weitem die Kosten für die bestehenden Sondernetze. Auch wird die Satellitentechnik, die uns schon heute Direktübertragungen aus fernen Erdteilen ermöglicht, erheblich ausgebaut werden und, wie ich noch kurz begründen möchte, ausgebaut werden müssen.

Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß die internationale Entwicklung des Rundfunks dadurch gekennzeichnet sein wird, daß gerade durch die Satellitentechnik Direktprogramme auf Europa aus anderen Bereichen dieser Welt einstrahlen werden. Dabei wird es sich einmal um rein kommerzielle Sendungen, selbstverständlich aber auch um politisch-propagandistische Sendungen handeln. Schon aus diesem Grunde ist es notwendig, daß der deutsche Rundfunk über ein nationales Verbreitungsnetz verfügt, das eine optimale Ausstrahlung der eigenen Programme in Konkurrenz zu den von außen einstrahlenden Programmen technisch gewährleistet.

Es gibt Argumente, die darauf hinauslaufen, daß eine Verringerung der Zahl der Rundfunkanstalten zu Rationalisierung und damit zu einem Verzicht auf Gebührenerhöhung führen würde. Das ist angesichts der ganz erheblichen Ausgaben, die allein für die Technik anfallen werden, nicht der Fall, wie ich hier kurz umrissen und, ich glaube, auch bewiesen habe.

Argumente dieser Art werfen jedoch auch unmittelbar die Frage nach unserem Verhältnis zum Förderalismus auf. Das gilt nicht nur für den Rundfunk, sondern für unser Staatssystem überhaupt. Es hat zweifellos nichts mit gesundem Föderalismus zu tun, wenn die gesellschaftspolitische und kulturpolitische Lebensberechtigung allein von der Größe, das heißt von der jeweiligen finanziellen Grundlage abhängig gemacht wird. Das würde bedeuten, daß nur der Reiche und Große zur Gestaltung unseres Lebens und zur Sicherung und Fortentwicklung der Demokratie beitragen könnte. Es ist unser Glück nach 1945 gewesen und hat überhaupt erst zur Stabilisierung des demokratischen Staatswesens beigetragen, daß mehrere Instrumente politischer Willensbildung auf vielen Ebenen vorhanden waren. Gleiches gilt auch auf dem Gebiet der Information und der kulturellen Gestaltung für die Rundfunkanstalten, und natürlich in einem anderen Bereich auch für die Presse.

Es ist geradezu grotesk, daß angesichts der wachsenden Polemik gegen Pressekonzentration und Meldungs- und Meinungsmonopole einer Verringerung der Rundfunkanstalten und damit einer Verödung der kulturpolitischen Landschaft das Wort geredet wird.

(Beifall)

Wer demokratische Kontrolle und vielfältige Unterrichtung will, wer Durchsichtigkeit der gesellschaftspolitischen Vorgänge propagiert und aus einer größeren Anzahl von Stimmen, Meinungen und Ansichten zur eigenen Meinungsbildung kommen will, wer künstlerische Potenzen fördern und künstlerische Leistung unterstützen, und wer verhindern will, daß zentrale Kulturmonopole die Bevölkerung von Nord bis Süd mit kulturellem Einheitsbrei bedienen, muß für die Erhaltung der neun Rundfunkanstalten eintreten.

(Beifall bei der SPD)

Ich tue es mit innerer Überzeugung und mit besonderer Leidenschaft für Radio Bremen.

Dieser Sender hat bewiesen, wie sparsam gewirtschaftet werden kann, er hat Beispiele gesetzt und sehr klug und sinnvoll seine Kräfte eingesetzt und damit auf Teilgebieten, wie dem Schulfunk, der Zusammenarbeit mit west- und osteuropäischen Sendern und dem Hörspiel Leistungen erbracht, die nicht nur in der Bundesrepublik Anerkennung fanden, sondern weit über die Grenzen der Bundesrepublik hinausstrahlten. Gleiches gilt für die Bremer Fernsehsendungen.

Es ist angesichts der ausgezeichneten Leistung des kleinen Senders Bremen erfreulich und für Ihre Zustimmung zu den Staatsverträgen entscheidend, daß gleichzeitig auch der Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten nach jahrelangem Gezerre endgültig gewährleistet wurde. Wichtig ist hierbei, daß die starre Begrenzung auf einen bestimmten Betrag fallengelassen wurde und Bremen zunächst von einer Mindestsumme von 10 Millionen DM jährlich ausgehen kann. Bisher waren es 5 Millionen DM. Das betrifft natürlich nur die Ausgleichssumme und nicht die Gesamteinnahme. Gleichzeitig ist sichergestellt, daß die Zuwachsrate alljährlich zu je 15 Prozent in den allgemeinen Finanzausgleich einfließen wird, so daß wir endlich aus dieser starren Begrenzung herauskommen und in Zukunft der Zuwachs auch allmählich — wenn auch nur in bestimmten Grenzen — dem Finanzausgleich zufließen wird.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, die Gebührenerhöhung muß angesichts der ständig wachsenden Aufgaben, die im Bereich der Informa-

tion, der Bildung, vor allem aber auch im rein technischen Bereich auf die Rundfunkanstalten zukommen beziehungsweise zum Teil bereits jetzt bewältigt werden, voll unterstützt werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, daß eine gesunde Vielfalt nicht Partikularismus und Erstarrung bedeutet. Der Zwang zur Zusammenarbeit ist inzwischen von allen Rundfunkanstalten erkannt und unterstrichen worden, vor allem aber auch von jenen großen Rundfunkanstalten, die bisher glaubten, ein Eigenleben führen zu können.

Ich bitte Sie deshalb, meine Damen und Herren, die Staatsverträge in der vom Senat vorgelegten Form zu ratifizieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort ereile, gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Entschließung Durcksachenabteilung II Nr. 255 vor. Sie lautet:

Antrag (Entschließung)
zur Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969 (Drucksachenabteilung I Nr. 64):

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, den Präsidenten des Senats zu bitten, im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz eine Modifikation der Fälligkeit der Rundfunkgebühren (§ 3 Absatz 1 des Staatsvertrages über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens) dergestalt zu erzielen, daß es bei der bisher praktizierten Einzugsregelung (generelle monatliche Gebührenzahlung) verbleibt.

11. Juni 1969

Böhrnsen und SPD-Fraktion
Schubert und FDP-Fraktion

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion stimmt aus grundsätzlichen Überlegungen dem Staatsvertrag für das Rundfunk- und Fernsehwesen zu und damit also auch der Gebührenerhöhung. Für mich persönlich habe ich das schon vor fast einem halben Jahr in der Öffentlichkeit getan. Unsere Meinung ändert sich auch nicht durch die Äußerungen der drei großen Parteien, die jetzt auf der Bundesebene erfolgt sind.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß eine Gebührenerhöhung die Bürger belastet. Wir geben aber zu bedenken, daß die Rundfunkgebühren seit dem Jahre 1945 konstant geblieben sind, und das ist ja wohl einmalig.

(Abg. K o s c h e k [CDU]: Aber die Einnahmen nicht!)

Das ist eine völlig andere Frage! — Auf der anderen Seite aber gilt es, im Interesse der Allgemeinheit die deutschen Rundfunkanstalten in der ARD und die Anstalt „Zweites Deutsches Fernsehen" in den Stand zu versetzen, an der zukünftigen Entwicklung auf dem technologischen Gebiet teilhaben zu können. Ich denke nicht nur an die großen Aufgaben der Rundfunkanstalten, die sich aus der Übertragung der Olympischen Spiele 1972 ergeben, sondern vor allem daran — das ist von Herrn Senator Thape bereits ausgeführt worden —, daß es die Satellitentechnik in nicht allzu ferner Zukunft den größeren Nationen gestattet, über den bisherigen Rahmen Fernsehsendungen in die ganze Welt auszustrahlen. Wenn unsere kulturellen Auslandsbeziehungen weiterhin gepflegt und noch ausgebaut werden sollen, dann dürfen die deutschen Rundfunkanstalten, um den Anschluß an die Weltentwicklung nicht zu verlieren, über die dafür erforderlichen Mittel nicht erst dann verfügen, wenn dieser Zug abgefahren ist.

Ob wir unsere Probleme und auch unsere politischen Vorstellungen direkt der Welt näherbringen können, hängt wesentlich von den Entscheidungen von heute ab. Es sei denn, meine Damen und Herren, daß wir damit einverstanden sind, daß eines Tages die öffentliche Meinungsbildung in der Welt nur ein Monopol der USA, der Sowjet-Union oder gar Rot-Chinas sein wird.

(Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brouwer zu beantworten?

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Bitte schön, Herr Brouwer!

Präsident Engel: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Kollege Böhrnsen, sind Sie der Meinung, daß die öffentliche Meinung, die in den Kommentatoren der „Tagesschau" zum Beispiel zum Ausdruck kommt, die Meinung der Öffentlichkeit darstellt oder ob diese Kommentatoren ihre ursächliche eigentliche persönliche Meinung Millionen von Zuhörern aufzuoktroyieren versuchen?

(Heftiger Widerspruch bei der SPD)

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Entschuldigen Sie, Herr Brouwer, das ist eine Frage der persönlichen Einstellung, und eine Frage der Einstellung der NPD ganz besonders. Es braucht nicht immer unsere Meinung zu sein, es braucht aber noch weniger immer Ihre Meinung zu sein.

(Starker Beifall bei der SPD)

Wir hier in Bremen, meine Damen und Herren, haben darüber hinaus noch ein besonderes Interesse an diesen Staatsverträgen: Sichern uns doch diese Staatsverträge einen angemessenen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten und damit die Existenz von Radio Bremen.

Es sind in der letzten Zeit Stimmen laut geworden, daß man mit weniger Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik auskommen könnte. Hierzu müssen wir allerdings für den norddeutschen Raum und speziell

zu Radio Bremen sagen, daß diese Rundfunkanstalt eine wichtige kulturpolitische Aufgabe erfüllt, indem sie gemeinsam mit dem Norddeutschen Rundfunk zwischen Elbe und Ems eine Vielfalt von Programmen anbietet und im Fernsehen gemeinsam mit dem NDR für den norddeutschen Raum das Regionalprogramm bestreitet. Im kulturpolitisch interessanten, wenngleich auch von den Fernsehern nicht sehr strapazierten III. Programm erfüllt sie diese Aufgabe in Gemeinschaft mit dem NDR und dem Sender „Freies Berlin". In diesem Zusammenhang muß auch die Bedeutung des Programmaustauschs mit anderen Rundfunkanstalten gesehen werden.

Die Diskussion um eine Verringerung der Rundfunkanstalten wird zu einer Zeit geführt, in der der Prozeß der Pressekonzentration noch nicht abgeschlossen ist, der die Gemüter in der Bundesrepublik erregt. Die Existenzsorgen der kleinen und mittleren Zeitungen, die vielfach zu Zusammenschlüssen führen, sollten uns veranlassen, alles zu tun, um eine möglichst farbige Palette von privatwirtschaftlich und öffentlich-rechtlich getragenen Meinungsträgern zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Man kann nicht auf der einen Seite gegen die Konzentration der Presse Stellung nehmen, um auf der anderen Seite auf den unseligen Spuren einer Reichsrundfunkgesellschaft für ganz Deutschland zu wandeln.

(Starker Beifall bei der SPD)

Auch hier, wo wir es in der Hand haben, gilt es, einer Monopolisierung vorzubeugen und den Bürgern eine möglichst große Vielfalt an Informationen und Meinungen — auch wenn sie nicht immer damit einverstanden sind — auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zu bieten.

(Abg. Dr. S c h ä f e r [CDU]: Ich auch nicht!)

Ich habe Sie ja auch nicht gefragt! — Hierbei spricht für Radio Bremen, daß er sogar der kostengünstigste Sender in der Bundesrepublik ist

Ich glaube, daß ich in diesem Hohen Hause auf die besondere Bedeutung von Radio Bremen für die Selbstdarstellung des bremischen Raumens und des Weser-Ems-Gebietes nicht besonders einzugehen brauche. Das sollte uns zumindest allen bekannt sein. Alle Vertreter der Bremischen Bürgerschaft sind in der Lage, den Wert einer solchen Selbstdarstellung zu beurteilen, und wir alle können uns vorstellen, wie es mit dieser Selbstdarstellung aussehen würde, wenn Radio Bremen nicht mehr existierte. Dann würde die Weser auf den Fernsehschirmen ganz bestimmt nicht mehr erscheinen.

Ich will im einzelnen nicht darauf eingehen, mit welchen Schwerpunkten Radio Bremen die Entwicklung von Rundfunk und Fernsehen maßgeblich beeinflußt hat. Ebenso versage ich es mir, auf die immer mehr zunehmende Bedeutung des Fernsehens für Schule und Universität hinzuweisen.

Alles, was ich ausgeführt habe, spricht für die Zustimmung zu diesen Staatsverträgen. Aber etwas, meine Damen und Herren, bewegt meine Freunde und mich doch, was im ursächlichen Zusammenhang mit diesen Staatsverträgen steht. Das ist die nach unserer Meinung auch sozialpolitisch kaum zu begründende Festlegung auf eine Quartalsvorauszahlung der Rundfunk- und Fernsehgebühren. Wir wissen, daß heute schon eine nicht sehr unbedeutende Zahl von Rundfunkteilnehmern solche Vorauszahlungen leistet, aber sie leisten sie freiwillig, weil ihre wirtschaftlichen Verhältnisse es gestatten. Ebenso wissen wir aber auch, daß eine gleichgroße Zahl von Renten-, Lohn- und Gehaltsempfängern kaum in der Lage ist, die Rundfunk- und Fernsehgebühren in einem Betrag vierteljährlich im voraus zu zahlen. Wir halten es auch für unangemessen, daß eine öffentlich-rechtliche Anstalt für einen solch langen Zeitraum Vorauszahlungen für künftige Leistungen verlangt.

Aus diesem Grunde haben wir den eben verlesenen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem der Senat aufgefordert wird, im Kreise der Ministerpräsidenten zu neuen Gesprächen zwischen der Bundespost und der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten zu kommen, um weiterhin die monatlichen Gebührenzahlungen oder mindestens die nachträgliche Gebührenzahlung zu ermöglichen.

Wir glauben, daß der Senat bei einem entsprechenden Vorstoß bei den Ministerpräsidenten der Länder auf Verständnis stoßen wird, vor allem auch deshalb, weil die im Bundestag vertretenen Parteien durch ihre Sprecher gerade zu diesem Punkt massive Vorbehalte gemacht haben. Da wir nicht annehmen wollen, daß es sich hierbei um Wahltaktik handelt, bitten wir die CDU- und FDP-Fraktion, auf ihre in den Länderregierungen vertretenen Freunde ebenso Einfluß zu nehmen wie wir, um zu einer sozial gerechteren Lösung zu kommen. Und nach den heutigen Meldungen in der „Welt" ist ja wohl anzunehmen, daß in den einzelnen Ländern die Ratifizierung vorgenommen werden wird, ganz gleich, ob es sich um CDU- oder SPD-regierte Länder handelt.

Daß die erste Lesung und damit die Debatte auch über die Gebührenerhöhung noch vor den Bundestagswahlen stattfindet, begrüßen wir besonders. Wir sagen vor den Wahlen, daß wir einer Gebührenerhöhung prinzipiell zustimmen, obwohl die Erhöhung erst nach den Wahlen wirksam wird. Wir möchten mit der notwendigen Offenheit vor unsere Wähler treten, denn wir glauben, daß diese Offenheit eine der Voraussetzungen ist für ein gedeihliches Zusammenarbeiten, und weil wir überzeugt sind, daß wir eine vernünftige Sache vertreten, eine Sache, die zwar eine stärkere Belastung für den Bürger bedeutet, für die eben dieser Bürger aber auch eine vergleichbar bessere Leistung erhalten soll.

Schließlich geht aber auch meine Fraktion bei der Zustimmung zu diesen Staatsverträgen davon aus, daß die Absicht der Ministerpräsidenten der Länder realisiert wird, daß für Journalisten und freie Mitarbeiter der Rundfunkanstalten sowie für freischaf-

fende Journalisten ein Versorgungswerk eingerichtet wird, das aus den Mitteln der Rundfunk- und Fernsehgebühren gespeist wird.

Die SPD-Fraktion erwartet vom Senat zur gegebenen Zeit, der Bürgerschaft von dem Abschluß der Verhandlungen über dieses Versorgungswerk Kenntnis zu geben.

Wir werden also der Ratifizierung zustimmen und auch der Gesetzesänderung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nun der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz so einfach kann ich es mir nicht machen, indem ich nur sage, ich schließe mich den Ausführungen meines Herrn Vorredners an. Ich darf Ihnen aber sagen, daß wir im Prinzip diesen Vorschlägen und den hier vorliegenden Vorlagen zustimmen.

(Z u r u f von der SPD: Das ist doch dasselbe!)

Es ist sicher eine für die SPD-, CDU- und FDP-Fraktion pikante Situation, wenn auf Bundesebene die Sprecher dieser drei Parteien — ich las es gestern in einer bremischen Zeitung — einheitlich ihre Bedenken gegen eine Erhöhung der Gebühren zum Ausdruck bringen. Ich meine aber — und das haben wir in der ständigen Kommission der FDP-Fraktionsvorsitzendenkonferenz in Verbindung mit der Bundestagsfraktion eingehend besprochen —, daß es Gründe gibt, die hier zum Teil schon dargelegt worden sind, dieser Gebührenerhöhung und überhaupt dem Staatsvertrag und der Drucksache Nr. 255 zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, es wird sehr viel auf dem Gebiet des Föderalismus und über den Föderalismus diskutiert. Seitens meiner Fraktion möchte ich in diesem Zusammenhang ganz eindeutig zum Ausdruck bringen: Wir sind gegen Überspitzungen des Föderalismus, aber wir sind nicht gegen den Föderalismus. Ich glaube, das muß auch einmal deutlich in der Diskussion gesagt werden.

Es wird auch darüber diskutiert, daß in der Bundesrepublik Deutschland ein Nord-Süd-Gefälle auf wirtschaftlichem Gebiet besteht. Denken Sie an die Bemühungen der Zusammenarbeit im nordwestdeutschen Küstenraum der vier norddeutschen Küstenländer, und was alles dazu gehört! Ich meine, auch aus dieser Sicht hat man gute Gründe, dem hier vorliegenden Staatsvertrag zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, der Herr Senator für das Bildungswesen hat vorhin auf die Aspekte verwiesen, die möglich wären oder in der Zukunft möglich sein werden, für Radio Bremen eine konzentriertere und noch verbesserte Arbeit auf dem bildungspolitischen Sektor zu leisten. Insbesondere nannte er das Schulfernsehen und das Hochschulfernsehen. Ich glaube, man sollte diesem Faktor eine besondere Bedeutung beimessen, und man sollte bei den Versuchen, die man auf diesem Gebiet anstellt, auch auf Erfahrungen, die innerhalb der Bundesrepublik oder auch vielleicht im Ausland auf diesem Gebiet schon vorliegen, zurückgreifen.

Wenn ich also zusammenfasse, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal betonen: Wir sind für die Vorlagen und werden unsere Zustimmung geben, obwohl es sicher kein angenehmes Gefühl ist, einer Gebührenerhöhung zustimmen zu müssen. Wenn man aber die Gewähr hat, und davon gehen wir aus, daß diese Gebühren in entsprechender Form — ich kann hier auf die Einzelheiten verzichten — verwendet werden, dann fällt einem diese Zustimmung sicher leichter.

(Abg. V o r s a t z [NPD]: Herr Mischnick sagt aber das Gegenteil, Herr John!)

Ja, ich kann ihn hier sogar zitieren, Herr Kollege Vorsatz, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten selbstverständlich. Es heißt dort: „Auch der FDP-Fraktionsvorsitzende Mischnick bezeichnete eine Gebührenerhöhung als nicht vertretbar. Die Vorauszahlung nannte Mischnick bei einer solchen Dienstleistung unüblich."

Zu dem letzten Teil ist ja schon eine entsprechende Vorlage diesem Hohen Hause zugegangen, und zwar unter der Drucksache Nr. 255. Ich glaube, damit wäre dieser Punkt an sich erledigt. Ich habe Ihnen — und das darf ich Ihnen, Herr Kollege Vorsatz, vielleicht noch einmal sagen — gesagt: In der ständigen Kommission der FDP-Fraktionsvorsitzendenkonferenz, also der Vorsitzenden der Landtagsfraktionen und dem Vorsitzenden der Bundestagsfraktion, ist auf die bremischen Belange hingewiesen worden. Man hat trotz dieser grundsätzlichen Stellungnahme der Fraktionsvorsitzenden Verständnis für die bremische Situation aufgebracht.

Ich möchte auch Sie, meine Damen und Herren, sofern Sie noch Bedenken haben, diesen Vorlagen zuzustimmen, bitten, für die spezielle bremische Situation Verständnis aufzubringen. Ich glaube, es wird nicht das erste und auch nicht das letzte Mal sein.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ein gebranntes Kind scheut das Feuer! Ein altes Sprichwort. So haben wir erfreut feststellen können, daß die schlechten Erfahrungen in den zurückliegenden Jahren die SPD veranlaßt haben, sich diesmal zu der Gebührenerhöhung v o r der Wahl zu bekennen, wie Herr Böhrnsen soeben betont hat.

Wie schon in der letzten Bürgerschaftssitzung, spielte bisher die Frage nach der Eigenständigkeit von Radio Bremen eine erhebliche Rolle. Meine Damen und Herren, wir befinden uns hier von zwei Richtungen her unter Druck. Einmal sind wir unter Druck aufgrund der Tatsache, daß sich die Rundfunkanstal-

ten in den vergangenen Jahren nicht bereit erklärt haben, den Finanzausgleich so zu gestalten, daß Bremen wirklich lebensfähig hätte arbeiten können. Sie alle kennen die Situation, daß einmal ein 20-Millionen-DM-Zuschuß an die drei Sender Saar, Berlin und Bremen festgelegt worden ist, und zwar im Hinblick auf die Prozentzahl 6¼ der Gesamteinnahmen, was schon aufgrund der Prozentzahl Mehreinnahmen bedeutet hätte, daß man aber am Limit von 20 Millionen DM festgehalten hat. Hier liegt meines Erachtens der Fehler, der von seiten der Rundfunkanstalten gemacht worden ist, und zwar ganz klar von seiten der großen Rundfunkanstalten zu Lasten der kleinen.

(Zurufe von der CDU: Sehr richtig!)

In einem zweiten Punkt stehen wir als Parlament zumindest unter einem moralischen Druck. Dieser moralische Druck richtet sich im Lande Bremen in erster Linie gegen die SPD-Fraktion, in den anderen Ländern zum Teil jedoch in erster Linie gegen die CDU-Fraktion, dadurch, daß die Ministerpräsidenten der jeweiligen Länder — in Bremen war es Herr Bürgermeister Koschnick — bereits unterschrieben haben. Wie ich hoffe, auf Ihrer Seite nach vorhergehender Verbindungaufnahme zu den jeweiligen Fraktionen, was auf unserer Seite leider nicht in jedem Fall behauptet werden kann.

(Abg. Ströh [SPD]: In den anderen Ländern!)

Ja, in den anderen Ländern. Daß ein solches Vorgehen der Ministerpräsidenten eine Reaktion in den Parlamentsfraktionen auslösen muß, ist wohl eine Selbstverständlichkeit.

(Abg. Schubert [FDP]: Sowas kennen wir nicht! — Heiterkeit)

Nun, meine Damen und Herren, wie wenig die großen Rundfunkanstalten bereit waren, die Zuschußfrage wirklich sachlich zu regeln, zeigt ein Brief, den ich von unserem vormaligen Intendanten vorliegen habe, in dem ganz klar darauf hingewiesen wird, daß diese Zuschußfrage vor einigen Jahren nicht zu regeln war, obgleich damals zum Beispiel beim Westdeutschen Rundfunk ein Barvermögen vorhanden gewesen sein soll, das hier mit 350 Millionen DM angegeben wird.

Nunmehr darf ich zu den uns vorliegenden Vertragsentwürfen kommen. Meine Damen und Herren, es handelt sich hier um drei Teile, und ich meine, wir müßten diesen drei Teilen, die einzeln die Unterschrift der Ministerpräsidenten tragen, in der späteren Abstimmung Rechnung tragen und über jeden einzelnen Teil gesondert abstimmen lassen.

(Abg. Klein [CDU]: Das ist ja logisch!)

Ich nehme an, daß es auch so vorgesehen ist, andernfalls möge dieses mein Vorschlag sein.

Zu diesen drei Teilen darf ich kurz aus der Sicht meiner Fraktion Stellung nehmen. Zunächst handelt es sich um den Staatsvertrag über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens. Zu diesem Staatsvertrag sagen wir ein klares Ja bis auf zwei Wörter, die auch schon von seiten der SPD- und FDP-Fraktion hier angesprochen worden sind, nämlich die beiden Wörter „im voraus". Wir halten es für unsozial, daß, wenn jemand rationalisieren möchte, was ihm zusteht — wir alle sollten sogar fordern, daß in solchen Anstalten rationalisiert wird —,

(Abg. Klein [CDU]: Sehr wahr!)

deswegen Vierteljahresbeiträge einziehen will, diese im voraus eingezogen werden sollen. Das würde ein zinsfreies Gewähren von großen Krediten für ein Vierteljahr bedeuten, was ich für unangemessen halte.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings weiß ich nicht, ob es richtig wäre, von hier aus zu fordern, daß es generell bei der monatlichen Einziehung bleiben soll. Wir sollten lieber fordern, daß die Gebühren nicht ein Vierteljahr im voraus eingezogen werden dürfen. Dann könnte man sie entweder in der Mitte des Zeitraums oder im Laufe des letzten Monats für den Zeitraum einziehen.

(Abg. Schriever [SPD]: Darum unsere Entschließung!)

Ja, aber Sie gehen von der generellen monatlichen Einziehung aus. Dann bleibt nur die Frage der Freiwilligkeit, so daß wir uns überlegen müssen, ob wir der Entschließung in diesem Wortlaut zustimmen können. Inhaltlich stimmen wir selbstverständlich zu.

Ein weiteres, was für uns eine Rolle spielt, sind der Teil II und ein Zusatz zu den Teilen II und III. Der Teil II wird von uns im Augenblick noch geradewegs abgelehnt. Das darf nicht verwundern. Ich habe in der letzten Sitzung die Punkte aufgezählt, die für uns Vorbedingung für das Ja zur Erhöhung der Rundfunkgebühren und Fernsehgebühren sind. In der Zwischenzeit ist uns nichts bekannt geworden, wonach ein damals noch nicht erledigter, aber zugesagter Punkt inzwischen auf sicherem Boden steht. Im Gegenteil hört man immer wieder aus berufenem Munde, daß zum Beispiel das Versorgungswerk, das wir, Sie und die Ministerpräsidenten gefordert haben, soviel Mittel koste, daß diese Gebührenerhöhung sicher nicht ausreiche, um dieses Werk mit durchzuziehen.

Meine Damen und Herren, das halte ich für gefährlich. Falls wir so vorgehen, sind wir auf dem Wege, daß zunächst diese Gebührenerhöhung durchgeht, und uns dann in aller Kürze gesagt werden wird: Die technischen Fortschritte erfordern viele Mittel, in das Farbfernsehen und die Vorbereitung für die Olympischen Spiele müssen wesentliche Mittel hineingesteckt werden, und das Versorgungswerk wollen wir natürlich auch, wir brauchen daher nochmals eine Erhöhung, zumal die ursprüngliche Forde-

rung nach einer Erhöhung viel höher war als das, was die Ministerpräsidenten konzidiert haben.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Beantragen Sie eine höhere Gebührenerhöhung?)

Nein!

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das haben Sie doch eben gesagt!)

Ich möchte nur Klarheit haben, eine klare Aussage. Noch wird es in den offiziellen Verlautbarungen so dargestellt, daß alle geforderten Punkte mit dieser Gebührenerhöhung erfüllt werden können. Eine solch klare Aussage ist allerdings vor diesem Hohen Hause noch von keiner zuständigen Stelle gemacht worden.

(Abg. Ströh [SPD]: Wie ist denn Ihre Meinung? — Abg. Klemmer [SPD]: Die Gebührenerhöhung ist auf ewig!)

Ich fürchte, daß man uns in aller Kürze, sobald diese Gebührenerhöhung da ist, etwas ganz anderes sagen wird.

Dann, meine Damen und Herren, noch ein Wort zu dem Teil III: Abkommen über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten. Diesen Abschnitt begrüßen wir. Doch jetzt zu meinem Einwand in bezug auf das Verbindende: Wir müssen, selbst wenn wir den Teil III voll unterstützen, im Wissen darum, daß ein Junktim aus II und III gemacht worden ist, trotz unserer Stimmabgabe für III bei Ablehnung von II ja dieses Junktim insgesamt ablehnen.

Auf die einzelnen Punkte, meine Damen und Herren, deren Erfüllung wir als Voraussetzung für Gebührenerhöhungen gefordert haben, möchte ich nicht noch einmal eingehen. Diese sind in das Protokoll der letzten Sitzung aufgenommen worden. Ich möchte nochmals in aller Klarheit sagen: Wir würden es bedauern, wenn es zu einer Gebührenerhöhung käme ohne die klare Zusicherung von seiten der Rundfunkanstalten, daß die auch von den Ministerpräsidenten vertretenen Punkte auf der Grundlage der jetzt vorgesehenen Erhöhung voll erfüllt werden sollen. Wir wünschen uns, daß jetzt nicht Schleusen geöffnet werden, die in aller Kürze nach erfolgter Bestätigung der Gebührenerhöhung unter dem Hinweis auf die hohen Kosten, die ich eben genannt habe, hier erneut dieselben Gespräche von vorn beginnen lassen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Da muß ja wohl ein neuer Vertrag kommen, und dann können Sie ihn ablehnen wie wir auch!)

Damit Sie es nochmal klar verstehen —

(Zurufe von der SPD)

soeben habe ich gehört, daß Sie es bislang nicht verstanden haben —, darf ich Ihnen den Extrakt noch einmal in drei Sätzen

(Abg. Dr. Klink [SPD]: Aber klar, bitte!)

zusammenfassen: Punkt I ja, falls uns hier erklärt wird, daß das Imvorauseinziehen für das Land Bremen so ausgelegt wird, daß die Einziehung zu Ende des Vierteljahres erfolgt.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das wissen Sie ja ganz genau, daß in dieser Frage kein Ja erfolgen kann! — Abg. Dr. Klink [SPD]: Und das Junktim?)

Ein Nein zu Punkt II und ein Ja zum Punkt III. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU — Abg. Böhrnsen [SPD]: Das ist wieder einmal die CDU, da kann man nur mit Fritz Reuter antworten! — Abg. Schubert [FDP]: Das war wieder ein Ding!)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Senator Thape und die der Herren Vorredner waren durchaus einleuchtend. Meine Fraktion würde selbstverständlich auch alles andere tun, als die Selbständigkeit unserer Rundfunkanstalt in Bremen in irgendwelcher Form in Frage zu stellen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stehe auf dem Standpunkt und meine Freunde ebenfalls, daß Gebührenerhöhungen letzten Endes auch die Frage der Leistungen berühren sollten und, da man so wenig Gelegenheit hat, über Rundfunk und Fernsehen im Parlament zu sprechen, daß man auch über diese Dinge, nämlich eben über die Leistungen, sprechen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Zwischenfrage, die ich dem Kollegen Böhrnsen stellte, hat hier im Hause eine derartige — ich möchte sagen — Erregung hervorgerufen, daß ich eigentlich einmal die SPD fragen wollte, ob sie denn ohne weiteres damit einverstanden ist, daß Kommentatoren des Fernsehens in der „Tagesschau" zum „Tag der Ostdeutschen" am 27. Mai — ich denke dabei an den Kommentator Dieter Gütt — —

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sind Sie für Pressefreiheit oder nicht?)

Nein, Herr Böhrnsen,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Aha!)

das hat damit nichts zu tun.

Der Herr Dieter Gütt spricht Millionen Deutsche an, diffamiert Abgeordnete Ihrer Partei sowohl wie die der CDU, und keiner hat die Möglichkeit, diesem Herrn zu widersprechen und ihn zu korrigieren. Darin liegt doch die Sache. Wenn dieser Herr Dieter Gütt, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum „Tag der Ostdeutschen" spricht, an welchem Bundestagsabgeordnete der SPD und ebenfalls der CDU gesprochen haben, und dieser Kommentator erlaubt sich, von einer „geifernden Kamarilla von Volksver-

führern", als „Laienbrüder Hitlers", als „Fünfte Kolonne der Bolschewiken", als „Untergrundarmee" zu sprechen, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, hört doch meines Erachtens etwas auf. Hier müßte doch eine Möglichkeit bestehen, der Beschimpfung Ihrer Abgeordneten, ebenfalls der Abgeordneten von der CDU, entgegenzutreten.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Einen Politiker zeichnet aus, daß er auch etwas einstecken kann! — Abg. Vorsatz [NPD]: Das ist keine Freiheit, das ist Verhetzung! — Beifall bei der NPD — Glocke)

Präsident Engel: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Brouwer** (NPD): Gern, Herr Präsident!

Präsident Engel: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Brouwer, haben Sie bei den Sendungen im Deutschen Fernsehen oder auch im Zweiten Deutschen Fernsehen nicht bemerkt, daß die Vertreter aller Parteien — nicht nur die drei im Bundestag vertretenen Parteien — in den Kommentaren und sonstigen Sendungen sehr kritisch unter die Lupe genommen worden sind?

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Abg. **Brouwer** (NPD): Sicher, Herr Kollege John! Dagegen habe ich auch gar nichts einzuwenden. Ich meine nur eines, daß nicht ein Kommentator seine höchst persönliche eigene Meinung vor Millionen von Zuhörern aussprechen darf, ohne daß er sich vorher politisch deklariert, und daß ihm nicht in irgendwelcher Form entgegengetreten werden kann. So liegen doch die Verhältnisse. Es kann doch nicht sein, daß Bundestagsabgeordnete sprechen und dann irgendeiner der Kommentatoren seine Meinung vor Millionen von Deutschen ausspricht und diese Abgeordneten dabei diffamiert und ihm nicht widersprochen werden kann. Ich glaube nicht, daß irgendeiner von Ihnen hier in diesem Hohen Hause nicht derselben Meinung ist wie ich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fühlte mich verpflichtet, auch dieses hier heute anzusprechen. Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt, daß diese Dinge einmal hier in diesem Hohen Hause angesprochen werden sollten, und daß gerade die Länderparlamente dazu geeignet sind, diese Dinge einmal in der Öffentlichkeit zu behandeln. Meine Fraktion wird auch aus diesen Gründen, und weil sie grundsätzlich dieser Gebührenerhöhung zuzustimmen sich nicht in der Lage sieht, dem Gesetzentwurf in der ersten Lesung ihre Zustimmung verweigern.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Erlauben Sie mir noch ein Wort der Aufklärung.

Die Vorauszahlung wird nicht von den Rundfunkanstalten gefordert, sondern von der Deutschen Bundespost. Das muß klargestellt werden. Die Einziehung erfolgt durch die Post, die jetzt schon einen Betrag von weit über 100 Millionen DM für die Kosten der Einziehung fordert und darüber Klage führt, daß sie mit dieser Summe nicht auskommt, weil die monatliche Einziehung ja oft nicht nur ein Gang ist, sondern mehrere Besuche erfordert, weil die Leute nicht zu Hause sind oder sich verleugnen lassen, weil sie gerade kein Geld haben. Der einzelne Gang wird mit 33 Pfennig berechnet, und bei mehrmaligen Gängen ist die Summe natürlich höher. Das ist der Grund, warum die Post diese Forderung stellt, nicht die Rundfunk- und Fernsehanstalten. Ich glaube, daß das zunächst einmal ganz klar gesagt werden muß.

Es muß weiterhin gesagt werden, daß in dieser Summe, die eingezogen wird und natürlich auch in der erhöhten Summe, nicht nur die Sender der ARD enthalten sind, sondern daß ZDF, die Deutsche Welle und der Deutschlandfunk bedient werden. All das sind Einrichtungen, die Millionen im Jahr verschlingen.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein beantworten?

Senator Thape: Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß der von Ihnen gewünschte Rationalisierungserfolg auch dann eintritt, wenn man nicht die Pflicht zur Vorauszahlung statuiert, sondern eine rückwirkende Quartalszahlung?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Natürlich, das ist ja auch unsere Meinung!)

Senator Thape: Herr Abgeordneter Klein, wenn Sie mir zugehört haben, dann werden Sie nicht festgestellt haben, daß ich zur Vorauszahlung gesprochen habe in Form einer Meinungsäußerung, sondern daß ich klarzustellen versucht habe, daß es sich hierbei nicht um eine Forderung der Rundfunkanstalten handelte — das ist in der Diskussion mehrfach angesprochen worden —, sondern um eine Forderung der Deutschen Bundespost. Das ist der eine Punkt.

(Abg. Klein [CDU]: Das steht hier aber drin!)

Es ist in der Entschließung, die von der SPD vorgelegt worden ist, klar enthalten, daß der Versuch gemacht werden soll, diese Vorauszahlung in einen längeren Rhythmus zu bringen und in eine gerechtere Form.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Sieling beantworten?

Senator Thape: Ja bitte, gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Senator, ist es richtig, daß die Bundespost aus praktischen Erwägungen die vierteljährliche Zahlung fordert? Aber, ob Vorauszahlung oder Nachzahlung, kann doch der Bundespost egal sein!

Senator Thape: Nein, da bin ich überfragt. Ich weiß nur, daß die Rationalisierungsfrage — —

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Steht ja hier drin!)

Das steht da gar nicht drin, Herr Dr. Cassens! Hier geht es um die Vierteljahresfrist.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Im voraus!)

Ja, natürlich steht „im voraus" drin, aber Sie müssen doch Ihrem Herrn Fraktionsvorsitzenden zuhören, welche Fragen er stellt, sonst können Sie überhaupt keine richtigen Zwischenrufe machen, Herr Dr. Cassens.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich muß weiterhin darauf aufmerksam machen, daß einzelne Worte im Vertrag nicht geändert werden können. Der Staatsvertrag kann nur angenommen oder abgelehnt werden. Zwischen erster und zweiter Lesung soll der Versuch gemacht werden, hier in bezug auf die Vorauszahlung beziehungsweise auf die Vierteljahreszahlung zu einem Modus zu kommen, dem alle mit leichterem Herzen zustimmen können, als das jetzt der Fall ist. Das gebe ich ganz offen zu. Wobei ich allerdings nach den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden Dr. Sieling den Eindruck habe, daß Sie auch dann der Gebührenerhöhung noch nicht zustimmen werden.

(Abg. Klein [CDU]: Das ist Teil zwei!)

Ich möchte zu den Ausführungen des Abgeordneten Brouwer sagen: Die Rundfunkanstalten sind öffentlich-rechtliche Anstalten und keine Zensurbehörden.

(Beifall bei der SPD)

Das müssen wir hier in aller Eindeutigkeit feststellen. Was für die Zeitungen gilt, daß Sie auf eine falsche oder angeblich falsche oder freundliche oder unfreundliche Meldung oder einen unfreundlichen Kommentar nicht unmittelbar antworten können — Sie müssen da auch einige Tage warten, bis Sie eventuell das Wort bekommen —, das gilt natürlich auch für den Rundfunk. Entscheidend ist aber doch, daß eine vielfältige Stimme zum Ausdruck kommt.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Das sind keine Stimmen gewesen, das sind Hetzer, ausgesprochene Hetzer gewesen! — Zuruf von der SPD: „Deutsche Nachrichten"!)

Das ist bei den Rundfunkanstalten sichergestellt, im Gegensatz zum Beispiel beim französischen Fernsehen und Rundfunk, wo es sich um einen Staatsrundfunk und um ein Staatsfernsehen handelt und nur eine Meinung zum Ausdruck kommt. Ich meine, es ist gerade das Sinnbild der Demokratie und Grundlage der Demokratie, daß ich auch Meinungen hören muß und akzeptieren muß, die mir persönlich oder politisch nicht passen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Vorsatz [NPD]: Das hat mit Meinung überhaupt nichts zu tun! — Abg. Klein [CDU]: Bei Radio Bremen kommt keine CDU-Meinung zum Ausdruck! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Auch keine SPD-Meinung!)

Auch keine SPD-Meinung, sondern Radio Bremen bemüht sich, ein vielfältiges Bild, auch ein politisches Meinungsbild dieses Stadtstaates und der weiteren Umgebung dieses Stadtstaates widerzuspiegeln.

(Abg. Klein [CDU]: Dazu gehört aber auch die CDU! — Abg. Kähler [SPD]: Herr Klein, hören Sie doch endlich auf! — Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, da Sie noch nicht mit ihren weiterführenden Ausführungen begonnen haben, will ich schnell die Gelegenheit nutzen und Sie fragen, ob Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Schäfer beantworten wollen.

Senator Thape: Selbstverständlich!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Senator, wir haben hier Äußerungen von Herrn Gütt angeführt bekommen. Halten Sie denn diese Äußerungen im Fernsehen für richtig, wenn, wie hier ausgeführt worden ist, keine Möglichkeit besteht, gegen solche Anwürfe — es sind Anwürfe — vorzugehen?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das steht doch gar nicht zur Debatte!)

Sentaor Thape: Ich werde mich mit Leidenschaft dafür einsetzen, daß mein politischer Gegner das Wort bekommt. Ich werde mich mit Leidenschaft dafür einsetzen, daß auch Herr Gütt die Möglichkeit hat, seine Meinung zu äußern, denn das ist die Grundlage der Demokratie.

(Beifall bei der SPD — Heftiger Widerspruch bei CDU und NPD — Abg. Klein [CDU]: Wir wollen die Vielfalt im Dialog! — Zurufe von der SPD — Unruhe)

Unter der Voraussetzung, daß auch die Gegenseite die Möglichkeit hat, ihre Meinung zu sagen, und auch das kommt in den Rundfunk- und Fernsehanstalten zum Ausdruck.

(Widerspruch bei NPD und CDU)

Selbstverständlich kommt das zum Ausdruck!

Ich muß viele Dinge hören, auch von Flüchtlingsverbänden, im Fernsehen, die mir überhaupt nicht

passen. Es ist mir bisher noch nie eingefallen, dagegen zu protestieren.

(Zuruf von der NPD: Die sollten lieber gegen die Apo polemisieren!)

Also, wenn wir nur noch gegen die Apo polemisieren, dann können wir ja nur noch eine Zensurstelle einrichten und jeden Artikel durch hundert Abgeordnete korrigieren lassen!

(Beifall bei der SPD — Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stern zu beantworten?

Senator Thape: Bitte sehr!

Präsident Engel: Bitte, Herr Stern!

Abg. **Stern** (NPD): Herr Senator, kennen Sie die Sendung „Kurz gefaßt" im Bremer Rundfunk morgens um halb sieben Uhr,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Da ärgere ich mich oft genug darüber!)

in der sehr eindeutig eine meist gegen uns gerichtete Tendenz

(Zuruf von der SPD: Wer ist uns?)

zum Ausdruck kommt?

(Abg. Schubert [FDP]: Sie überschätzen sich! — Weiter Zurufe und starke Unruhe!)

Senator Thape: Herr Stern, da muß ich Ihnen allerdings sagen, Sie müßten einmal das „Radio-Bremen-Gesetz" lesen,

(Abg. Vorsatz [NPD]: Ja! — Abg. Sagner [CDU]: Das Gesetz ist prima!)

in dem steht — ich kann jetzt die einzelnen Paragraphen nicht nennen —, in dem eindeutig steht, daß die Sendungen nicht beeinflußt werden von politischen Parteien oder politischen Gruppen, sondern daß diese Sendungen gestaltet werden vom Sender in voller Verantwortlichkeit und ihm Rahmen der bestehenden Gesetze.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Da steht auch noch was anderes drin! — Zuruf von der NPD: Wir sind nicht im Rundfunkrat!)

Und mir ist bisher kein Fall bekannt geworden, daß Radio Bremen diese Gesetze überschritten hätte oder, falls es sich um eine falsche Information gehandelt hätte, es nicht zu einer Korrektur, also zur Veröffentlichung der Stimme des Andersdenkenden gekommen wäre. Das ist sichergestellt auch bei Radio Bremen, und es ist hier sogar erheblich leichter, weil die direkte Verbindung eher herzustellen ist als zwischen Göttingen und Hamburg oder vielleicht Bremen und dem Westdeutschen Rundfunk.

Ich möchte hier nur klarstellen, daß es unmöglich ist, jeder Meinung, jeder Auffassung gerecht zu werden. Und das gilt ja nicht nur fürs Politische, es gilt ja auch für die kulturellen und Unterhaltungssendungen. Der eine möchte mehr Mister Cartwright, der andere vielleicht den „Mann mit dem Koffer", der dritte Beethoven-Konzerte,

(Abg. Stern [NPD]: Peter Zadek hätten wir gern!)

und der vierte ist nicht zufrieden, weil die Sportsendungen nicht länger sind. Alles das muß in Einklang gebracht werden. Und schon allein diese Diskussion und die Zwischenrufe hier beweisen, daß es wirklich unmöglich ist, einen Rahmen zu schaffen, der allen dient.

Ich glaube aber, daß gerade dieses Hohe Haus keine Ursache hat, gegen Radio Bremen Stellung zu nehmen, sondern alles zu tun, um diesen Sender zu erhalten,

(Beifall bei SPD und FDP)

der gerade dieser Bremischen Bürgerschaft, diesem Parlament seit Jahrzehnten in so erheblicher und dankenswerter Weise dient, nämlich dadurch, daß er diese Sitzungen auch nach außen bringt, ausstrahlen läßt auf eine Weise, daß die Bevölkerung auch die Möglichkeit hat, unmittelbar am Gang der Verhandlungen hier teilzunehmen. Ich glaube, das ist eine Möglichkeit, die wenigen Landtagen gegeben ist, und schon allein deshalb sollten wir uns mit Leidenschaft im Interesse der Demokratie dafür einsetzen, daß diese Stimme erhalten bleibt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte drei Feststellungen treffen: Erstens läßt sich die CDU von niemandem in der Auffassung übertreffen, daß es selbstverständliche Grundlage jedes demokratischen Wirkens ist, sich auch die Meinung seiner politischen Gegner anzuhören und Kritik hinzunehmen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Böhrnsen [SPD]: Schönen Dank für die Erklärung!)

Wir sind aber der Ansicht, daß eine Kritik nicht gleichzusetzen ist mit Beschimpfungen und mit unqualifizierten Ausfällen, wie sie leider in diesem, wie ich hoffe, Einzelfall von Herrn Gütt vorgekommen sind.

(Beifall bei CDU und NPD — Abg. Vorsatz [NPD]: Das sind Hetzer!)

Eine solche Haltung, wie sie in den Ausführungen des genannten Herrn zum Ausdruck gekommen ist,

dient nicht der von uns allen gewünschten Pressefreiheit, Redefreiheit und Kritikfreiheit.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sie sind für Sicherheit und Ordnung!)

Sie ist eher geeignet, sie zu gefährden.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Uhde beantworten?

Abg. **Fischer** (CDU): Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Uhde!

Abg. **Uhde** (SPD): Herr Kollege Fischer, stimmen Sie mit dem Zwischenruf des Kollegen Vorsatz überein, daß Kommentatoren wie Herr Gütt und andere keine Stimmen sind, sondern Hetzer sind?

Abg. **Fischer** (CDU): Ich bin der Meinung, daß das, was der Kommentator Gütt von sich gegeben hat, tatsächlich nichts anderes als eine unqualifizierte Hetze darstellt.

(Starker Beifall bei CDU und NPD — Glocke — Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Stäcker beantworten?

Abg. **Fischer** (CDU): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Kollege Fischer, ich wollte Sie fragen, ob wegen der Sendung, die im Mai stattfand und die von Herrn Brouwer angeführt wurde bezüglich Herrn Gütt, von Ihnen oder Ihrer Fraktion dagegen Stellung genommen oder protestiert worden ist.

Abg. **Fischer** (CDU): Wir haben in der geeigneten Form gegen diese Ausführungen protestiert.

(Zuruf von der SPD: Wo und wann?)

Sie wissen aber genau, Herr Kollege Stäcker, daß es uns nicht möglich ist, in gleicher Form über das Fernsehen unsere Meinung zum Ausdruck zu bringen, wie es Herr Gütt getan hat.

(Starker Beifall bei CDU und NPD)

Gerade das ist das, was wir beanstanden. Das war meine erste Feststellung.

Die zweite Feststellung, die ich hier treffen möchte, ist die, daß wir ebenfalls der Ansicht sind, es sollte jede Rationalisierungsmaßnahme, die ermöglicht werden kann, auch durchgeführt werden.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Klink beantworten?

Abg. **Fischer** (CDU): Ich bin bereit!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Klink!

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Kollege Fischer, ich wollte noch einmal auf den vorigen Punkt zurückkommen. Haben sich Ihre politischen Freunde bei der Rundfunkanstalt, wo Herr Gütt tätig ist, gegen diese Ausführungen geäußert?

Abg. **Fischer** (CDU): Das kann ich Ihnen im Augenblick nicht sagen, ob das bei dieser Rundfunkanstalt der Fall gewesen ist.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Deshalb wäre es besser gewesen, Sie wären ruhig gewesen!)

Das ändert an den Feststellungen, die ich vorhin getroffen habe, aber nicht das geringste.

(Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Klink [SPD]: In diesem Fall hier ist Bremen der falsche Ort!)

Auf diese Bemerkung, Herr Dr. Klink, darf ich erwidern, es ist in diesem Zusammenhang eine Kritik an Radio Bremen in keiner Weise von unserer Seite her geübt worden und auch nicht von anderer Seite her.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das nehmen wir von Ihnen zur Kenntnis! — Abg. Klemmer [SPD]: Was sagen Sie nun, Herr Klein?)

Es handelt sich hier um allgemeine rundfunkpolitische Fragen.

(Widerspruch bei der SPD — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Um die Gebührenerhöhung!)

Wir sind ebenso wie Sie, meine Damen und Herren von der SPD, der Meinung, daß Radio Bremen für uns eine wertvolle Institution ist, die wir nicht nur im allgemeinen kulturellen, sondern auch im bremischen Interesse stützen und erhalten sollen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sehr schön!)

Wir hoffen, daß Radio Bremen seinen Verpflichtungen, die gerade mit dieser Position verbunden sind, auch in Zukunft in der richtigen Weise nachkommen wird.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sehr schön!)

Ich komme als dritten Punkt noch einmal auf die Rationalisierung. Dazu hat Herr Senator Thape eben Ausführungen gemacht und darauf hingewiesen, daß der Vierteljahresturnus, in dem pränumerando die Kosten und Gebühren eingezogen werden sollen, nicht von den Rundfunkanstalten, sondern von der

Post verlangt wird. Das spielt für die Auswirkung dieser Maßnahme auf die Hörer keinerlei Rolle.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr richtig! — (Abg. Böhrnsen [SPD]: Es war ja nur eine Sachdarstellung!)

Ich kritisiere Herrn Senator Thape in keiner Weise. Ich bemühe mich nur, hier seine Ausführungen zu ergänzen und zu vervollständigen. Es spielt für die Rationalisierung gar keine Rolle für den Effekt, kostenmäßig — wir hörten, 100 Millionen DM werden von der Post allein für die Einziehungsarbeiten verlangt —, ob die Einziehung der Gebühren pränumerando oder postnumerando erfolgt.

Wir können also ohne weiteres, um die Hörer nicht in einer unzumutbaren Weise vorweg zu belasten, die betreffende Bestimmung ändern und die nachträgliche Einziehung der Gebühren festlegen. Wir dürfen uns aber, meine Damen und Herren — insofern verstehe ich den Antrag, den die SPD- und FDP-Fraktion gestellt haben, nicht —, nicht Sand in die Augen streuen, indem wir glauben, mit einem solchen Antrag sei diese unsoziale und untragbare Regelung aus der Welt geschafft. Damit ist gar nichts geschehen!

(Beifall bei CDU und NPD)

Wenn wir den Vertrag heute in der vorliegenden Form ratifizieren, dann haben wir keinerlei Möglichkeit, diese Wünsche, diese berechtigten und gerade aus sozialen Überlegungen heraus wichtigen Wünsche durzusetzen.

Aus diesem Grunde sehen wir uns nicht in der Lage, diesem Staatsvertrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Franke.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Ach du lieber Gott, auch das noch!)

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem die Diskussion über die Staatsverträge zu einer allgemeinen rundfunkpolitischen Diskussion ausgeufert ist und nachdem dabei Herr Brouwer sozusagen im Namen des Hohen Hauses ausgeführt hat, wir alle seien betroffen, wir alle müßten seiner Meinung sein, denn wir alle seien von den Hetzern bei den Sendern bedroht, nachdem er also uns alle in seine Gemeinsamkeit hineinholen wollte,

(Abg. Vorsatz [NPD]: Sie sind doch gleich ausgeschlossen!)

müssen wir außerordentlich dankbar sein — das hat der Beifall auch bewiesen —, daß Herr Senator Thape hier klar und unmißverständlich vorgetragen hat, daß wir hier kein Maulkorbgesetz diskutieren und daß ein solches auch in keiner Weise von einer demokratischen Partei beabsichtigt werden darf. Wer den Maulkorb will, darf dann nicht allzu offen mit dem Beiwort „demokratisch" umgehen.

(Abg. Vorsatz [NPD]: Was halten Sie von Gleichberechtigung? — Abg. Klein [CDU]: Sie tragen einen ganzen Sack Eulen nach Athen! — Heiterkeit bei der CDU)

Ich möchte auch an die Adresse von der CDU einen kleinen Ratschlag zum Umgang mit der Freiheit geben.

(Lachen bei der CDU — Abg. Fischer [CDU]: Vielen Dank! — Abg. Meurer [CDU]: Wir brauchen hier keine Schulmeister, Herr Franke!)

Sie haben hier, Herr Fischer, stolz erklärt, Sie ließen sich — — —

(Starke Unruhe bei der CDU — Zurufe von der CDU: Aufhören! — Glocke — Glocke)

Präsident Engel: Ich bitte um Ruhe!

Abg. **Franke** (SPD): Sie haben hier stolz erklärt, Sie ließen sich darin — —

(Starke Unruhe — Glocke — Glocke — Glocke)

Präsident Engel: Wenn keine Ruhe eintritt, werde ich die Sitzung unterbrechen!

(Abg. Fischer [CDU]: Das ist auch besser!)

Abg. **Franke** (SPD): Sie haben hier stolz erklärt, Sie ließen sich beim Eintreten für die Freiheit von keinem übertreffen.

(Abg. Klein [CDU]: Gehen Sie lieber in die „Lila Eule"!)

Meine Damen und Herren, Freiheit ist keine kalkulierte Sache, die sich in engen Grenzen abspult und wo immer nur das gesagt wird, was zur Aufrechterhaltung eines Dialogs nun einmal nur eben gerade nötig ist.

(Abg. Fischer [CDU]: Sondern das sind die Gedanken des Herrn Franke!)

Freiheit ist eine risikoreiche Sache, und Freiheit schließt darum auch das Ärgernis ein,

(Abg. Stern [NPD]: Sie vergrößern es nur!)

nur nicht das Ärgernis konstant von der einen Seite, das will ich Ihnen gern zugestehen. Aber es ist keineswegs ausgemachte Sache, daß unser Rundfunk Ärgernis permanent nur aus einer Ecke erregt. Es ärgern sich glücklicherweise die verschiedensten Gruppen über den Rundfunk.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig!)

Diese Möglichkeit zum Ärgernis ist ein Anliegen derer, die für eine freie Meinungsbildung in unserem

Staate Verantwortung tragen. Was Sie aber wollen, ist gerade, diese Möglichkeit zum Ärgernis, wo nicht aus der Welt zu schaffen, so doch zu beschneiden. Aus diesem Grunde bin ich außerordentlich dankbar, daß im Rundfunk auch die Stimme, nicht nur allein, sondern mit anderen, sichtbar oder hörbar wird, die uns provoziert und ärgert. Denn wir gehen mit einem mündigen Volk um, und das will nicht vorgeformte, sondern auch einmal provozierende Meinung.

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Klein [CDU]: Das stimmt gar nicht! — Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brouwer beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Bitte!

Präsident Engel: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Kollege Franke, sind Sie nicht der Meinung, daß in der „Tagesschau" ein Kommentator so taktvoll sein sollte, an einem sogenannten „Tag der Ostdeutschen" nicht so provozierend zu wirken, an einem Tage, wo — das betone ich ausdrücklich — Menschen sich zusammengefunden haben in der Erinnerung — —

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Brouwer, ich muß Sie unterbrechen. Sie dehnen das Gebiet der zulässigen Fragestellung ungeheuer aus. Ich bitte Sie, sich auf die Frage zu konzentrieren.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Kollege Franke, ich frage Sie, ob Sie meinen, daß der Kommentator der „Tagesschau" taktvoll in solchen Dingen und nicht provozierend agieren sollte?

Abg. **Franke** (SPD): Kollege Brouwer, über Takt läßt sich streiten.

(Abg. Brouwer [NPD]: Weiß Gott! — Lachen bei der NPD)

Wenn Sie unter Takt die Neutralität und die Meinungslosigkeit verstehen, so sage ich, diese taktvolle Behandlung unserer Probleme will ich nicht. Wenn ich aber unter Takt auch das verstehe, daß ausgesprochen wird, was in unserem Volk von vielen, vielen erregt miteinander diskutiert wird, weil es darüber keine einheitliche Meinung gibt, wenn es durchaus zum Takt gehört, das in einer öffentlichen Anstalt auszusprechen, weil es in der Diskussion ist, so sage ich, daß uns das wohl ansteht.

(Abg. Schubert [FDP]: Das ist Ticktack!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir hier glücklicherweise nicht in Versuchung sind, über dieses Rundfunkgesetz noch zu irgendwelchen Gängelungen zu kommen. Dazu sind wir, glaube ich, auch gar nicht imstande. Ich meine, daß wir gerade als Bremer im Hinblick auf unseren Rundfunk doch die rundfunkpolitischen Äußerungen, die dahin gehen, den WDR zu kritisieren, zurückhalten sollten. Sie haben alle heute ja nicht Radio Bremen kritisiert, sondern immer nur andere Rundfunkanstalten.

Herr Meurer hat mir vorhin in einem Zwischenruf den Vorwurf des Schulmeisters gemacht. Ich weiß nun nicht, wo wir gerade heute aus Bremer Sicht über den Vertrag sprechen, ob es uns dann so gut ansteht, den Blick von Radio Bremen weg auf die anderen zu richten. Mir scheint, wenn wir mit unserem Sender zufrieden sind — und wir sind es —, dann könnten wir in den allgemeinpolitischen Äußerungen über den Rundfunk in der Bundesrepublik doch ein bißchen zurückhaltender sein.

(Widerspruch bei CDU und NPD — Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Klink.

(Abg. Dr. Klink [SPD]: Ich ziehe zurück!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Nun hat Herr Dr. Sieling in seinen Ausführungen angeregt, über die einzelnen Anlagen getrennt abstimmen zu lassen. Ich sehe mich außerstande, so zu verfahren, weil über einen Staatsvertrag nur im Ganzen abgestimmt und angenommen oder abgelehnt werden kann.

(Abg. Schubert [FDP]: Die guten in das Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen! — Abg. Klein [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Im übrigen darf ich darauf aufmerksam machen, daß die Anlage III kein Bestandteil des Staatsvertrages ist. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf die Mitteilung des Senats unter II „Staatsverträge über die Rundfunkgebühren". Da ist die Rede von dem Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten. Der Senat legt diesen Text über den Finanzausgleich zur Kenntnisnahme als Anlage vor.

Ich bitte diese Fragen zu überdenken.

Herr Abgeordneter Klein, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte schön!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Fraktion ist der Auffassung, daß es sich um zwei Staatsverträge und um ein Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern handelt und daß es durchaus parlamentarisch-demokratischer Tradition entspricht, wenn über so wichtige Vertragswerke getrennt abgestimmt wird, zumal im Junktim ein gewisses Druckausüben bewirkt wird.

(Abg. Klemmer [SPD]: Sind Sie ganz sicher, Herr Klein?)

Präsident Engel: Herr Klein, ich muß Ihnen leider widersprechen. Das Gesetz über den Staatsvertrag

ist nicht getrennt, sondern es ist ein einheitliches Gesetz.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Das sind zwei Verträge! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Herr Präsident, lassen Sie doch abstimmen!)

Meine Damen und Herren, ich kann nur nochmals darauf aufmerksam machen, daß wir nicht über die Anlagen, sondern über das Gesetz abstimmen. Theoretisch wäre es möglich, zu den einzelnen Artikeln Änderungsanträge einzubringen, falls es sich nicht um eine solche Vorlage, nämlich um einen Staatsvertrag, handelt. Den können Sie nur ablehnen oder annehmen. Weiter gibt es nichts.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das ist doch ganz klar! Herr Präsident, machen wir es kurz!)

Meine Damen und Herren, ich stelle nunmehr die Ihnen vorliegende Entschließung zur Abstimmung.

Wer der eingebrachten Entschließung Nr. 255 zustimmen will, den bitte ich sich zu erheben. —

(Dafür SPD und FDP. — Abg. Böhrnsen [SPD]: Ach, Sie wollen also nicht die Änderung! — Abg. Vorsatz [NPD]: Streusandbüchse! — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Da sind doch keine Änderungen drin! — Glocke)

Meine Damen und Herren, machen Sie es mir doch nicht so schwer!

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Entschließung Nr. 255 zu.

(Zuruf: Gegenprobe!)

Wird die Gegenprobe gewünscht?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ja, wir wünschen die Gegenprobe!)

Wer ist gegen die vorliegende Entschließung Nr. 255?

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Abstimmen hat gar keinen Sinn! — Abg. Schubert [FDP]: Bei der zweiten Lesung sehen wir uns wieder!)

Niemand!

Meine Damen und Herren, ich rufe nunmehr das Gesetz über die Staatsverträge der Länder der Bundesrepublik über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens und über die Erhöhung der Rundfunkgebühren sowie zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Radio Bremen" auf.

Wer diesem Gesetz in der ersten Lesung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD und FDP. — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Wir bitten um Gegenprobe!)

Die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und NPD)

Es war die Mehrheit, die dem Gesetz zustimmt.

Die Bürgerschaft beschließt das genannte Gesetz in erster Lesung.

Antrag: Planung und Finanzierung der Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 235

Dazu Herr Senator Thape.

Der Antrag ist von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion unterzeichnet. Er liegt den Abgeordneten im Druck vor und hat folgenden Wortlaut:

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft (Landtag) unmittelbar nach den Sommerferien über folgende Fragen zu berichten:

1. Welches ist der augenblickliche Stand der Universitätsplanung?

2. In welcher Zeitfolge soll die heute vorliegende Bauplanung verwirklicht werden?

3. Welchen Inhalt hat der Gesamtfinanzierungsplan für die Universität?

4. Zu welchem Zeitpunkt wird die Universität den Lehrbetrieb übernehmen können?

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Meine Fraktion hat den soeben verlesenen Antrag eingebracht, weil wir der Meinung sind, daß sowohl das Hohe Haus als auch die Bevölkerung Bremens ein Anrecht darauf haben, zu gegebener Zeit — wir haben in unserem Antrag unmittelbar nach den Sommerferien gefordert — von authentischer Seite Auskunft zu erhalten über die Fragen: Wie steht es um die Universitätsplanung, wie ist die Zeitfolge des Gesamtbebauungsplans, wie sieht es um den Gesamtfinanzierungsplan aus, und vor allem, was die Bevölkerung wohl am allermeisten interessieren dürfte, wann ist damit zu rechnen, daß der erste Student sein Studium in Bremen aufnehmen kann?

Ich bitte um Unterstützung unseres Antrags.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wir hatten uns ja vorgenommen, um 13 Uhr in die Mittagspause einzutreten. An der Reihe wäre jetzt zur Verhandlung der Punkt 7 „Gesetz zur Änderung des Bremischen

Personalvertretungsgesetzes". Wird es da eine ausgedehnte Debatte geben?

(Zurufe von der SPD: Nein! — Abg. Schubert [FDP]: Ja!)

Ich frage nur deshalb, meine Damen und Herren: Wir haben jetzt 12 Uhr 25. Wenn es eine ausgedehnte Debatte gibt, würden wir den Termin nicht einhalten können. Aber, meine Damen und Herren, versuchen wir's!

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 56) 1. Lesung

Dazu Herr Senator Löbert, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Niedergesäß.

Der Senat überreicht den vorliegenden Gesetzentwurf und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen sind gemäß § 97 des Bremischen Beamtengesetzes beteiligt worden. Die Deputation für Inneres hat in ihrer Sitzung am 14. April 1969 dem Gesetzentwurf zugestimmt, darüber hinaus jedoch acht Änderungsvorschläge beschlossen. Wie sich aus der Mitteilung des Senats ergibt, erhebt der Senat gegen fünf dieser Änderungsvorschläge keine Bedenken. Drei Änderungsvorschlägen tritt der Senat nicht bei.

Obwohl die fünf Änderungsvorschläge der Deputation für Inneres, denen der Senat beigetreten ist, nicht in die vorliegende Gesetzesvorlage eingebaut worden sind, bitte ich, diese Änderungsvorschläge als Bestandteil der Gesetzesvorlage zu werten.

Eine Stellungnahme der Finanzdeputation zu dem vorliegenden Gesetzentwurf liegt bislang nicht vor.

Die SPD-Fraktion hat insgesamt 14 Änderungsanträge vorgelegt. Darüber hinaus ist ein interfraktioneller Änderungsantrag eingereicht worden. Alle Änderungsanträge sind hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden.

Interfraktionell ist vereinbart worden, nach der Grundsatzaussprache, in der auf die vorliegenden Änderungsanträge der Sache nach nicht eingegangen werden soll, die erste Lesung über diesen Gesetzentwurf zu unterbrechen und die Vorlage zusammen mit den eingereichten Änderungsanträgen an die Deputation für Inneres mit der Bitte um Beratung und Berichterstattung zu überweisen. Dabei ist interfraktionell der Wunsch geäußert worden, daß die Berichterstattung möglichst bald nach den Parlamentsferien erfolgen sollte.

Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich als Berichterstatter der Deputation für Inneres.

Abg. **Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns ist der Entwurf zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes zunächst einmal als Deputation für Inneres zugeleitet worden, die sich damit beschäftigt hat, und nunmehr liegt die Vorlage allen Abgeordneten zur Beschlußfassung vor.

Meine Damen und Herren, wir leben zur Zeit nach einer Aufbauphase in einer Phase der Reformen, Finanzreform, Strafrechtsreform, Parlamentsreform, Besoldungsreform,

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Schulreform!)

Schulreform. Auch eine Frage der Reform der innerbetrieblichen Demokratie ist zur Zeit — ich möchte fast sagen, seit 1965 — in der Diskussion, und mit diesem Gesetzentwurf

(Abg. Hauptmann [FDP]: Was hat das mit der Berichterstattung zu tun?)

soll nun versucht werden, die Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes zu erreichen.

Herr Hauptmann, auf Ihren Einwurf werde ich vielleicht nachher noch zu sprechen kommen, wenn Sie gesprochen haben. Ich habe den Text vorliegen.

Mit diesem Gesetzentwurf wird auch den Forderungen der Gewerkschaften Rechnung getragen.

Nun, die Deputation für Inneres hat den Gesetzentwurf beraten und auch Änderungsanträge zu diesem Entwurf beschlossen. Worum geht es bei der Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes? Ich möchte hierbei nur die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs ansprechen, weil sie, glaube ich, für uns alle wichtig genug sind, erwähnt zu werden.

Zunächst einmal wird im § 22 nunmehr die Jugendvertretung, die bisher zwar im Personalrat Sitze, aber keine Stimme hatte, zukünftig auch volles Stimmrecht haben, wenn der Personalrat Angelegenheiten der Jugend berät. Das ist eine Forderung, der dieser Entwurf Rechnung getragen hat.

Ein neues Organ, das hier im Gesetz geschaffen wird, ist der Ausbildungspersonalrat. Dieser Ausbildungspersonalrat soll für alle Beschäftigten, die sich in Ausbildung befinden, die Möglichkeit geben, zu allen Fragen, die mit der Berufsausbildung zusammenhängen, selbst Vorschläge zu erarbeiten, selbst mitzubestimmen. Das heißt, daß hier im § 22 a — zukünftig wird es eine andere Folge der Paragraphen geben, damit wir nicht bei einer Novellierung gleich mit a und b arbeiten — der Ausbildungspersonalrat in Fragen der Berufsausbildung eine volle Mitbestimmung erhält.

Hier gab es bereits den ersten Änderungsantrag der Deputation. In dem Entwurf der Verwaltung heißt es, daß der Ausbildungspersonalrat die Mitbestimmung für die praktische Berufsausbildung hat. In der Deputation hat man sich darüber sehr eingehend unterhalten, daß ja auch bei den Dienststellen — und hier kann es sich ja nur um die Dienststellen und um die zuständigen Stellen handeln — es sich nicht nur

um praktischen, sondern auch um theoretischen Unterricht handeln kann. Aus diesem Grund hat die Deputation vorgeschlagen, das Wort „praktisch" durch das Wort „nichtschulisch" zu ersetzen.

Dazu liegt auch noch ein Änderungsantrag vor, aber auf den brauche ich nicht einzugehen. Ich meine den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Insofern hätte also der Ausbildungspersonalrat zukünftig bei Ausbildungsfragen, die bisher der Personalrat als Aufgabe hat, mitzubestimmen in allen Ausbildungsfragen, soweit sie bei der jeweiligen Dienststelle durchgeführt werden.

Die Deputation für Inneres hat aber auch bei diesem neuen Entwurf beschlossen, Absatz 6 von § 22 a zu streichen. Es ging hier darum, daß der Ausbildungspersonalrat aufgrund seiner Sitzungsprotokolle diese dem Personalrat seiner Dienststelle vorzulegen habe.

(Abg. Schubert [FDP]: Warum eigentlich nicht?)

Herr Schubert, warum eigentlich nicht? Gerade darüber ist in der Deputation gesprochen worden. Sie sind ja auch der Auffassung, daß wir im Lande Bremen keine Stufenvertretung haben. Wenn ich jetzt Protokolle einer nächst höheren Instanz geben muß, ist es eine Quasi-Stufenvertretung. Wir meinen, wenn man das demokratische Recht einem Ausbildungspersonalrat gibt, braucht er hier nicht noch eine Kontrollinstanz, sondern er soll selbständig sein. Ich meine, wir sollten diesen jungen Staatsbürgern so vertrauen, daß sie hier durchaus selbständig und gut arbeiten können.

Den Absatz 7 habe ich hier bereits begründet, die Frage des Praktischen und Nichtschulischen. Es ist erstmalig, daß in einem Personalvertretungsgesetz der Ausbildungspersonalrat konzipiert wird. Ich darf sagen, wir dürfen als Bremer etwas stolz sein, hier etwas Neues geschaffen zu haben und vor allen Dingen den jungen Staatsbürgern, die im öffentlichen Dienst tätig werden, gerecht werden zu können.

Zu § 31: Es mag sein, daß diese Bestimmung nicht allen geläufig ist. Es geht hier um die Frage der Ersatzmitglieder bei Sitzungen. Bisher war es nur möglich, Ersatzmitglieder in den Personalrat mit aufzunehmen, wenn ein Mitglied ausgeschieden ist. Es kann aber vorkommen, insbesondere in der Urlaubszeit oder bei einer Grippewelle, daß drei, vier oder fünf Personalratsmitglieder fehlen. Hier muß ich einfach die Möglichkeit haben, Ersatzmitglieder zu den Personalratssitzungen hinzuziehen zu können. Dem wird in Zukunft durch § 31 Rechnung getragen.

(Glocke)

Präsident Engel: Entschuldigen Sie die Unterbrechung! Unseren Gast auf der Zuschauertribüne möchte ich darauf aufmerksam machen, daß hier im Hause das Photographieren nicht gestattet ist. Dieses Vorrecht wird einzig der Presse und dem Rundfunk zugebilligt.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Ein sogenanntes Monopol!)

So, Herr Fröhlich, Sie können fortfahren.

Abg. **Fröhlich:** Danke! Das steht noch nicht bei dem Ausbildungspersonalrat drin, das Photographieren des Parlaments!

§ 39: Hier geht es um die Frage der Freistellung für die Sitzungen und der Freistellung der Geschäftsführung. Wenn der Personalrat außerhalb der Arbeitszeit Sitzungen durchführen muß, weil es sich in der Arbeitszeit aus betrieblichen Gründen nicht ermöglichen läßt, geht der Entwurf davon aus, daß zukünftig diesen Personalratsmitgliedern ein entsprechender Ausgleich, sprich Freizeitausgleich gewährt wird. Das ist die Frage des Absatzes 2. Der Absatz 3 geht im Entwurf davon aus, daß hier das Gesetz dem Personalrat gewisse Aufgaben überträgt, für die Freistellung zur Geschäftsführung der Personalrat aber mit den Dienststellenleitern verhandeln muß, in welcher Höhe und in welchem Umfang die Freistellung notwendig ist.

Meine Damen und Herren, das Personalvertretungsgesetz ist ein Partnerschaftsgesetz. Die Deputation für Inneres hat einen Änderungsantrag gestellt, dem sich — leider muß ich sagen — der Senat nicht angeschlossen hat. Vielleicht können wir ihn in der Zwischenzeit noch überzeugen. Hier geht es um die Frage, daß wir im Gesetz fest fixiert haben wollen, daß zum Beispiel von 300 bis 500 Bediensteten mindestens ein Mitglied freigestellt werden sollte, freigestellt werden kann. Wenn darüber hinaus mehr Freistellungen notwendig sind, so ergeben sich aus dem Absatz 4 dann die Verhandlungen mit der Dienststelle.

Wir meinen, daß hiermit eine klare gesetzliche Regelung auch für die Personalräte eingeführt wird, daß der Personalrat in den Stand gesetzt wird, seine Aufgaben, wie es das Gesetz vorschreibt, auch voll durchzuführen. Meine persönliche Meinung ist, die Personalräte im Lande Bremen könnten bereits heute schon mehr Freistellungen haben, als es der Fall ist. Woran es liegt, möchte ich hier nicht untersuchen.

Im Bund haben wir eine Regelung — Herr Kauffmann wird es wissen, er ist Personalratsvorsitzender;

(Abg. Kauffmann [CDU]: Schönen Dank für die Blumen!)

ich habe nicht gesagt „gut", aber das sind Sie trotzdem —,

(Abg. Kauffmann [CDU]: Schönen Dank für die Blumen!)

wonach die Freistellungen klar fixiert sind. Wir haben damit auf Bundesebene gute Erfahrungen gemacht und meinen, das sollte man auch in unserem

überschaubaren Land einführen. Es wird die Arbeit der Personalräte erleichtern.

Zu § 41 Absatz 3: Hier geht es mehr oder weniger um eine redaktionelle Änderung der II C. In der Deputation kam es hier zu einem Änderungsantrag. Hier geht es um das Reisekostenrecht. In der Deputation herrschte mit Mehrheit die Auffassung, wenn schon der Amtsleiter vielleicht in B 2, B 3 oder B 4 ist und auf Reisen geht, sollte auch der Personalratsvorsitzende, der ja wohl Partner ist, nach den gleichen Reisekosten seine Reise abrechnen können. Nun, das gesamte Reisekostenrecht ist problematisch. Ich möchte mir hier weitere Ausführungen ersparen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Außer Spesen nichts gewesen!)

Nun, Herr Klein, ich glaube, man sollte es so einfach nicht sehen. Hier geht es um dienstlich angeordnete Fahrten, und da sollte man nicht so gehässig sein. Ich gönne es ihnen. Wenn wir schon pari und Partnerschaft haben, sollte man auch die Frage vom Parlament genauestens prüfen.

(Abg. S c h u b e r t [FDP]: Das ist aber nicht nur redaktionell!)

Nein, die Deputation hat sich darüber hinweggesetzt. Sie will nicht nur Vollzugsorgan sein, sondern sie will in diesem Parlament auch selbständig denken dürfen. Das tut sie auch.

§ 45: Die Personalversammlung — ein Wort dazu! Zukünftig werden auch Personalversammlungen, die über die dienstplanmäßige Arbeitszeit hinausgehen oder aber erst nach Dienstschluß angesetzt werden, durch entsprechende Freizeit abgegolten werden können. Die Deputation für Inneres hat darüber hinaus einen Änderungsantrag gestellt, daß diejenigen, die zu den Personalversammlungen besondere Fahrtkosten haben — um die kann es sich nur handeln —, diese Fahrtkosten erstattet bekommen.

Beim § 46 geht es auch um die Personalversammlung. Sie ist ja letztlich die wichtigste Einrichtung der Personalvertretung, wo ja alle Beschäftigten beteiligt sein sollten. Hier dürfen nunmehr auch Probleme und Fragen sozialpolitischer Art angesprochen werden. Dürfen! Nach meiner Auffassung auch müssen! Bisher gab es nur die Möglichkeit, daß der Personalratsvorsitzende einen Geschäftsbericht gab. Es gibt aber vielfältige sozialpolitische Probleme, die auch in so einer Personalversammlung zum Teil heute schon außerhalb dieses Gesetzes angesprochen wurden. Damit wir die Personalräte, insbesondere die Vorsitzenden, nicht durch Wahlanfechtungsverfahren aus ihren Funktionen treiben müssen, sollte diese gesetzliche Regelung kommen. Sie wird ja auch, glaube ich, von allen gebilligt.

Nun der § 50: Wir sind hier im Bereich des Gesamtpersonalrats. Der § 50 beinhaltet in Absatz 1 die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen für alle Dienststellen in der Stadtgemeinde Bremen und für den Gesamtpersonalrat in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Hier hat man eine Änderung vorgenommen, und zwar dergestalt: Nach § 98 Bremisches Beamtengesetz werden zu einer Reihe von Fragen die Spitzenverbände gehört. Bisher mußte dann der Gesamtpersonalrat ebenfalls noch einmal verhandeln. In diesen Fragen ist man der Auffassung, wenn die Gewerkschaften aufgrund des Beamtengesetzes bereits hier ein Mitwirkungsrecht haben, sollte man diese Frage beim Gesamtpersonalrat vorlassen.

Im Absatz 2 geht es um die gemeinsamen Interessen Bremens und Bremerhavens. Hier soll es eine ganze Reihe von gemeinsamen Interessen geben, auch für die Personalräte, nicht nur für die Wirtschaftspolitiker. Hier werden dann zukünftig beide Gesamtpersonalräte gemeinsam tagen.

Der Absatz 3 besagt, daß der Gesamtpersonalrat zuständig ist, wenn mehrere personalratsfähige Dienststellen betroffen sind. Hiergegen haben wir von der Deputation einen Änderungsantrag eingebracht. Wir meinen, wenn man das so, wie es im Gesetzentwurf vorliegt, verabschiedet, würde man einen Teil der Aufgaben der örtlichen Personalräte von vornherein sofort eine Etage höher setzen. Das gilt vor allen Dingen für Personalräte, die im Bereich eines Senatsbereichs liegen.

Ich meine, daß zunächst einmal die personalratsfähigen Einheiten innerhalb einer senatorischen Dienststelle sich über diese Fragen einigen können. Hier liegt ein Änderungsantrag vor. Erst dann, wenn sich diese personalratsfähigen Einheiten nicht einigen sollten, wird der Gesamtpersonalrat diese Frage entscheiden können.

Zum § 54: Hier ist der Aufgabenkatalog für die Personalräte erweitert worden. Ein neuer Begriff, zwar nicht im Bundes-PVG, aber für das Bremer. Hier haben wir zum ersten Mal etwas mit Mitwirkung zu tun, und zwar soll der Personalrat zukünftig mitwirken bei Einführung neuer Arbeitsmethoden oder aber bei der Einschränkung, Verlegung, Aufhebung, Zusammenlegung von Dienststellen.

Die Frage ist sehr lebhaft diskutiert worden. Die Gewerkschaften fordern hier eine weitere Mitbestimmung. Ich darf hier nur darauf hinweisen, daß man in der Frage durchaus anderer Auffassung sein kann. Ich erinnere an die Artikel 118, 120 der Bremischen Landesverfassung, obwohl ich die Bedenken als Person nicht teile.

Im § 59 und 60 darf ich sagen, wird das gesamte Verfahren — bisher gab es nur ein Einigungsverfahren, in Zukunft gibt es ein Schlichtungsverfahren und ein Einigungsverfahren — neu konzipiert. Wir halten dieses Verfahren für notwnedig, weil das Bundesverfassungsgericht im April 1959 das Verfahren als solches für verfassungswidrig in bezug auf die Bremische Lnadesverfassung erklärte, weil nämlich bei dem bisherigen Einigungsverfahren alle Beteiligten gebunden waren.

In Zukunft wird das Schlichtungsverfahren — paritätische Besetzung 3 : 3, das heißt drei des Dienstherrn, drei der Personalräte — die Entscheidung fällen. Bei einer Einigung ist es für beide Seiten bindend, mit der Ausnahme: Bei Entscheidungen für

Beamte in personellen Angelegenheiten gilt diese Einigung als Empfehlung für den Senat oder für den Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven. Bei dem Einigungsverfahren sind es nicht sechs, sondern sieben. Das heißt drei Vertreter des Dienstherrn, drei Vertreter der Personalräte und ein unparteiischer Vorsitzender. Nach diesem Entwurf soll das Vorschlagsrecht für den unparteiischen Vorsitzenden der Präsident des Oberverwaltungsgerichts haben.

Meine Damen und Herren, es kann in diesen Fragen vor dem Verwaltungsgericht um ein Verfahren gehen, und in der zweiten Instanz wäre die Möglichkeit gegeben, daß auch der Präsident des Oberverwaltungsgerichts hiermit Befassung bekäme. Aus diesem Grund meinen wir, sollte man ihn hier nicht in diese schwierige Lage bringen. Die Deputation für Inneres hat empfohlen, das Vorschlagsrecht unserem Herrn Präsidenten anzutragen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Ein weiterer Vertrauensbeweis!)

Der Präsident der Bremischen Bürgerschaft hat der Deputation gegenüber erklärt, daß er bereit ist, dieses Vorschlagsrecht — nicht den Vorsitz — auszuüben.

Der § 66: Hier geht es um leitende Angestellte bei Körperschaften des öffentlichen Rechts, Kreditanstalten und so weiter. Hier meinen wir von der Deputation für Inneres, daß man den Begriff der leitenden Angestellten konkretisieren müsse, und zwar mit dem Antrag, das Gesetz findet keine Anwendung auf leitende Angestellte, soweit sie zu personellen Entscheidungen befugt sind. Damit habe ich den Personenkreis ganz klar abgegrenzt.

Soweit zu diesem Gesetzentwurf. Ich glaube, daß wir damit ein großes Stück weitergekommen sind.

Zum Schluß eine besondere Freude für mich, daß auch der § 73 eine Änderung erfahren hat und daß zukünftig nunmehr auch die Beschäftigten dieses Hauses, das Personal der Bremischen Bürgerschaft, eine Personalvertretung erhält. Das Haus der Bürgerschaft hat ideale Einrichtungen für Personalratssitzungen und für Personalversammlungen.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Cassens [CDU]: Hier im Plenarsaal!)

Und ich bin sicher, Herr Präsident, daß das Personalvertretungsgesetz in Zukunft einen gebührenden Platz auf Ihrem Schreibtisch einnehmen wird.

Präsident Engel: Zwangsweise!

Abg. **Fröhlich:** Das stimmt mich traurig, Herr Präsident!

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Verlängerung der Amtszeit der Personalräte auf vier Jahre vor. Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von Sachgründen, die für vier Jahre sprechen, es gibt aber auch gewichtige Gründe, die für die Beibehaltung der jetzigen Legislaturperiode von drei Jahren sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Bei Abwägung aller Umstände, meine ich, sollten alle Fraktionen es hier bei der dreijährigen Amtsperiode belassen.

Zu diesem gesamten Entwurf liegen ja noch Änderungsanträge vor. Auf die möchte ich hier nicht eingehen. Ich darf nur sagen, die Deputation für Inneres ist bereit, diese Änderungsanträge während der Sommerpause zu beraten —

(Abg. Ströh [SPD]: Hört, hört!)

ja, wir sind fleissig, wie im letzten Jahr mit der Besoldung, Herr Ströh —, damit die Bürgerschaft für die erste Sitzung nach den Parlamentsferien einen Gesetzentwurf vorliegen hat, mit dem wir einen Meilenstein zur Demokratisierung der Verwaltung gesetzt haben. — Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Meine Damen und Herren, ich würde an sich in der Debatte fortfahren, wir haben aber ein paar Minuten vor 13 Uhr. Ich mache deshalb den Vorschlag, daß wir die Aussprache nach der Mittagspause fortsetzen. Meine Damen und Herren, ich stehe unter dem Eindruck, daß die erstmalige Regelung, die Mittagspause auf anderthalb Stunden zu begrenzen, das heißt Zusammentritt wieder um 14 Uhr 30, sich sehr gut bewährt hat.

Ich möchte Ihnen deshalb den Vorschlag machen, jetzt zu unterbrechen und um 14 Uhr 30 wieder zusammenzutreten.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.54 Uhr)

*

Präsident Engel eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

An unserer Nachmittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil ein Lehrgang der Landespolizeischule, eine Klasse des Gerhard-Rohlfs-Gymnasiums, eine Klasse der Realschule Parsevalstraße und eine Klasse der Hauptschule an der Regensburger Straße.

(Abg. Schubert [FDP]: Die kommen erst um 15 Uhr!)

Ich vernehme, daß Sie die Verlesung dieser Liste zweifelnd entgegengenommen haben, aber der Besuch ist für 15 Uhr anberaumt.

Wir fahren mit der Beratung des Tagesordnungspunkts 7 fort.

Das Wort hat der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum müssen wir die Diskussion über das Personalvertretungsgesetz heute führen? Ist Eilbedürftigkeit gegeben, oder welches sind die Gründe? Ich bin für Aufrichtigkeit! Eilbedürftigkeit ist nicht gegeben, weil die Neufassung des Personalvertretungsgesetzes erst Anfang nächsten Jahres vorzuliegen braucht, rechtzeitig vor den nächsten Wahlen zu den Personalräten im März 1970.

Auch glauben wir, daß die Bremer Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst sich in dieser Zeit des einsetzenden Bundestagswahlkampfes für andere politische Probleme weit mehr interessieren als für die Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes. Der Ton liegt auf „zur Zeit". Als politische Parteien sollten wir uns aber gerade in dieser Zeit auch Klarheit darüber schaffen, daß die politischen Verdienste, derer wir uns landauf, landab rühmen, um Wählerstimmen zu gewinnen, gar nicht sichtbar wären ohne die selbstlose Hilfe und Unterstützung der öffentlichen Bediensteten aller Grade. Meiner Partei ist es ein Anliegen, auf diesen Zusammenhang auch heute einmal hinzuweisen und damit unseren Dank zu verbinden an die vielen namenlosen Männer und Frauen, die das —

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Die haben aber alle Namen!)

Sie verstehen, was ich meine, Herr Böhrnsen — sichtbar machen, was wir an politischen Vorstellungen hier entwickeln.

Unsere Argumente haben unseren Koalitionspartner jedoch nicht überzeugt, so daß wir jetzt gezwungen sind, diese Grundsatzdebatte — wir haben es in der Interfraktionellen Sitzung so beschlossen — über die beabsichtigten Änderungen des Bremischen Personalvertretungsgesetzes führen zu müssen, obwohl noch alles im Fluß ist, wie aus den fünfzehn inzwischen eingegangenen Änderungsanträgen unseres Koalitionspartners hervorgeht. Wir gehen darum wohl nicht fehl, wenn wir feststellen, daß unser Koalitionspartner — die SPD-Fraktion — diese Debatte heute aus ihr wichtig erscheinenden politischen Gründen wünscht. Das ist ihr gutes Recht.

Uns hätte es nicht so geeilt. Warum? Bekannt ist, daß die Große Koalition CDU/SPD die gesamte Mitbestimmungsdiskussion, die selbstverständlich auch weit in das PVG hineinspielt — PVG heißt Personalvertretungsgesetz —, ausklammern wollte.

(Zurufe von der SPD: Danke schön!)

— Da oben ist ja noch nicht alles vollzählig. — Die Entwicklung dieser Diskussion in der Öffentlichkeit, wie auch der Druck der Gewerkschaften auf die SPD haben jedoch dazu geführt — das ist bekannt —, daß die Ergebnisse einer beim Bund eingesetzten Kommission, welche sich mit diesem gesamten Fragenkomplex befassen sollte, nicht abgewartet wurden, sondern die SPD hat eigene Anträge eingebracht.

Allerdings hatten wir als FDP von vornherein den Eindruck, daß auch von der SPD nicht beabsichtigt war, in eine ernsthafte Beratung und Verabschiedung neuer Mitbestimmungsgesetze noch während dieser Legislaturperiode des Bundestags einzutreten. Für diese Annahme spricht insbesondere auch, daß die Gesetze einmal sehr umfangreich sind, sehr spät eingebracht worden sind und praktisch gar nicht mehr endgültig beraten, geschweige denn verabschiedet werden konnten.

In Bremen gehen die Uhren allerdings anders.

(Zuruf von der SPD: Fortschrittlicher!)

Das soll kein Vorwurf sein, eher eine Anerkennung, daß die Gewerkschaft im Lande Bremen außerordentlich aktiv ist und mit den beabsichtigten Änderungen im Bremischen Personalvertretungsgesetz auch beabsichtigt — ich betone auch und nicht nur — einen Modellfall zu entwickeln, der auf die späteren Beratungen über etwaige neue Mitbestimmungsgesetze im Bund nicht ohne Einfluß bleiben wird.

(Abg. Dr. Klink [SPD]: Sehr gut!)

Ich bin der Auffassung, daß es richtig ist, wenn wir als FDP diese Dinge auch einmal so ansprechen, wie wir sie sehen. Die Grundhaltung der FDP ist bekannt: Wir setzen uns kompromißlos für alle Gesetzesänderungen ein, die auf eine stärkere Mitwirkungsmöglichkeit des einzelnen im Betrieb oder in der Dienststelle in diesem Falle gerichtet sind. Das ist der Fall in der Vorlage des Senats, als deren wesentliche Änderungen hervorzuheben sind, wie es in der Begründung heißt und wie der Kollege Fröhlich hier eben ausführte: „... als Kernstück die Neuregelung des Einigungsverfahrens, die Erweiterung der Jugendvertretungen, die Neuschaffung von Ausbildungsvertetungen und die weitere Ausgestaltung der Beteiligungsrechte der Personalvertretungen".

Diesen Änderungen stimmen wir vorbehaltlos zu, da sie genau auf der Linie unseres politischen Wollens liegen, die Rechte des einzelnen innerhalb der Dienststelle zu stärken. Ausgezeichnet finden wir den Gedanken der Neuschaffung von Ausbildungsvertretungen. Wir sind davon überzeugt, daß ein bremisches Personalvertretungsgesetz mit den vom Senat vorgeschlagenen Änderungen bereits das fortschrittlichste in der Bundesrepublik sein würde. Damit unterstreiche ich voll, was Kollege Fröhlich als Berichterstatter gerade eben ausgeführt hat.

Bereits die von der Innendeputation vorgeschlagenen zusätzlichen Änderungen weichen allerdings von dieser Generallinie, die der Senat eingehalten hat, ab und nähern sich — jetzt muß ich meine Worte vorsichtig wählen — der Institutionalisierung von Organisationsinteressen in den Dienststellen und darüber hinaus in der gesamten bremischen Verwaltung. Eine solche Tendenz lehnen wir ab.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Ganz was Neues!)

Lassen Sie mich versuchen, diese Entwicklung in wenigen Strichen an Hand einiger von der Innendeputation vorgeschlagenen Änderungen zu erläutern:

Die Innendeputation will dem Personalrat das Recht geben, nach einem gewissen Schlüssel Mitglieder freizustellen, ohne daß hierbei Einvernehmen mit der obersten Dienstbehörde hergestellt wird. Der Vorschlag des Senats, in welchem von Einvernehmen die Rede ist, ist flexibler und trägt den unterschiedlichen Verhältnissen in den verschiedenen Dienststellen besser Rechnung.

Wenn übrigens dem Antrag der Innendeputation entsprochen wird, so würden durch die in § 49 Absatz 2 des Gesetzes ausgesprochene Verweisung für den Gesamtpersonalrat auf § 39 — jetzt kommt's! — bei rund 24 000 Beschäftigten der bremischen Verwaltung insgesamt 25 Mitglieder des Gesamtpersonalrats von ihrer beruflichen Tätigkeit freigestellt werden können.

Ich weiß nicht, ob ich mich da irre, aber ich habe es mir so sagen lassen.

(Abg. Klemmer [SPD]: Ja, sicher!)

Es liegt auf der Hand, daß eine die Eigenarten der einzelnen Behörden berücksichtigende Regelung der Freistellung nur im Einvernehmen — ich wiederhole: nur im Einvernehmen — möglich sein würde. Eine sehr großzügige Handhabung der Freistellung kann auch zu erheblicher Verwaltungsmehrarbeit für die Behörden aller Stufen führen, noch klarer: wird mit Bestimmtheit zu erheblicher Verwaltungsmehrarbeit für die Behörden aller Stufen führen, denn schließlich braucht das freigestellte Personalratsmitglied ein Gegenüber in der Dienststelle. Alles einmal etwas tendenziös und vereinfacht ausgedrückt.

Soweit ich unterrichtet bin, ist die Ansicht — Herr Fröhlich sprach eben schon darüber —, die Reisekosten der Personalratsmitglieder einheitlich in die Reisekostenstufe D einzuordnen, inzwischen fallen gelassen worden. Wir begrüßen das. Ich verkneife mir darum auch jede Polemik, möchte jedoch nur kurz feststellen, daß eine solche Regelung vermutlich vielen Personalratsmitgliedern gar nicht angenehm sein würde, weil eine solche aus dem Rahmen fallende Sonderbehandlung zwangsläufig das kollegiale Verhältnis stören würde. Das liegt nun einmal im Menschlichen begründet.

(Abg. Stäcker [SPD]: So wurde früher auch schon bei fortschrittlichen Gesetzen begründet! — Abg. Wenke [SPD]: Warum das denn, Herr Schubert?)

Das ist meine Auffassung. Ich werde auch Gelegenheit nehmen, mit einigen Personalräten in diesem Sinne einmal zu sprechen

In einem weiteren Änderungsantrag wird die Forderung erhoben, den Gesamtpersonalrat erst einzuschalten, wenn die zuständigen Personalräte keine Einigung erzielt haben. Herr Fröhlich sprach eben schon darüber. Würde diesem Vorschlag der Innendeputation gefolgt werden, würde das der Einführung einer Stufenvertretung nahekommen, weil dann der Gesamtpersonalrat den Personalräten übergeordnet würde. Den Aufbau einer solchen Hierarchie wünschen wir Freien Demokraten nicht, auch nicht in Anfängen.

Noch viel weitgehender sind allerdings eine Reihe von Änderungsanträgen, welche die SPD, wie sie uns als Koalitionspartner vorher mitgeteilt hat und wie sie jetzt auf dem Tisch liegen, noch einzubringen gedenkt. Nach der Auffassung, die wir bisher gewonnen haben, sprengen diese Änderungsanträge das Personalvertretungsgesetz und die Systematik in der jetzigen Form und dringen tief in die Organisationshoheit von Senat und Bürgerschaft ein.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Irrtum!)

— Sie werden später sicherlich noch darauf antworten. — Die außerbetriebliche, besser die außerbehördliche Einflußnahme von Organisationen, die politisch nicht verantwortlich sind, wird wesentlich verstärkt. In Ansätzen wird erkennbar, daß der Aufbau einer weitgehend autonomen Parallelorganisation zum senatorischen Bereich auf dem gesamten Gebiet der Personalpolitik angestrebt wird, einer Parallelorganisation, die, einiges Geschick vorausgesetzt, leicht von außerhalb gelenkt werden kann.

Wir Freien Demokraten werden uns entschieden einer solchen, nach unserer Auffassung falschen Weiterentwicklung des PVG widersetzen, weil wir befürchten, daß durch eine solche Entwicklung die innere Reibung in den Behörden vergrößert und der einzelne Bedienstete einer zusätzlichen Abhängigkeit unterworfen wird.

Bei der Einführung des politischen Beamten sind wir nicht zuletzt deswegen über unseren Schatten gesprungen, weil das Argument überzeugte, daß der Senator ohne innere Reibungswiderstände innerhalb seiner Verwaltung — gemeint war der nicht spurende „Vertreter im Amt"; Sie sehen die Köpfe heute alle in den Zeitungen — die Möglichkeit haben muß, politisch seinen Willen durchzusetzen. Wir sind nicht bereit, nunmehr einen entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen und dem Aufbau einer fast autonomen Personalvertretung zuzustimmen, die zwangsläufig zusätzliche Reibungswiderstände schaffen würde.

Wir Freien Demokraten sind der Auffassung, daß genauso wie ein Unternehmer im wirtschaftlichen Bereich auch ein Senator freie Hand haben muß, um mit seinen Mitarbeitern den ihm von der Bürgerschaft gestellten politischen Auftrag erfüllen zu können. Es geht nicht an, daß einem Senator eine fast autonome Personalvertretung beigegeben wird, die in einem wesentlichen Bereich gleichberechtigt mitwirken will. Diese Tendenz kommt am deutlichsten in der beabsichtigten Ergänzung des § 66 durch Einführung eines neuen § 66 a zum Ausdruck.

Die Forderung unseres Koalitionspartners, daß der Personalrat mitbestimmen soll bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden und Fertigungsverfahren, bei

der Auflösung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Dienststellen lehnen wir ab. Diese Art von Mitbestimmung geht weit über die personellen Angelegenheiten hinaus und greift — wie bereits einmal gesagt — tief in die Organisationshoheit von Senat und Bürgerschaft ein. Darüberhinaus wäre zu prüfen, ob durch die vorgesehene Mitbestimmung, welche mit dem Vetorecht gegen von der Behörde für notwendig erachtete Maßnahmen ausgestattet wäre, nicht zugleich das Bewilligungsrecht der Bürgerschaft berührt wird.

Wenn in der neuesten, der letzten Fassung dieses Änderungsantrags davon gesprochen wird, daß gemeinsam beschlossene Maßnahmen als Empfehlungen an den Senat gelten sollen, so konnte hier im letzten Augenblick von einer Seite die Notbremse betätigt werden. Vor Tisch las man es nämlich anders. Da war nicht von Empfehlungen an den Senat die Rede, sondern von Forderungen, die direkt die Organisationshoheit des Senats und das Budgetrecht der Bürgerschaft berührten. Wir Freien Demokraten sind dafür, daß den Anfängen einer solchen Entwicklung gewehrt wird.

Laßt uns doch kleine Fische backen! Das Risiko, welches in der Wirtschaft vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer getragen werden muß, wenn das Unternehmen dem Wettbewerb nicht mehr gewachsen ist, gibt es doch gar nicht in dieser ausgeprägten Form im öffentlichen Bereich. Das Volumen des Angebots an Stellen ist im öffentlichen Bereich so groß, daß Härten vergleichbarer Art, nämlich der Verlust der Existenz, der Verlust des Arbeitsplatzes, gar nicht entstehen können. Härten bleiben natürlich. Sie auf ein Mindestmaß zu beschränken, ist mit Aufgabe der Personalvertretung.

Die Gewerkschaften planen die Fortentwicklung des Mitbestimmungsanspruchs im PVG. Das ist ihr gutes Recht. Hier erhebt sich die Frage, über die wir noch sehr ernsthaft werden reden müssen, auch in der Deputation, die sich ja während der Ferien mit dieser ganzen Materie befassen will, wo sind die Grenzen dieser Forderungen, das heißt, wo greifen die gewerkschaftlichen Forderungen in die politischen Rechte und Pflichten von Senat und Bürgerschaft ein? Und noch eines: Wo nützen diese Forderungen überwiegend dem einzelnen und wo überwiegend den außerbetrieblichen Organisationen?

Zum Schluß noch ein Wort über die Mitbestimmung allgemein, insbesondere über die Mitbestimmung nach dem Montanmodell, wie sie den Gewerkschaften vorschwebt. Ich glaube, ein solches Schlußwort ist angebracht, weil wohl auch von unserem Koalitionspartner nicht geleugnet wird, daß auch durch die Änderungen des bremischen PVG neue Impulse für eine Mitbestimmung gegeben werden sollen, für eine Mitbestimmung, wie sie sich die Gewerkschaften wünschen, nicht so ganz einheitlich die SPD als politische Partei.

Mitbestimmung, falsch verstanden und zur Unzeit strapaziert, kann nach unserer Auffassung zu einem Trojanischen Pferd werden. Bremen steht als Bundesland nun einmal nicht allein da. Bei zu avantgardistischen Vorstellungen über eine Mitbestimmung in den Betrieben kann es dazu kommen, daß wir uns selbst in unserem Bestreben zur Aktivierung von Industrieansiedlung und Wirtschaftsförderung Schwierigkeiten bereiten.

(Beifall bei der CDU — Abg. Böhrnsen [SPD]: Was hat das mit dem Personalvertretungsgesetz zu tun? Sie bringen doch alles durcheinander!)

Ich halte es für richtig, daß dieser Gesichtspunkt einmal ganz offen ausgesprochen wird, zumal es kein Geheimnis ist, daß bei neuen großen Investitionsvorhaben von Konzernunternehmen über den Fragenkreis der Mitbestimmung gesprochen wird, auch mit dem Senat.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Haben Sie noch nicht gemerkt, daß Sie über das Personalvertretungsgesetz sprechen? — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Schubert, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Fröhlich beantworten?

Abg. **Schubert** (FDP): Ja, sehr gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Fröhlich!

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Kollege Schubert, inwieweit korrespondiert das Personalvertretungsgesetz mit der Wirtschaft, für die ja das Betriebsverfassungsgesetz zuständig ist?

Abg. **Schubert** (FDP): Erwarten Sie von mir jetzt keine längeren Ausführungen. Ich habe extra vermieden, das Korrespondieren Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetz hier im einzelnen auszuführen.

Auch in der EWG stehen wir nicht isoliert da. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist die Finanzdeputation anläßlich ihres Besuches in Brüssel darüber unterrichtet worden, daß auch die EWG beabsichtige, einen Vorstoß für eine gemeinsame, das heißt für eine abgestimmte Mitbestimmung im europäischen Bereich zu machen. Wir Freien Demokraten glauben, daß es im wohlverstandenen Interesse der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes Bremen ist, wenn wir uns auch bei der Mitbestimmung möglichst im Rahmen des Bundes und darüber hinaus demnächst auch möglichst im Rahmen der EWG halten, damit es nicht zu einem negativen Gefälle insofern kommt,

(Abg. Ströh [SPD]: Sie verwechseln Äpfel mit Birnen!)

daß sich Konzerne überlegen, ob sie nach Bremen kommen oder ob sie es vorziehen, einen anderen Standort gegebenenfalls in einem anderen Land in der EWG zu wählen.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben die Grundsatzdebatte gewünscht. Ich wollte sie vermeiden. Jetzt bin ich verpflichtet, Farbe zu bekennen.

Zur weiteren Behandlung des Antrags: Wir bitten, die erste Lesung zu unterbrechen und die Vorlage des Senats mit den Änderungswünschen der Deputation für Inneres und den weiteren Änderungsanträgen der SPD zur weiteren Verhandlung an die Deputation für Inneres zurückzuverweisen.

Zum Vorschlag des Senats bekennen wir uns heute schon uneingeschränkt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine soziale Demokratie, wie sie im Artikel 20 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vorgesehen ist, ist nicht nur Staatsform, sondern Gesellschafts- und Lebensform, die in allen Lebensbereichen zu verwirklichen ist. Entscheidende Mittel zur Verwirklichung der Demokratie sind Mitbestimmung und Bildung.

(Abg. Ströh [SPD]: Das sagt sogar der Papst!)

Ohne Mitbestimmung gibt es keine soziale Demokratie. Mehr Mitbestimmung — mehr Demokratie! Genauso wie die Demokratie selbst, funktioniert auch die Mitbestimmung um so wirkungsvoller, je mehr sie in allen Gesellschaftsschichten und Lebensbereichen verwirklicht wird. Deshalb ist ein lückenloses Mitbestimmungssystem notwendig, das auch den öffentlichen Dienst umfassen muß: Die Mitbestimmung in einem Bereich ergänzen und die Mitbestimmung in anderen Bereichen verstärken!

Nun, das Personalvertretungsgesetz, das hier zur Debatte steht, ist damit eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Wir haben eine gesellschaftspolitische Entscheidung zu fällen. Die Personalvertretung ist ein Teil dieser Mitbestimmung.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Also doch!)

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD als Partei haben sich in langen Diskussionen seit 1965 mit der Frage der Mitbestimmung auseinandergesetzt, was letztlich dazu geführt hat, Herr Schubert, daß die SPD-Bundetagsfraktion in den Deutschen Bundestag fünf Gesetzentwürfe eingebracht hat, die man insgesamt sehen muß. Wir als Landesgesetzgeber haben nur die Möglichkeit, einen Teil auszuschöpfen, nämlich für den öffentlichen Dienst des Landes Bremen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat einen Entwurf eingebracht für das Gesetz über die Unternehmungsverfassungen in Unternehmen und Konzernen, ein Gesetz über die Betriebsverfassung, einen Entwurf für ein Personalvertretungsgesetz, ein Sicherungsgesetz über die Mitbestimmung im Montanbereich, einen Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Aktiengesetzes zur Begrenzung der Aufsichtsratsbezüge.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, daß die SPD in sehr guten Schuhen geht, wenn wir feststellen dürfen, daß neben uns als Partei andere Gruppen in unserem Volk die Frage der Mitbestimmung seit einigen Jahren sehr ernsthaft diskutieren. Auch die katholische und evangelische Kirche bekennen sich zur Mitbestimmung.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Zu welcher?)

Die katholische Kirche — ausgehend von der Sozialenzyklika aus dem Jahre 1961 — sagt unter anderem aus: Zweifellos muß ein Unternehmen, das der Würde des Menschen gerecht werden will, auch eine wirksame Einheitlichkeit der Leitung wahren. Aber daraus folgt keineswegs, daß der, der Tag für Tag in ihm arbeitet, als bloßer Untertan zu betrachten ist und dazu bestimmt ist, stummer Befehlsempfänger zu sein, ohne das Recht, eigene Wünsche und Erfahrungen anzubringen, daß er bei Entscheidungen über die Zuweisung des Arbeitsplatzes und der Gestaltung seiner Arbeitsweise sich passiv zu verhalten habe.

Die evangelische Kirche hat in ihrer Studie „Sozialethische Erwägungen zur Mitbestimmung in der Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland" einen erheblichen Diskussionsbeitrag geliefert und insbesondere eine Verbesserung und Ausdehnung der Betriebsverfassung und des Personalvertretungsgesetzes gefordert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie heute die Presse verfolgt haben, dann war es kein anderer als Papst Paul VI., der gestern vor der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf — Sie können ja darüber lachen, ich nehme es ernst, was der Papst gesagt hat —

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Seit wann? — Beifall bei der SPD)

in Anwesenheit der Vertreter von über hundert Regierungen unter anderem über das Elend mancher Arbeiter erklärt:

„Gestatten Sie uns, bei Ihnen für jene zu sprechen, die noch ungerechterweise leiden, die unwürdigerweise ausgenutzt werden, die in schimpflicher Weise an Leib und Seele verhöhnt werden und die zu erniedrigenden Arbeiten herabgewürdigt sind."

(Abg. Brouwer [NPD]: Wer ist das denn, Herr Meier?)

Immer friedlich, Herr Brouwer, mal langsam!

(Abg. Koschek [CDU]: Sie sehen auch so leidend aus!)

Wenn ich dies hier zitiert habe, dann glaube ich, kann man mit Recht sagen — um auf das zurückzukommen, was beim Vatikanischen Konzil ebenfalls geprägt worden ist —, daß man auch von beiden

kirchlichen Seiten an einer Weiterentwicklung unserer Gesellschaftspolitik interessiert ist.

(Abg. K u l e n k a m p f f [CDU]: Selbstverständlich!)

Nun, die SPD-Fraktion begrüßt die Vorlage des Senats vom 6. Mai 1969 über ein Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes. Herr Schubert, ich glaube, es wird allmählich Zeit, daß wir dieses Gesetz verabschieden, denn immerhin haben wir doch im Hintergrund auch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1959, das endlich einmal in der Ausgestaltung des Personalvertretungsgesetzes wirksam werden muß. Ich darf daran erinnern, daß die Paragraphen 59 und 61 seinerzeit aufgehoben wurden.

Wir haben es uns als SPD-Fraktion nicht leicht gemacht. Wir haben seit Februar dieses Jahres innerhalb eines Ausschusses die Frage des Personalvertretungsgesetzes diskutiert. Wir hatten Besprechungen und Gespräche mit den Gewerkschaften, mit Verwaltungsschülern, mit den Kammern und mit Personalräten. Das heißt, wir sind nicht überstürzt in eine Diskussion gegangen.

Wenn Sie, Herr Schubert, hier gesagt haben, daß Ihnen bestimmte Bereiche vielleicht zu weitgehend sind — ich will nicht alle bringen, zu denen Änderungsformulierungen hier vorliegen, das kann auch nicht Aufgabe einer Grundsatzdebatte sein —, so meine ich aber, daß man festhalten muß, daß wir uns bemüht haben, die Artikel 118 und 120 der Bremischen Landesverfassung einzuhalten und den Rahmen auszuschöpfen, den uns unsere eigene Verfassung für unser Personalvertretungsrecht gibt.

Nun, Rationalisierung und Automation werden in zunehmendem Maße auch im öffentlichen Dienst eine entscheidende Rolle spielen und erhebliche Auswirkungen auf das Personal haben. Die Mitbestimmung ist ein geeignetes Mittel, das Personal von der Notwendigkeit des technischen Fortschritts zu überzeugen, Fehler zu vermeiden, beziehungsweise auf ein Mindestmaß herabzusetzen und aus der Wirkung des technischen Fortschritts einen sozialen Fortschritt werden zu lassen, was eine der dringendsten Aufgaben unserer Zeit ist.

Unter diesem Gesichtswinkel hat die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, in dem ein neuer § 66 a, wie Sie hier zitiert haben, formuliert wird. Hier geht es uns darum, daß die Frage, die ich eben angesprochen habe, auch von der Personalvertretung aus mit gesehen werden kann, mit gesehen werden muß, und auch mit verantwortet werden muß. Es geht uns darum, daß im Rahmen dieses Mitbestimmungsrechts soziale und personelle Nachteile der Bediensteten, soweit es irgendwie möglich ist, auszuschalten sind.

Ich darf ein anderes Problem ansprechen, das auch Herr Kollege Schubert angesprochen hat, nämlich die Freistellung der Personalvertretungen. Ich sage Ihnen ganz offen, ich bin der Auffassung, daß die Personalvertretungen im Lande Bremen ihre Aufgabe meiner Meinung nach in manchen Dingen nicht nachgekommen sind, da sie überfordert waren, weil sie nicht in die Lage versetzt wurden, genügend Zeit zu erhalten. Wenn ich mir vorstelle, daß für einen Gesamtpersonalrat im Lande Bremen für eine Beschäftigtenzahl von 26 000 zwei Kollegen freigestellt sind, dann, glaube ich, haben wir die Verpflichtung als Gesetzgeber, dafür zu sorgen, Kollegen in einer größeren Anzahl für die Personalvertretung freistellen zu lassen, damit sie die Möglichkeit haben, das Gesetz voll auszuschöpfen.

Kollege Schubert, ich bin nicht der Auffassung, daß durch freigestellte Personalräte auf der anderen Seite deshalb ein neuer Partner gefunden werden muß. Ich bin vielmehr der Meinung, daß durch eine aktive Arbeit der Personalräte, durch ein aktives Aktenstudium der Vorgänge und durch das Einschalten der Personalräte in alle Maßnahmen manche Schwierigkeiten, die in der Vergangenheit zwischen Dienststellenleitern auf der einen Seite und Personalvertretungen auf der anderen Seite aufgetreten sind, ausgeräumt würden.

Ich darf sagen, daß bei den Bundesbehörden dieses Problem gelöst worden ist, und wir mit Stolz sagen können — das wird Ihnen auch die Bundespost als Behörde bestätigen —, daß die Personalvertretungen sehr wohl in der Lage sind, mitzuentscheiden und mitzuwirken, und daß es die Reibereien, die es früher einmal gegeben hat, heute nicht mehr gibt und daß die Personalvertretungen sehr wesentlich dazu beigetragen haben, das Betriebsklima zu verbessern. Und wir als SPD-Fraktion sind auch der Auffassung — das stelle ich hier eindeutig heraus —, daß wir von den Personalvertretungen erwarten, und daß wir auch glauben, daß sie es tun, die Freistellung nur insofern in Anspruch zu nehmen, wie es für ihre Arbeit erforderlich ist. Und wir glauben einfach nicht, daß der Gesamtpersonalrat in Bremen der Auffassung ist, die gesetzlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, um 25 Leute freizustellen. Wir haben soviel Vertrauen zu unseren Personalräten.

(Abg. K o s c h e k [CDU]: Wieso unsere? — Abg. Gisela M ü l l e r - W o l f f [SPD]: Weil es unser Staat ist!)

Jetzt könnten Sie natürlich sagen, warum führt man das ins Gesetz ein? Dann darf ich Ihnen ganz offen sagen: Ich habe keine Lust, als Mitglied des Haushaltsausschusses darüber zu entscheiden, ob ein Personalrat zwei Stunden mehr oder zwei Stunden weniger freigestellt werden soll, sondern in glaube, dann ist es besser, daß wir eine gesetzliche Regelung schaffen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als SPD-Fraktion sind auch der Auffassung, daß Mitbestimmung nicht nur leeres Lippenbekenntnis ist, sondern daß es auch darauf ankommt, unter Umständen dafür die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Mitbestimmungsträger, die gewählten Bediensteten, auch die Möglichkeit haben, das Gesetz voll auszuschöpfen.

Nun kurz zu einem weiteren Punkt, Herr Schubert: § 50 Absatz 3, Änderungsantrag der SPD-Fraktion,

in dem wir glauben, eine bessere Regelung für die Tätigkeit und das Tätigwerden des Gesamtpersonalrats gefunden zu haben. Wir wollen nicht, daß der Gesamtpersonalrat eine vorgesetzte Dienststelle ist.

(Abg. Schubert [FDP]: Richtig!)

Und wenn Sie unseren Antrag richtig verfolgt haben, glaube ich, werden Sie das mit unterstützen können.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vertreter der Bundesregierung hat am 29. Mai 1969 vor dem 8. ordentlichen Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes in München folgendes ausgeführt, und ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

„Heute, meine Freunde, beginnt die Mündigkeit des Bürgers, dieser Begriff fast schon zu einem Schlagwort zu werden, und nur bei genauem Hinsehen entdeckt man, daß jeder bemüht ist, diesem mündigen Bürger je nach Interessenslage ein anderes Spielfeld zuzuweisen, auf dem er sich tummeln kann, ohne die eigenen Kreise zu stören. Ich möchte in der Tat meinen, Mündige brauchen keinen Vormund, denn der geistige Kern der Mitbestimmung heißt Selbstbestimmung. Es geht um ein neues Modell des Zusammenlebens der Partnerschaft und der Kooperation, um ein Modell, in dem nicht die Hierarchie, der Befehl von oben und die Dienstvorschriften die bewegenden Kräfte sind, sondern der Dialog, die Überzeugung, die Mitverantwortung und Mitentscheidung, und hier liegt ja wohl auch der geistige Kern der Unruhe, von dem Ludwig Rosenberg vorhin gesprochen hat, über den kein neuer Wirtschaftsaufschwung hinwegtäuschen kann, und der durch keinen neuen Wohlstand wieder von der Tagesordnung gebracht werden kann, ehe nicht die wachsenden Fähigkeiten des einzelnen zur Selbstbestimmung in der Errungenschaft gesellschaftlicher Strukturen ihren Ausdruck finden, denn von dieser Unruhe sind die Universitäten, die Kirchen, die Parteien und die Gewerkschaften nicht weniger erfaßt."

Dieser Auffassung des CDU-Bundesarbeitsministers Hans Katzer können wir als SPD-Fraktion vollinhaltlich zustimmen.

(Beifall)

Und ich appelliere an unsere Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, sich bei den weiteren Beratungen davon leiten zu lassen, was ihr eigener Minister erklärt hat.

Die SPD-Fraktion wird der Überweisung der Änderungsanträge und des Gesetzentwurfs an die Deputation für Inneres zu einer nochmaligen Beratung zustimmen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Engel: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich die Gelegenheit benutzen, die von mir vorhin angekündigten Zuhörer recht herzlich zu begrüßen.

(Beifall)

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wenn Herr Kollege Schubert nicht diese Rede gehalten hätte, wäre ich nicht mehr hierher gekommen.

(Abg. Schubert [FDP]: Ja!)

Aber die Worte können einfach nicht so im Raume stehen bleiben.

(Abg. Klein [CDU]: Die waren ja auch hart! — Heiterkeit bei der CDU)

Darum ging es nicht. Es ging um die Frage, ob es in der Sache richtig war, und das bezweifle ich. Zunächst einmal, unabhängig davon, Herr Schubert, wie es paßt: Einmal wollen Sie Zöpfe abschneiden, das nächste Mal kleine Fische backen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Schubert [FDP]: Sie wollten doch die Debatte, nicht wir!)

Hier haben Sie Gelegenheit zu zeigen, ob Ihre Partei fortschrittlich ist.

(Abg. Schubert [FDP]: Voll in Übereinstimmung mit dem Senat!)

Wir haben ja selbst auch Senatoren in der Regierung, aber wir sind manchmal anderer Auffassung.

(Abg. Schubert [FDP]: Ein bißchen spät kommt das alles! — Abg. John [FDP]: Das gibt es bei uns auch!)

Aber das ist Demokratie. Meine Damen und Herren, Demokratie ist, wie der Kollege Meier sagte, nicht nur ein Lippenbekenntnis, sondern kostet zum Teil auch einmal Geld. Und wenn ich über Demokratie spreche, dann soll ich nicht nur den Mund spitzen, sondern dann muß ich hier auch pfeifen.

(Abg. Ströh [SPD]: Aber recht laut pfeifen! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Wenn es nur ums Geld ginge! — Abg. Klemmer [SPD]: Geh' zur Sparkasse! — Heiterkeit)

Zur Frage des Artikels 120, den Herr Schubert hier angesprochen hat, die Organisationsgewalt des Senats, und die Frage des Artikels 118, Entscheidungsbefugnis bei Beamten: Herr Schubert, hier ist nicht heruntergespielt worden. Die Gewerkschaften haben von vornherein erklärt, die Mitbestimmungsrechte, die sie fordern, und die die SPD-Fraktion übernommen hat, können nur insoweit möglich sein, als uns die Verfassung hier Einhalt gebietet, das heißt letztlich, wenn es zu keiner Einigung kommt oder aber die Einigungsstelle einen Beschluß faßt, der dann generell als Empfehlung gilt. Insofern kommen wir dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtshofs durchaus mit diesem Gesetzentwurf nach. Ich weiß nicht, vielleicht lesen Sie einmal Kommentare über Mitbestimmung, Mitwirkung, dann werden Sie vielleicht den Unterschied sehen.

Nun noch ein Wort: Wissen Sie, Herr Schubert, die Frage des Betriebsverfassungsgesetzes hier in einen Topf mit dem Personalvertretungsgesetz zu werfen,

(Abg. Schubert [FDP]: Habe ich gar nicht!)

ist unfair, und zwar aus dem einfachen Grund: das Personalvertretungsgesetz umfaßt hier in Bremen den öffentlichen Dienst, 24 400 Kräfte etwa, das Betriebsverfassungsgesetz — nach meiner Auffassung auch unzulänglich, nur entscheiden wir hier nicht — das entscheidet der Bundesgesetzgeber in Bonn. Das ist die Frage, die dann die FDP dann in Bonn auch entscheiden muß.

Nur meine ich, korrespondiert unser Gesetz hier in keiner Weise mit der Wirtschaft. Ich will es aber postiv sagen: Vielleicht wird ein so positives Personalvertretungsrecht, eine so demokratische Personalverfassung vielleicht manchen, den wir heute benötigen, veranlassen, eher zur Verwaltung zu kommen, als es heute der Fall ist. Das ist eine Hypothese von mir. Aber vielleicht habe in der Frage recht.

Nun, auch die Frage, die Sie stellen, keine Zeit! Auch hier sind Sie einem Irrtum unterlegen, Herr Schubert.

(Abg. Schubert [FDP]: Was heißt keine Zeit?)

Wir hätten noch Zeit, keine Eilbedürftigkeit.

(Abg. Schubert [FDP]: Meine Auffassung!)

Sie waren selbst in der Deputation bei der Beratung dieses Änderungsgesetzes in Vertretung von Herrn Hauptmann. Da sind diese Fragen alle besprochen worden. Wir haben am Wahlmodus nichts geändert mit Ausnahme dessen, daß wir den Ausbildungspersonalrat gebildet haben. Das hat mit der Wahl als solcher nichts zu tun. Die Fragen, die wir jetzt eingebaut haben, resultieren aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, und es ist ja schon eine Weile her. Insofern meine ich, ist es höchste Zeit, die Dinge zu regeln. Darüber hinaus glaube ich, gesellschaftspolitisch ist es notwendig, eine Reihe von Dingen zu regeln.

Nun noch ein Wort zu den Personalräten. Dazu fühle ich mich auch als Abgeordneter verpflichtet, weil ich ständig auch als Sprecher der Deputation mit Personalräten zu tun habe. Ich gestehe zu, daß jeder Dienstvorgesetzte, ob Senator oder Senatsdirektor, zum Wohl der Gesamtheit arbeitet. Das gleiche darf ich für die Personalräte im Lande Bremen erklären.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Krauss.

Abg. **Krauss** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unversehens sind wir in einer fröhlichen Mitbestimmungsdebatte! Ich stimme Ihnen, Herr Fröhlich, zu, daß wir hier eigentlich zum Betriebsverfassungsgesetz nicht viel zu sagen hätten. Aber dann, meine Damen und Herren, ist es doch wohl unmöglich, daß sich hier jemand hinstellt und Pauschalurteile abgibt: Mehr Mitbestimmung — mehr Demokratie! Entweder wir sprechen über Mitbestimmung oder wir sprechen über das Betriebsverfassungsgesetz oder wir sprechen über das Personalvertretungsgesetz.

(Unruhe bei der SPD)

In dieser pauschalen Vereinfachung geht es wirklich nicht! Was hat das mit Demokratie zu tun, wenn es sich nur darum dreht, Machtpositionen zu erringen und Positionen für Funktionäre zu schaffen?

(Widerspruch und Unruhe bei der SPD)

Mitbestimmung am Arbeitsplatz, meine Damen und Herren, das ist etwas völlig anderes, und dazu bekennt sich die CDU voll und ganz mit vielen Erklärungen zu diesem Thema Mitbestimmung am Arbeitsplatz! Wir gehen darüber hinaus: Wir wollen alleinverantwortliche Entscheidungen dort, wo es die Situation am Arbeitsplatz erlaubt. Das betrifft den Menschen selbst und läßt ihn entsprechend seinen Möglichkeiten mitwirken. In der heutigen Zeit ist die Entwicklung soweit fortgeschritten, daß zu Recht gesagt wird: Mündige Menschen brauchen keinen Vormund!

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, mein Beitrag sollte nur dazu mithelfen, daß wir die Dinge besser auseinanderhalten können. Zum Tagesordnungspunkt selbst — ich glaube, unmittelbar nach mir — ist mein Kollege Kauffmann an der Reihe. — Ich danke Ihnen!

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Kauffmann.

Abg. **Kauffmann** (CDU): Sehr verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es entspricht meinem Naturell, mich nicht so frühzeitig zu melden, daß nicht noch andere die Chance haben, sich zuvor zu melden. Wir haben einige grundsätzliche Beiträge zu dem anstehenden Problem gehört, und namens der CDU-Fraktion gebe ich nachstehende Erklärung ab:

Wir sind im Grunde ehrlich erfreut darüber, daß endlich zehn Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts heute darüber verhandelt wird. Wir sind nicht sosehr glücklich darüber, daß wir heute nicht zu einem abschließenden Ergebnis kommen. Wir sind der Meinung, daß, nachdem sich der Innenausschuß weitgehend auf gemeinsame Formulierungen geeinigt hatte, wir heute hätten zur Entscheidung kommen können. Sie wissen, es war lediglich der eine Punkt weitgehend umstritten, der die Ausdehnung der Wahlzeit von drei auf vier Jahre betrifft. Wir waren der Meinung, daß es reicht, wenn wir die

Wahlzeit bei drei Jahren belassen und eine weitere Ausdehnung von Bremen her nicht befürworten.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Ist interfraktionell geklärt!)

Soweit sind wir uns einig geworden. Wir stehen heute davor, daß wir entscheiden, daß wir noch einmal in den Innenausschuß gehen

(Zuruf von der SPD: Deputation für Inneres!)

und über diese 14 Punkte reden. Wir werden auch sicherlich zu einem brauchbaren Ergebnis kommen.

Wir sind sicherlich alle der Meinung, daß es notwendig ist, auch für die bremischen Bediensteten ein fortschrittliches Personalvertretungsgesetz zu schaffen. Ich draf einmal daran erinnern, daß unser Herr Innenminister Benda auf dem 7. Deutschen Beamtentag hier in Bremen erklärt hat: Im Rahmen des Personalvertretungsgesetzes kann man selbstverständlich über eine Ausweitung der Mitbestimmung reden.

Das ist eine ganz klare Aussage. Wir werden auch in der Deputation für Inneres uns darüber zu unterhalten haben.

(Abg. Ströh [SPD]: Vielleicht sprechen Sie einmal mit Herrn Krammig!)

Nein, nein, das ist nicht notwendig. Sehen Sie, Herr Ströh, das ist der Unterschied. In unserer Partei gibt es divergierende Meinungen. Nachdem alles ausdiskutiert ist, kommen wir zu einem einheitlichen Votum. Jawohl!

(Abg. Ströh [SPD]: Hoffentlich! — Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Klink [SPD]: Wir werden Sie dabei unterstützen!)

Es ist für mich gar nicht so leicht, das gebe ich zu.

(Abg. Dr. Klink [SPD]: Die Arbeitnehmer haben es mit der CDU auch gar nicht so leicht!)

Das will ich nicht sagen! Sie haben es insofern etwas leichter, als diese kleine Gruppe sich schneller einig wird als diese so sehr auseinanderstrebende SPD.

(Lachen bei der CDU — Abg. Dr. Klink [SPD]: Bloß, Sie bleiben immer die Minderheit!)

Die Minderheit muß deswegen in der Qualität nicht schlechter sein. Das wissen Sie.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nun einmal so. Wir sprechen nun einmal von Demokratie. Finden Sie sich doch damit ab! Seien Sie doch überhaupt dankbar, daß Sie noch gelegentlich Unterstützung von unserer Seite haben.

(Heiterkeit und Beifall)

Wissen Sie, es ist für mich ein herrlicher Tag, wenn ich von der SPD heute höre, daß mein — ich bin Katholik — oberster weltlicher Kirchenfürst hier so nett zitiert wird. Ich sage Ihnen, das ist ein ernstes Anliegen, was Herr Kollege Meier zitiert hat.

(Abg. Ströh [SPD]: Nehmen Sie sich das zu Herzen!)

Bitte, bewahren Sie Ruhe!

Es ist ein ernstes Anliegen, wenn der Papst Kraft seines Amtes, seines kirchlichen Lehrauftrages die Finger auf die Wunden unserer Gegenwart legt und fundamentale Aussagen macht und uns alle aufruft, gemeinsam daran mitzuarbeiten, daß diese Welt besser und humaner wird. Ich verspreche Ihnen, daß seitens der CDU alles getan wird, daß dieses Personalvertretungsgesetz ein gutes wird. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Krämer.

Abg. **Krämer** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist der Auffassung, daß es erforderlich ist, eine Änderung im Personalvertretungsgesetz durchzuführen. Es war aber nicht erforderlich, daß wir heute eine Debatte über die Mitbestimmung hatten. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, Mitbestimmung in der freien Wirtschaft ist doch wohl etwas anderes als die Personalvertretung bei einer Behörde.

Ich brauche die einzelnen Themen, die behandelt worden sind, nicht zu wiederholen. Ich möchte aber doch folgendes sagen: Wenn beim Gesamtpersonalrat — wie Herr Meier sagte — bei zirka 25 000 Beschäftigten nur zwei Personen freigestellt sind, so ist das unbedingt zu wenig, und eine Freistellung müßte gesetzlich geregelt werden. Aber bei 1500 Beamten der Schutzpolizei waren vor Jahren — und ich glaube, auch heute noch — drei Personen freigestellt. Meiner Ansicht nach waren aber nur zwei erforderlich, denn der dritte befaßte sich in der Hauptsache mit der Einkassierung der Gewerkschaftsbeiträge, die er von den einzelnen Wachen erhielt.

(Lachen bei der CDU)

Ich meine, aufgrund dessen brauchten wir bei 1500 Bediensteten nicht drei Personen, sondern zwei Personen freizustellen. Als Reserve, bei Urlaub, Krankheit und so weiter, müßte ein Dritter zur Verfügung stehen. Aber wie gesagt, eine Freistellung muß gesetzlich geregelt werden.

Im übrigen stimmt meine Fraktion dem Vorschlag von Herrn Schubert — Rücküberweisung an die Deputation für Inneres — zu, da wir erst heute die Änderungsvorschläge bekommen haben. Leider Gottes gehören wir nicht zur Deputation für Inneres. Aber vielleicht läßt es sich ermöglichen, daß die Deputation einen Vertreter als Gast zu der Sitzung der Änderung des Personalvertretungsgesetzes einlädt. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr Herr Senator Löbert.

Senator für Inneres Löbert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich bin nicht der Meinung, daß wir noch lange mit der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs warten dürfen. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil — es ist schon zitiert worden — ist im Jahre 1959 ergangen. Die Verabschiedung des Gesetzes ist schon aus diesem Grunde, so meine ich, lange überfällig. Das war auch die Meinung im Senat. Darüber hinaus war aber auch die Meinung im Senat, daß das jetzige Gesetz, obwohl es hier in Bremen immer mit einigem Recht als das fortschrittlichste im Bundesgebiet bezeichnet wird, doch erheblich reformbedürftig ist.

Die bisherigen Erfahrungen, die ich auch persönlich in der Zusammenarbeit mit Personalräten auf diesem Gebiet machen konnte, haben wiederholt gezeigt, daß einige Formulierungen dieses Gesetzes doch recht unklar und auslegungsfähig waren. Das hat oftmals zu Zwistigkeiten Anlaß gegeben, die, wenn ein klarer Wortlaut des Gesetzes vorgelegen hätte, gar nicht entstanden wären.

Dieser neue Gesetzentwurf ist einmal in der Senatskommission für das Personalwesen mit den Spitzenverbänden in mehreren Sitzungen recht ausgiebig und gründlich beraten worden. Er ist auch im Personalrechtsausschuß der Deputation für Inneres sehr gründlich beraten worden. Ebenfalls gilt das für die Deputation für Inneres. Auch die Senatskommission, Plenum für das Personalwesen, hat sich mit dem Entwurf befaßt. Ich meine, der vorliegende Entwurf, schon soweit der Senat ihm zustimmt, bringt eine wesentliche Verbeserung gegenüber dem jetzigen Gesetz.

Nun lassen Sie mich, meine Damen und Herren, als jemand, der in den vergangenen Jahrzehnten, zumindest am Anfang dieser Jahrzehnte, einige harte Sträuße in der Arbeit mit Personalräten hat ausfechten müssen, gewissermaßen auch einmal ein persönliches Bekenntnis zu der Arbeit Behördenleitung / Personalräte ablegen. Ich kann hier nur bekennen, daß die Zusammenarbeit der Behördenleitung und auch der senatorischen Dienststellen mit den bremischen Personalräten, von Einzelfällen abgesehen, insgesamt gesehen von Jahr zu Jahr besser geworden ist. Ich kann das mit allem Nachdruck vor allen Dingen aus meinem eigenen Bereich berichten, und ich kann das sogar auch aus dem größten Bereich, der Polizei, berichten, in der es infolge der heutigen Umstände ja auch nicht immer leicht ist, nun eine gerade Furche zu ziehen. Da haben wir gerade in letzter Zeit wiederholt gerade vom größten Personalrat, bei der Schutzpolizei, so offenkundige Beweise gehabt, daß man ehrlich bemüht war, mit der Behördenleitung und mit der senatorischen Dienststelle ein sachliches Anliegen zu verfechten, vorüber ich persönlich nur sehr froh sein kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das nicht leichten Herzens. Ich bin, bevor ich in die öffentliche Verwaltung gekommen bin, jahrzehntelang in der freien Wirtschaft tätig gewesen und habe auch von daher meine Erfahrungen. Ich bin also in der Lage, beide Sektoren, so meine ich jedenfalls, einigermaßen beurteilen zu können. Ich bin zu der Auffassung gekommen, daß — das klang ja vorhin auch schon bei verschiedenen Rednern an — wir uns fortentwickeln müssen auch hinsichtlich der Rechte der Personalräte. Es gibt sicher differenzierte Meinungen, ob man da auf jeden Fall und in jedem Fall sofort bis ans letzte Ende gehen kann, oder ob man Schritt für Schritt weitergehen muß.

Eine Frage ist ja hier Mitwirkung bei Organisationsfragen. Es sind, so meine ich jedenfalls, hauptsächlich verfassungsrechtliche Gründe, die dem entgegenstehen. Ich persönlich wäre für meinen Bereich bereit, selbst wenn es bei Mitwirkung bleibt, doch diesen Paragraphen im Geiste einer Mitbestimmung auszulegen, und zwar aufgrund der guten Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zeitumstände, die gesellschaftliche Entwicklung erfordern es nach meiner Meinung geradezu, daß wir auch auf dem Gebiet der Personalvertretung fortschrittliche Ideen realisieren und verwirklichen.

Es ist hier vom Betriebsklima gesprochen worden. Es ist so oft — und hier darf ich auch wieder den Bundesinnenminister, Herrn Benda, zitieren — von der Leistungsverwaltung gesprochen worden. Ich bin wirklich ehrlich der Meinung, daß zu einer guten Leistungsverwaltung auch ein gutes Personalvertretungsgesetz gehört und daß ein gutes Betriebsklima dazu gehört, um wirklich auch im öffentlichen Dienst zu besseren Leistungen zu kommen als bisher, und wiederum ist dazu geradezu die Voraussetzung, daß ein gutes Personalvertretungsgesetz vorhanden ist, wobei es im Einzelfall nicht einmal auf die Wortung ankommt, sondern daß beide Seiten mit ehrlichem Herzen und mit ehrlichem Willen daran gehen, um das Beste für die Gesamtheit des öffentlichen Dienstes dabei herauszuholen.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Senator Löbert: Gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Senator, da Sie von der Notwendigkeit eines guten Personalvertretungsgesetzes sprechen, drängt sich hier die Frage auf, wie es zu erklären ist, daß die zahlreichen Änderungsanträge der SPD-Fraktion dieses Hauses, die von der SPD-Fraktion als fortschrittlich bezeichnet werden, nicht die Billigung des Senats gefunden haben, wie das ja in der Vorlage des Senats zum Ausdruck kommt.

Senator Löbert: Verzeihen Sie, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß in der Senatsvorlage nur drei Punkte der Deputation für Inneres nicht die Billigung des Senats gefunden haben. Nicht mehr

und nicht weniger! Über einige dieser Dinge — hier kann ich nur meine persönliche Meinung sagen — läßt sich sogar reden. Über das, was die SPD-Fraktion noch hinzugefügt hat, kann ich von mir aus keine Stellung beziehen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Darauf bezog sich meine Frage!)

Aber Sie haben doch den Senat angesprochen! Der Senat war damit noch nicht befaßt. — Ich danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung der Vorlage sowie der eigereichten Änderungsanträge Nummer 236 bis 250 an die Deputation für Inneres zur Beratung und Berichterstattung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:
Neuntes Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 57)
2. Lesung

D a z u

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Mai 1969:
(Drucksachenabteilung I Nr. 63)

Dazu Herr Senator L ö b e r t, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor N i e d e r g e s ä ß.

Dieses Gesetz hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 21. Mai 1969 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Die Tatsache, daß vorhin eine Stimmenthaltung der CDU-Fraktion so gewertet worden ist, als wäre unklar, was wir damit zu sagen hätten, so daß man diese — nach Zurufen von Herrn Böhrnsen — als Wahlkampfschlager auswerten könne, möchte ich jetzt der Sicherheit halber feststellen: Die CDU-Fraktion akzeptiert heute wie in der ersten Lesung dieses Gesetz nahezu vollinhaltlich. Es geht lediglich darum, daß die in den Änderungsanträgen der Deputation für Inneres, Ziffer 1, für Bremerhaven vorgesehenen Aufstockungen von B 4 nach B 6, B 5 nach B 7 und von B 6 nach B 8 von uns nicht akzeptiert werden können. Wir werden uns daher auch bei der Abstimmung zur zweiten Lesung der Stimme enthalten.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Das ändert nichts an der Tatsache!)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Neunte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Dafür SPD, FDP und teilweise NPD)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Mai 1969:
Wohnungsbauförderung 1969/70
(Drucksachenabteilung I Nr. 65)

Dazu Herr Senator B l a s e.

Der Senat überreicht die vorliegende Mitteilung und gibt dazu die in der Vorlage enthaltene Begründung. Der Senat bittet um dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung.

Die Deputation für das Bauwesen hat der Vorlage am 23. Mai 1969 und die Finanzdeputation am 3. Juni 1969 zugestimmt.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Klemmer.

Abg. **Klemmer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vorliegende Mitteilung des Senats, bei der der Senat um dringliche Behandlung gebeten hat, ergibt auf der ersten Seite eine Aussage der Koalitionspartner, nämlich im ersten Absatz, in dem es heißt: „Im Programm der Koalition stehen mindestens 3000 öffentlich geförderte und 500 besonders steuerbegünstigte Wohnungen jährlich."

Gestatten Sie mir, daß ich vor der Vergabe dieser nun im zweiten Abschnitt heranstehenden Wohnungseinheiten hier in diesem Hohen Hause einige Ausführungen mache.

Die Koalitionspartner haben sich im November 1967 bei Beginn dieser Legislaturperiode darüber unterhalten, wie in den nächsten vier Jahren der Wohnungsbau, insbesondere der soziale Wohnungsbau, gestaltet werden soll. Wir sind davon ausgegangen, daß wir pro Jahr in dieser Legislaturperiode 3500 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau voll oder teilweise fördern wollen. Im vorigen Jahr um diese Zeit waren wir uns in diesem Hause noch nicht restlos darüber im klaren, wie wir diese Wohnungen, die in der Erstvergabe zu einem Drittel im vergangenen Jahr heranstanden, auch finanzieren konnten. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß im vergangenen Frühjahr die Diskussion auf Bundesebene über das zur Beratung stehende Gesetz

über die Heraufzinsung noch nicht zu Ende war, und die Entwicklung gerade im Monat Juni 1968 brachte dann im Deutschen Bundestag eine Entscheidung dergestalt, daß man nicht mehr von einem Heraufzinsungsgesetz sprach, sondern von einem Gesetz zur Weiterführung des sozialen Wohnungsbaus. Dieses Gesetz hat am 1. Oktober 1968 Gesetzeskraft erhalten.

Die Auswirkungen aus diesem Gesetz haben mich eigentlich veranlaßt, hier einige Bemerkungen darüber zu machen, nämlich über die erfreuliche Tatsache, daß wir aus den Rückflüssen dieses Gesetzes sowohl die im vergangenen Jahr vergebenen 5600 als auch die in diesem Jahr heranstehenden 5400 Wohneinheiten und die noch für 1970 zu vergebenen 3000, also insgesamt 14 000 Wohneinheiten finanzieren können. Wir sind also zum ersten Mal in der glücklichen Lage, in dieser Legislaturperiode ohne Inanspruchnahme von Mitteln aus dem ordentlichen oder außerordentlichen Haushalt eine fast gleichgroße Anstrengung zu machen, wie wir sie in früheren Jahren aus zwingenden Gründen heraus mit öffentlichen Mitteln aus dem ordentlichen oder außerordentlichen Haushalt unternehmen mußten.

Meine Damen und Herren, die Bedarfsmeldungen der Bauträger in diesem Jahr haben gezeigt, daß das Wort, das ich im vergangenen Jahr schon einmal hier in Abrede gestellt habe, nämlich das Wort von der Gefahr, am Bedarf vorbeizubauen, einfach nicht gegeben ist. Die Damen und Herren des Hauses, die Mitglieder der Wohnungsbauausschüsse der Finanz- und Baudeputation sind, werden sich in wenigen Tagen in der Vorlage davon überzeugen können, daß mehr als das Dreifache an Anmeldungen eingegangen ist, als wir in der Tat vergeben können. Das heißt also, es sind in der Tat nur solche Anmeldungen erfolgt, die in Übereinstimmung mit dem Möglichen stehen. Bei den Meldungen, die beim Wohnungsamt beziehungsweise bei den Außenstellen in den Ortsämtern vorliegen, handelt es sich um solche, bei denen man beim allergrößten Teil sagen und feststellen muß, daß es sich um Anspruchsberechtigte handelt, die einfach nach dem Gesetz Anspruch haben.

Sie wissen, daß wir in bezug auf Wohnungsbeschaffung einen Verfassungsauftrag zu erfüllen haben, zum einen vom Grundgesetz, und zum anderen von der Bremischen Landesverfassung her. Wir haben zum allergrößten Teil Bewerber — ich lege Wert darauf, daß das hier in aller Öffentlichkeit festgestellt wird —, die Anspruch auf eine Wohnung haben. Das sollte hier einmal unterstrichen werden. Es sollte auch nicht die einmalige Anstrengung aller derer untergehen, die dafür verantwortlich sind, daß wir nach wie vor in voller Berücksichtigung des Wohnungsbedarfs für die Bürger unserer Stadt und unseres Landes weiterbauen.

Ein Wort darf ich Ihnen noch, meine Damen und Herren, zu der wirtschaftspolitischen Bedeutung sagen, die immerhin doch einer solchen Maßnahme zugrunde liegt. In Zeiten der Rezession, wie sie auch die Bauwirtschaft vor zwei Jahren — vielleicht nicht in dem Maße, wie in anderen Teilen der Bundesrepublik — mit durchgemacht hat, wurde das groß herausgestellt, weil diese Wohnungsbauförderung nämlich ein Wirtschaftsfaktor war. In diesem Jahr mag das vielleicht so stillschweigend untergehen, denn wir haben ja auch in ganz bestimmten Zweigen der Bauwirtschaft schon wieder die Grenze der Überhitzung erreicht. Derjenige, der sich damit befaßt, kann es an den Preisen spüren, ob Sie nun den Hochbau oder den Tiefbau nehmen. Wir merken es also an den Preisen.

Es würde zu weit führen, auf Einzelheiten, die den Preissteigerungen in den letzten Wochen zugrunde liegen, eingehen zu wollen. Eines sollte aber mit aller Deutlichkeit auch der Bauwirtschaft gesagt werden: Nicht nur aus wohnungspolitischen, sondern auch aus konjunkturpolitischen Gründen waren wir der Meinung, jetzt und zu diesem Zeitpunkt, in diesem Monat, die Aufträge, das heißt diese Zahl von Wohnungen, zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bauwirtschaft und der in ihr beschäftigten Menschen zu vergeben. Das ist unsere Meinung, und das darf ich vielleicht auch für unsere Koalitionsfreunde hier feststellen. — Vielen Dank!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag), folgendes zu beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) ermächtigt den Senat, für 5400 im sozialen Wohnungsbau zu errichtende Wohnungen Verpflichtungen bis zu einem Gesamtbetrag von 39,5 Millionen DM zur Zahlung von Aufwendungszuschüssen und Zuschüssen entsprechend § 88 II. Wohnungsbaugesetz und Verpflichtungen zur Zahlung von Darlehen bis zu 4,8 Millionen DM einzugehen sowie Bürgschaften für nachrangige Finanzierungsmittel zu übernehmen.

Wer das beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 1969:

Sonderdarlehen für Eigenheime aus dem Wohnungsbauprogramm für Flutgeschädigte und Hochwassergefährdete

(Drucksachenabteilung I Nr. 53)

D a z u

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 10. Juni 1969:

(Drucksachenabteilung I Nr. 66)

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte die Mitteilung des Senats vom 6. Mai 1969 in ihrer Sitzung am

21. Mai 1969 an die Finanzdeputation zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. In seiner Mitteilung vom 10. Juni 1969 teilt der Senat mit, daß die Finanzdeputation der Mitteilung vom 6. Mai 1969 in ihrer Sitzung am 3. Juni 1969 zugestimmt hat. Weiterhin bittet der Senat, die Angelegenheit gemäß Artikel 99 der Landesverfassung als dringlich zu behandeln.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

In seiner Mitteilung vom 6. Mai 1969 bittet der Senat die Bürgerschaft (Landtag), im Hinblick auf Artikel 101 Ziffer 7 der Landesverfassung um Zustimmung zu den beabsichtigten Maßnahmen.

Wer das beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Antrag: Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften (Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung von Beamtinnen) (Drucksachenabteilung II Nr. 219)

1. Lesung

Dazu Herr Senator Löbert, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Niedergesäß.

Der Antrag ist von dem Augeordneten Schubert und FDP-Fraktion unterschrieben und liegt den Abgeordneten im Druck vor. Wegen des erheblichen Umfangs bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schütte.

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich heute den Antrag meiner Fraktion auf Einführung der Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung von Beamtinnen begründe, habe ich es wesentlich leichter als meine Vorgängerin, Frau Lohmann, die zum selben Antrag im November 1966 Stellung genommen hat. Damals war die Materie noch neu, jedenfalls für die, die nicht direkt davon betroffen waren. Alle, die damals dabei waren, nach den eingehenden Stellungnahmen im Jahre 1966 und dann im März bei dem Bericht der Deputation für Inneres und im April, als hier im Plenum noch einmal in voller Breite darüber gesprochen wurde, sind bestens unterrichtet. Da wir nun mit fast fünfzig Prozent Neulingen in dieser Legislaturperiode in diesem Hause versammelt sind, bitte ich Sie, dafür Verständnis zu haben, daß ich noch einmal etwas auf diese Materie eingehe. Ich bitte gleichzeitig den Herrn Präsidenten, wenn ich aus dem zitiere, was 1966 und 1967 hier gesagt worden ist, daß ich Gesamterlaubnis bekomme, hier zu verlesen.

Präsident Engel: Sie haben die Erlaubnis, Frau Schütte!

Abg. Eva **Schütte** (FDP): Schönen Dank, Herr Präsident! — Warum wir uns gerade zu diesem Zeitpunkt mit diesem Antrag gemeldet haben, liegt daran, daß dieses Gesetz auf Teilzeitbeschäftigung von Beamtinnen im März 1969 den Bundesrat bereits passiert hat. Wenn Sie sich daran erinnern, hat sowohl die Deputation für Inneres 1967 als auch das Plenum hier beschlossen, die Bundesregelung abzuwarten und sich dann wieder für das Land Bremen mit dieser Sache zu beschäftigen. Dieser Termin ist jetzt für uns gekommen.

Die Problematik hat sich seit Beginn dieser Debatte nicht geändert. Es gibt immer noch Gegner, die sich auf die althergebrachten Vorstellungen des Beamtentums berufen, nach denen der Beamte seine volle Arbeitskraft dem Staat zur Verfügung stellen soll und eine Teilzeitbeschäftigung deshalb nicht gewährt werden könne, als ob die Erziehung von Kindern nicht auch eine staatserhaltende Tätigkeit wäre.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es gibt auch Leute, die sich daran stören, daß die Organisation Schwierigkeiten machen könnte. Es ist wenig fortschrittlich, wenn man mit solchen Dingen die sich wandelnde Welt und ihre Probleme abtun möchte. Das ist kein Argument, auf das wir hier eingehen können.

Da sich die Bremische Bürgerschaft schon bei der ersten Erörterung des Problems sehr aufgeschlossen gezeigt hat, bin ich sicher, daß wir hier in diesem Hohen Hause eine moderne Lösung finden werden. Man wird die Ernsthaftigkeit unserer Bemühungen, unsere Gesetze den modernen Gegebenheiten anzupassen, daran messen, wie wir Fragen wie diese lösen.

Herr Bürgermeister Koschnick hat das Problem schon 1967 beim richtigen Namen genannt, als er folgende Ausführungen zu diesen Dingen machte. Er sagte unter anderem:

„Ich meine einfach, es geht hier nicht um die rechtliche Frage, was verfassungsrechtlich zu tun ist, sondern ob wir wirklich willens sind, die besondere Aufgabe, die auf die Frau bei der Familiengründung zukommt, anzuerkennen und ihr für diesen großen Bereich der Kindererziehung den notwendigen Raum zu geben, um ihr später den Einzug in den öffentlichen Dienst wieder zu ermöglichen. Wir jedenfalls sind der Meinung, daß das geschehen sollte. Wir sollten hier, wie im Bund, gemeinsam überlegen, welche Möglichkeiten wir für diesen Weg finden."

Auch Herr Dr. Cassens hat unserem Anliegen zugestimmt. Ich beziehe mich besonders gern auf

Äußerungen aus männlichen Kreisen, damit das Problem nicht so rein weiblich erscheint.

(Abg. Dr. Johanne W o l f f [CDU]: Herr Dr. Cassens war damals noch Junggeselle! — Heiterkeit)

Meine besondere Hochachtung, Herr Dr. Cassens!

Wir müssen das Problem so sehen, wie es wirklich ist: Es ist ein gesellschaftspolitisches und kein weibliches Anliegen. Herr Dr. Cassens sprach damals von vier Argumenten, die für die Teilzeitbeschäftigung von Beamtinnen sprächen. Am bestechendsten waren für mich die Ausführungen über die Grundsätze des Berufsbeamtentums. Herr Dr. Cassens sagte:

„Als letztes Argument wird gesagt: Nun, wenn wir das einführen, dann stellen wir ja den Grundsatz des Berufsbeamtentums auf den Kopf. Artikel 33 Absatz 5 schreibt vor, die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums dürfen nicht angetastet werden. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen sagen, auch dieser Grundsatzartikel sollte den gegebenen Verhältnissen, vor allen Dingen der modernen Zeit angepaßt werden. Es kann nicht so sein, daß dieser Grundsatz mit formaljuristischen Erwägungen dazu herhalten soll, hier eine flexiblere Regelung nun gerade für die Beamtinnen zu blockieren."

(Abg. Dr. K l i n k [SPD]: Das war vor seiner Heirat!)

Dazu kann ich nur anfügen, daß es wohl von mehr Verantwortung zeugt, eine Teilzeitbeschäftigung zu übernehmen, statt sich in einer Vollbeschäftigung auf Kosten der Kollegien, zum Schaden der Schüler und der eigenen Gesundheit und zum Nachteil der Erziehung der eigenen Kinder mühsam über die Runden zu quälen. Dieses Argument hat um so mehr Gewicht, als wir ja der Tatsache Rechnung tragen müssen, daß wir in Zukunft eine Nation von Verheirateten sein werden, und daß dieses Problem der Teilzeitbeschäftigung in allen weiblichen Dienstleistungsberufen auf uns zukommen wird.

Mir liegen Zahlen aus Baden-Württemberg vor, wo man das Problem der Teilzeitbeamtinnen schon 1962 angefaßt hat. Ich weiß, daß im allgemeinen mäßiger Gebrauch von den Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung gemacht wird, daß es aber immerhin Kollegien gibt, also Lehrerkollegien, wo bis zu 30 Prozent Teilzeitarbeit geleistet wird. Nebenbei hat Baden-Württemberg, das ja einen besonders starken Lehrermangel hat, 40 Prozent pensionierte Lehrer in Teilzeitbeschäftigung. Aber das nur am Rande.

Bei diesem Problem dürfen wir im übrigen auch nicht unberücksichtigt lassen, daß ja ein Teil des Geldes sowohl vom Staat als auch von dem, der sich ausbilden läßt, brach liegt, wenn wir nicht die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung schaffen, wenn also die Beamtin gezwungen ist, vollkommen aus dem Beruf auszuscheiden und auch später, wenn sie wieder zurückkehren will, meistens nur auf der unteren Ebene weiterbeschäftigt werden kann, weil sie keinen Kontakt zu ihrem früheren Beruf gehabt hat. Es dürfte nicht in unserem Sinne sein, daß die Investitionen, die der Staat für die Ausbildung der im öffentlichen Dienst beamteten Frauen macht, in dieser Form brach liegen.

Ein Problem, das im jetzigen Bundesrahmengesetz entgegen dem FDP-Antrag von 1966 auf Bundesebene nicht angefaßt ist, möchte ich noch kurz erwähnen, weil ich der Meinung bin, daß es unbedingt mit dazu gehört, und daß wir uns in absehbarer Zeit auch damit werden befassen müssen. Es ist die Frage, ob die Teilzeitbeschäftigung auch für solche Frauen in Frage kommt, die für pflegebedürftige Eltern zu sorgen haben. Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Eltern, die früher die Ausbildung und auch die Ausübung des Berufs für ihre Tochter ermöglicht haben, ein Anrecht darauf haben, wenn sie pflegebedürftig werden, daß die Tochter im Rahmen der Möglichkeiten für sie sorgt, die wir dann gewähren könnten, vor allem deshalb, weil wir bislang nicht in ausreichendem Maße über die notwendigen Möglichkeiten zur Aufnahme in Pflegeheimen verfügen.

Sollte das Hohe Haus zu der Entscheidung kommen, die Frage der Teilzeitbeschäftigung noch einmal an die Deputation zurückzuverweisen, dann möchte ich von mir aus persönlich eine Empfehlung an den Senat geben. Ich möchte erreichen, daß die Beamtinnen, die zu Beginn des neuen Schuljahres gern von der Möglichkeit der Beurlaubung Gebrauch machen wollen, schon, ehe wir das Gesetz beschlossen haben, diese Möglichkeit haben, daß der Senat ihnen diese Möglichkeit gewährt. Es ist ja nicht nur für die Betroffenen wesentlich, sondern auch für diejenigen, die die Stundenpläne für das neue Schuljahr aufstellen müssen, damit sie wissen, über welche Lehrkräfte sie effektiv verfügen können. Ein ähnlicher Antrag ist in Nordrhein-Westfalen gemacht worden, und man hat diesem Antrag stattgegeben. — Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Wolff.

Abg. Dr. Johanne **Wolff** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dies ist ein festlicher Tag für die weiblichen Abgeordneten aller Fraktionen. Alle kommen wir hier angetrabt, um die gesetzgeberische Großtat zu bejubeln, die wir heute in erster Lesung zu beschließen haben. Und dabei, meine Damen und Herren, werde ich das unangenehme Gefühl nicht los, daß wir mit dieser Regelung als Gesetzgeber kapitulieren vor einem allzu langsam sich wandelnden gesellschaftlichen Bewußtsein.

(Sehr gut! bei der SPD)

Die veränderte gesellschaftliche Rolle der Frau ist zwar durch die Gesetze verwirklicht, aber sie wird vom Bewußtsein der Gesellschaft eben noch nicht so gesehen, wie der progressivere Gesetzgeber der Bundesrepublik sie in den letzten Jahren gesehen hat.

Die Gleichberechtigung hat in der Realität bedeutet, daß die Frauen mit gleichen Rechten doppelte Pflichten übernommen haben. Statt auf dem Sektor der häuslichen Pflichten eine Arbeitsteilung herbeizuführen, eine Übernahme häuslicher Pflichten durch den Ehemann und Vater, ist es dahin gekommen, daß die Frau weitgehend auch heute noch die Last der häuslichen Pflichten allein zu tragen hat, die Erziehung, die Sorge für die Kinder und dazu die außerhäusliche Tätigkeit übernommen hat.

Genau durch diese Situation sind wir gezwungen, heute ein solches Gesetz zu beraten, durch das wir den Frauen die volle Last der beruflichen Tätigkeit im öffentlichen Dienst nun wieder erleichtern, um ihnen die Möglichkeit zu geben, allen ihren Pflichten gerecht zu werden, ohne selber dabei vorzeitig zu verschleißen. Das ist im Grunde das, was wir mit dem Gesetz wollen, und daß wir es müssen, ist, wie ich schon sagte, wohl kaum ein Anlaß zum Jubel.

Aber der Gesetzgeber hat nur begrenzte Möglichkeiten, die Wirklichkeit zu verändern. Wir können sagen, daß wir es wollen, wir können darauf hinwirken, wir können es nicht immer bewirken. Und wenn wir es nicht können, wie wir es ja in diesem Fall nicht haben bewirken können, dann müssen wir daraus die Konsequenzen ziehen, um die Lage für die Betroffenen soweit zu erleichtern, wie es irgend möglich ist. Und so bietet dieses Gesetz den Beamtinnen zwei Möglichkeiten, wenn sie Familie haben: Sie können einmal ihren Dienst ermäßigen oder sie können sich überhaupt beurlauben lassen ohne Bezüge, ohne dadurch ihre erworbenen Rechte als Beamtinnen zu verlieren. Dadurch geben wir den Beamtinnen die Freiheit der Wahl, welche Akzente sie setzen wollen, um ihren verschiedenen Pflichten im Hause, in der Familie und im Beruf in der Zeit, wo sie doppelt beansprucht werden, zu genügen.

Eine echte Wahlmöglichkeit zu haben, ist ein kleines Stück Freiheit, das wir ihnen geben, und insofern sollten wir vielleicht doch mit diesem Gesetz zufrieden sein, denn das gelingt ja nicht immer mit allen Gesetzen, den Betroffenen ein wenig Freiheit damit zu verschaffen.

Wir beantragen als CDU-Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an die zuständige Deputation für Inneres, aber auch Justiz, und auch die Finanz wird ja gern wissen wollen, was es nun eigentlich kostet.

Ich will nun noch auf einige ungelöste Probleme in dieser Sache eingehen. Frau Schütte hat schon auf eins hingewiesen: Das ist die Umstellung in der Verwaltung, die natürlich eine Bereitstellung von Teilzeitposten erfordert, und das ist vor allem im mittleren, im gehobenen und im höheren Dienst ja nicht so ganz einfach. Wir vertrauen hier auf den Einfallsreichtum der Verwaltung, die dieses Problem ja nun wohl lösen wird.

Ein weiteres Problem, das im Gesetzentwurf nicht angesprochen ist, ist die Fortbildungsmöglichkeit der beurlaubten und der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Richterinnen. Aber dieses Problem gehört in den größeren Rahmen der Fortbildung der Beamten und Richter überhaupt und muß dann dort gelöst werden.

Die Kleinigkeiten, die ich mir zum Gesetz noch angemerkt hatte, lasse ich weg, die besprechen wir zunächst in der Deputation.

Eine Sache noch zur Begründung, weswegen ich gern möchte, daß der Gesetzentwurf auch in der Justizdeputation besprochen wird: Der Gesetzentwurf, der ja aus dem Bundesgesetz übernommen ist, wo er vor einigen Monaten unter der gleichen lebhaften Anteilnahme der weiblichen Abgeordneten eingebracht und verabschiedet worden ist, hat eine Veränderung des Deutschen Richtergesetzes vorgesehen mit einer gegenüber dem Beamtengesetz etwas veränderten Formulierung: eine Ermäßigung des „Dienstes" der Richter. Das paßt ins Deutsche Richtergesetz, ins Bremische Richtergesetz paßt es im Grunde nicht, weil das Bremische Richtergesetz materielle Vorschriften über die Ausübung des Richteramtes gar nicht kennt, sondern insoweit auf die beamtenrechtlichen Vorschriften und ihre entsprechende Anwendung, soweit sie dem Wesen des Richteramtes nicht widersprechen, verweist.

Die Frage ist, ob man es bei dieser Verweisung bewenden läßt oder sie nur noch ein wenig erweitert. Das wäre hier meine Anmerkung, die gesetzestechnisch wahrscheinlich günstiger ist. Im Bremischen Richtergesetz selbst muß die Frage der Einwilligung der Richterin in einer Versetzung innerhalb des Gerichts gelöst werden. Das muß ohne Zweifel gesetzlich geregelt werden. Daher mein Antrag, den Entwurf auch an die Justizdeputation zu überweisen.

(Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Müller-Wolff.

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Nachdem durch das Sechste Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 31. März 1969 das Bundesrahmenrecht den Landesgesetzgeber hierzu verpflichtet, hat die Bürgerschaft nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die von der FDP-Fraktion beantragte gesetzliche Regelung über die Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung von Beamtinnen zu beschließen. Ich meine aber, daß wir gleichwohl unseren Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion dankbar sein sollten, daß sie uns auf diese Sache noch einmal ausdrücklich hingewiesen haben und den Anstoß zu dieser Regelung gegeben haben.

(Abg. O s t e n d o r f f [FDP]: Danke schön!)

Wir von der SPD-Fraktion sehen in diesem Entgegenkommen für Beamtinnen mit Kindern einen ersten Schritt, der revolutionär veränderten Situation der Frau und Mutter im Berufsleben Rechnung zu tragen. Es ist in der Tat nur ein erster Schritt, und er könnte nach unserer Auffassung zum Vorbild

werden für die Behandlung der berufstätigen Frau auch außerhalb des öffentlichen Dienstes. Diese Regelung, meine Damen und Herren, läßt sich aber nur vertreten, wenn wir erwarten können, daß auch die Frauen im unkündbaren Angestelltenverhältnis im Rahmen des öffentlichen Dienstes alsbald durch entsprechende Tarifverträge den Beamtinnen gleichgestellt werden, und daß diese Erleichterung in absehbarer Zeit auch in der Wirtschaft Platz greifen wird.

(Beifall bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, wird eine große Aufgabe für die Gewerkschaften sein.

Wir würden heute nach Auffassung meiner Freunde an den Dingen vorbeireden, wenn wir uns bei der Entscheidung der ganzen Problematik der Teilzeitbeschäftigung und langfristigen Beurlaubung von Beamtinnen nicht voll bewußt wären. Und es erhebt sich hier doch zuerst einmal die Frage, die von der Kollegin Frau Dr. Wolff gerade eben angesprochen worden ist, ob denn Frauen in qualifizierten Berufen nach jahrelanger Beurlaubung bei ihrer Rückkehr in den Dienst überhaupt noch über das wissensmäßige Rüstzeug verfügen, das sie nach so langer Zeit befähigt, wieder ihren Dienst aufzunehmen, ohne daß sie in der Zwischenzeit an Fortbildungskursen teilgenommen haben.

Es ergibt sich ferner das Problem, in welcher Form diese öffentlichen Funktionen — und jede Beamtin erfüllt eine wichtige öffentliche Funktion — in der Zeit der Beurlaubung von anderen Kräften wahrgenommen werden können, ohne daß wir heute wissen, wieviel Planstellen wir dafür zur Verfügung stellen müssen. Denn, meine Damen und Herren, bei Rückkehr der Beurlaubten werden auch die Kräfte, die bisher diese Aufgaben wahrgenommen haben, im Staatsdienst verbleiben. Wir können sie als Beamte dann nicht vorzeitig in den Ruhestand versetzen.

Kurzum, wir beginnen nach unserer Auffassung mit dieser Regelung ein folgenschweres Experiment, dessen Ausgang mit Sicherheit sich noch nicht absehen läßt. Aber dieses Wagnis müssen wir eingehen nicht nur im Interesse der Beamtinnen, und zwar vor allen Dingen der Beamtinnen mit Mutterpflichten, sondern auch im Dienste der modernen Gesellschaft. Die Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren hat doch eindeutig erwiesen, daß nicht nur die Familie die Frau und Mutter braucht, sondern ebenso die Gesellschaft. Ohne die Arbeitskraft von vielen Millionen Frauen und Müttern wäre der Erfolg des sogenannten Wirtschaftswunders, wäre der Aufstieg unserer Volkswirtschaft nicht vorstellbar.

Aber, meine Damen und Herren, auch der soziale Friede und der relative Massenwohlstand wären ohne die Arbeit der Frauen nicht zu sichern. Diese wirtschaftlichen Realitäten haben selbst — und das hat bei manchen ja recht lange gedauert — diejenigen überzeugt, die noch einer vorgestrigen Romantik anhingen und glaubten, daß man die Frau auf die drei großen „K" — ich brauche sie hier nicht noch ausdrücklich zu erwähnen — wieder zurückdrängen könne.

Meine Damen und Herren, nichts liegt mir ferner, als die Belastung der berufstätigen Frau durch Beruf und Haushalt zu bagatellisieren. Die Doppelarbeit und die doppelte Verantwortung bilden eine schwere körperliche und seelische Zerreißprobe, die bedauerlicherweise zu einer sehr hohen Zahl von Frühinvaliditäten bei Frauen führen. Der Preis der Berufstätigkeit einer verheirateten Frau ist sehr hoch. Eine Politik, die sich dem Wohle aller Bürger verpflichtet weiß, mehr noch als der ökonomischen Effizienz, muß daher alle Anstrengungen unternehmen, um diese übergroße Last der Frau zu erleichtern. Diesem Ziel dient der uns vorliegende Gesetzentwurf.

Ich bin nicht ohne Zweifel, ob sich der gute Wille des Gesetzes unverfälscht und unverdünnt in die Praxis wird umsetzen lassen. Ich denke da zum Beispiel an Beamtinnen, deren Arbeitszeit vorwiegend außerhalb der üblichen Berufsstunden, zum Beispiel der Richterinnen, liegt. Ihre wesentliche Tätigkeit liegt doch, wenn wir von den Verhandlungsterminen absehen, in dem Absetzen von Urteilen und Beschlüssen, die sich im Normalfall außerhalb der üblichen Bürostunden abspielt. Wie soll in einem solchen Fall Teilzeitarbeit festgesetzt werden? Die hier offen bleibenden Fragen lassen sich nach unserer Auffassung nur durch eine kluge und verständnisvolle Entscheidung des jeweiligen Dienstvorgesetzten vernünftig und zu aller Zufriedenheit regeln.

Aber darf ich in diesem Zusammenhang eine persönliche Frage an die FDP-Fraktion stellen: Mir ist bei der Formulierung des Artikels 1 und des Artikels 4 aufgefallen, daß es dort heißt, die Beamtin kann Teilzeitbeschäftigung erhalten beziehungsweise beurlaubt werden, während die Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung von Richterinnen auf Antrag zu gewähren ist. Während die Entscheidung des Antrags der Beamtin in das Ermessen des Dienstvorgesetzten gestellt ist, hat die Richterin hierauf jedoch einen Rechtsanspruch. Ich weiß, Frau Schütte, daß auch das Bundesgesetz

(Abg. Eva Schütte [FDP]: Eben!)

diese Regelung beinhaltet. Aber mir ist es trotzdem nicht klar geworden, und ich darf bitten, daß die Deputation für Inneres gerade diesen Punkt noch einmal besonders prüft.

Meine Damen und Herren, wir leben in einer Zeit des Umbruchs und in einer Zeit der Widersprüche. Unsere Universitäten und Hochschulen sind weit über die Grenze des Erträglichen überfüllt. Viele tausende junger Mädchen erhalten aus unseren Bildungseinrichtungen eine qualifizierte Berufsausbildung, die sie in die Lage versetzt, Berufe zu ergreifen, die noch vor gar nicht langer Zeit nur dem Mann offenstanden. Das alles — und auch darauf ist bereits von meinen Kolleginnen hingewiesen worden — geschieht unter dem Einsatz enormer öffentlicher Mittel. Wenn wir aber erkennen

müssen, daß die meisten dieser Frauen mit einer qualifizierten Berufsausbildung ihre Berufstätigkeit bereits nach wenigen Jahren zugunsten der Familie für immer aufgeben, so muß dies, vom öffentlichen Interesse aus betrachtet, als eine riesige Fehlinvestition erscheinen. Es liegt also sowohl im Interesse der einzelnen Frau wie im Interesse der Gesellschaft, daß der Frau nach einem familienbedingten Ausscheiden aus dem Beruf eine Rückkehr in ihren Beruf ermöglicht wird.

Zum Thema Rücksichtnahme auf die berufstätige Frau! Nun, meine Damen und Herren, es handelt sich hier um ein sehr komplexes Problem. Es beginnt — und auch das ist bereits gesagt worden — bei uns zu Hause. Haben sich unsere Männer eigentlich schon darauf eingestellt, daß die Berufstätigkeit ihrer Frau die Hilfe der Männer im Haushalt nötig macht? Hat sich das männliche Establishment in seiner progressiven Gesamtstimmung schon damit abgefunden, daß tüchtigeren Frauen auch in der Karriere vor weniger tüchtigen Männern der Vorzug zu geben ist? Die letztere Frage sollte uns eigentlich für unseren Stadtstaat einmal der Senat an Hand von ganz konkreten Zahlen beantworten. Es würde uns Frauen sehr interessieren, wieviel Frauen im öffentlichen Dienst genau solche Aufstiegschancen gehabt haben wie die Männer.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, das Problem geht weiter. Es berührt sogar dieses Haus und auch die übrigen Parlamente, denn wie ist es eigentlich zu erklären, daß die Frauen in allen Parlamenten im Verhältnis zu ihrem Wähleranteil so extrem unterrepräsentiert sind, obgleich sie doch heute an Einsicht und Ausbildung den Männern nicht nachstehen? Ist es eigentlich nicht alarmierend, daß die Zahl der weiblichen Abgeordneten — das gilt nicht für Bremen, das möchte ich ausdrücklich betonen — im Bundestag und in allen übrigen Länderparlamenten rückläufig ist? Ist es nicht direkt absurd, daß gerade die sogenannten progressiven Männer in den Parteien oft mit vehementer Rücksichtslosigkeit gerade die Frau abwählen, wenn es darauf ankommt, einmal eine Frau auch in dieses Haus zu entsenden?

(Abg. Dr. Lienhoop [FDP]: Armes, unterdrücktes Wesen! — Heiterkeit — Abg. Koschek [CDU]: Mir kommen die Tränen!)

Ihnen, Herr Koschek, brauchen nicht die Tränen zu kommen. Mit Ihnen nimmt es jede Frau in diesem Hause auf.

(Starker Beifall bei der SPD — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Bravo! Das war prima!)

Ich meine, daß die Frau nur auf einem Gebiet ihren männlichen Kollegen nachsteht, und das ist der Gebrauch von sehr harten Ellenbogen.

Meine Damen und Herren, je mehr die Politik — wir haben heute morgen ja über dieses Problem gesprochen — auf diese Abwege der Härte abgleitet, desto stärker, und das sollten Sie bedenken, werden sich die Frauen von dieser Politik abwenden. Gleichberechtigung der Frau darf kein verfassungspolitisches Prinzip bleiben, sie muß realisiert werden in Wirtschaft, in Bildung, in Politik und Verwaltung.

Wir Frauen fordern keinen Minderheitenschutz, sondern Rücksichtnahme auf die zusätzlichen Aufgaben in der Familie. Gleichberechtigung bedeutet nicht Gleichheit, sondern Gleichwertigkeit. Und darum appellieren wir nicht an Ihre Ritterlichkeit, meine Herren, wir appellieren an Ihre Vernunft!

(Abg. Schubert [FDP]: Sehr gut!)

Wir bitten Sie, diesem Gesetzentwurf in erster Lesung zuzustimmen. Wir bitten Sie, ihn an die Deputation für Inneres zu überweisen, damit die zuständigen Gewerkschaften und Spitzenorganisationen gehört werden können. Wir bitten aber auch ausdrücklich darum, daß in diesem Falle auch die betroffenen Frauenverbände zu dieser Frage gehört werden. — Ich danke Ihnen!

(Starker Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Löbert.

Senator für Inneres Löbert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nachdem drei so charmante Damen hier so sachverständige Ausführungen zu diesem Thema gemacht haben, kann ich mich kurz fassen.

(Abg. Schubert [FDP]: Da bleibt nur die Gewissenserforschung!)

Vieles von dem, was ich zitieren wollte — einmal Ausführungen von Herrn Bürgermeister Koschnick und zum anderen aus der Begründung des Bundesgesetzes zu diesem Problem —, ist hier so gut gebracht worden, daß ich mir erlauben werde, das nicht mehr zu bringen.

Ich darf hier aber mitteilen, daß der Senat die Einbringung dieses Gesetzentwurfs sehr begrüßt. Herr Bürgermeister Koschnick hat gerade in der gestrigen Senatssitzung — dabei darf ich auf Ihren zuletzt genannten Punkt eingehen, Frau Müller-Wolff — auch von sich aus gesagt, daß er es für unbedingt notwendig halte, daß auch mit den Frauenverbänden Gespräche über dieses Problem geführt werden. Ich kann mich hier nur vor dem Sachverstand der drei Damen still verbeugen und ihnen für ihre guten Ausführungen danken. Die Männer in der Deputation werden sich bemühen, ein gutes Werk mit Ihrer Hilfe zu vollbringen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Eine Reihe von Damen haben Anregungen wegen der ferneren Behandlung dieses Gesetzentwurfs gegeben. Sie decken sich nahezu mit der gestern in der

Interfraktionellen Sitzung getroffenen Vereinbarung. Deshalb scheint es mir das Richtige zu sein, daß wir nach dem Vorschlag der Interfraktionellen Sitzung verfahren. Er lautet, dieses Gesetz in erster Lesung zu beschließen und danach an die Deputation für Inneres, Finanzdeputation, Deputation für Justiz und Gefängniswesen zur Beratung und Berichterstattung zu überweisen. Federführend würde die Deputation für Inneres sein.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen und der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Antrag: Wettbewerbsvorteile hafengebundener Industrien in den Rhein-Schelde-Häfen (Drucksachenabteilung II Nr. 227)

Dazu Herr Senator L ö b e r t.

Der Antrag ist von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion unterschrieben. Er liegt den Abgeordneten im Druck vor. Kann ich aus diesem Grunde auf die Verlesung verzichten?

(Z u r u f e : Ja!)

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:
Der Senat wird ersucht, der Bürgerschaft (Landtag) unmittelbar nach den Sommerferien zu berichten, welche Maßnahmen er ergriffen hat bzw. zu ergreifen gedenkt, um die Wettbewerbsvorteile auszugleichen, welche durch die Ansiedlung hafengebundener Industrien in den Rhein-Schelde-Häfen zu Lasten Bremens entstanden sind.

Die Beratung ist eröffnet.

Begründet wird der Antrag durch den Abgeordneten Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir möchten durch die Annahme unseres Antrags erreichen, daß für Bremen wichtige Fragen in diesem Hause alsbald diskutiert und beschieden werden.

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Was heißt beschieden?)

Wir möchten uns erlauben, die Motivation unseres Antrags Ihnen in der gebotenen Kürze zur Kenntnis zu geben, damit Sie zur Vorbereitung dieser Debatte Ihre Überlegungen auf unsere Vorschläge ausrichten können, und damit — darauf kommt es uns insbesondere an — der Senat Gelegenheit hat, im Falle der Annahme unseres Antrags unsere Vorstellungen bei seiner Antwort nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Wir sind bei der Formulierung unseres Antrags von folgender These ausgegangen: Die Sicherung des Bestandes und des Wachstums der bremischen Häfen in der Zukunft und damit der Existenz dieser freien Hafenstadt hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, hafengebundene und möglichst wachstumsbetonte Industrien in absehbarer Zeit anzusiedeln. Verkürzt ausgedrückt, lautet unsere These: Die beste Hafenpolitik ist eine so verstandene Industrieansiedlungspolitik.

Diese These, meine Damen und Herren, ist bereits vor Jahren in Antwerpen und in Rotterdam bejaht worden. Die sich aus ihr ergebenden Konsequenzen wurden bereits gezogen. Davon konnte sich erst kürzlich die Finanzdeputation überzeugen, als sie die spektakulären Leistungen besichtigte, die im Antwerpener Hafen in Vollzug eines Zehnjahresplans erbracht worden sind.

Ich darf mir erlauben, Ihnen kurz einige Daten mitzuteilen, die wir bei dieser Dienstreise der Finanzdeputation zur Kenntnis nehmen mußten: In den letzten Jahren hat sich die Gesamtoberfläche des Hafens in Antwerpen verdoppelt. Sie beträgt jetzt 10 000 Hektar. Die Länge der Anlegeplätze stieg von 57 auf 92 Kilometer. Seit 1955 wurden 200 neue Kräne aufgestellt, und der überdeckte Lagerraum stieg von 128 Hektar auf 182 Hektar. Insgesamt sind in Vollzug des genannten Zehnjahresplans über 50 Milliarden Belgische France investiert worden, davon lediglich 11 Milliarden — ich glaube, in diesem Zusammenhang kann man lediglich sagen — Belgische France öffentliche Mittel. Die restlichen Mittel stammen aus privaten Quellen.

Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, daß wir uns überlegt haben, ob dieses Antwerpener Beispiel für uns ein nachahmenswertes Beispiel ist. Wir sind zu der Überzeugung gelangt, daß dem so ist, daß wir dieses Beispiel als nachahmenswert auffassen müssen und haben deshalb die bereits soeben formulierte These beschlossen.

Wir sind der Auffassung, daß die These, das Schicksal unserer bremischen Häfen hängt davon ab, ob es gelingt, hafengebundene Industrie anzusiedeln, noch nicht in Bremen als Allgemeingut anerkannt wird, noch nicht in Bremen herrschend ist.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich möchte verweisen — und ich bin dankbar, daß Sie hier Widerspruch anmelden — auf die letzte Nummer des „Schlüssel". Das ist die Nummer 2 vom Mai 1969. Sie hatte den Schwerpunkt: „Funktion eines Seehafens". Der Bürgermeister schreibt unter dem beziehungsreichen Titel „Deutschland, deine Häfen" in dieser Nummer und erwähnt mit keinem Wort die Ansiedlung hafengebundener Industrien. Ein Mitarbeiter der BLG schreibt unter dem Thema „Konkurrenz an der Küste" folgendes als Schwerpunkt seines Aufsatzes: „Die Stellung der Seehäfen im Wettbewerb untereinander wird im wesentlichen durch drei Faktoren bestimmt: die verkehrsgeographische Lage, das technische know-how und die Qualität des Managements." Von Industrieansiedlung, vor allem von hafengebundener Industrieansiedlung kein Wort.

Lediglich der ehemalige Bürgermeister und Landesvorsitzende meiner Partei, der Erste Syndikus der Handelskammer, Dr. Noltenius, wünscht unter anderem in seinem Artikel „Häfen kosten Geld" die Ansiedlung von Industrien. Ganz besonders aufschlußreich ist eine hier wiedergegebene Bemerkung des Herrn Senator für die Wirtschaft, Eggers, der — ich darf zitieren — wörtlich sagt: „Zur Abrundung unserer Wirtschaft sind wir darüber hinaus an Industrieansiedlung interessiert. Wir betreiben diese jedoch nicht um jeden Preis."

Das, meine Damen und Herren, dürfte ein Beitrag zu der Beweisführung sein, daß diese These, das Schicksal unserer Häfen, die Freiheit und Unabhängigkeit dieser Hafenstadt hängt von der hafengebundenen Industrieansiedlung ab, noch nicht in den maßgeblichen bremischen Kreisen herrschend ist.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ist auch nicht ganz richtig! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Nicht um jeden Preis!)

Unser Antrag dient unter anderem dem Ziel, daß hier die richtigen Akzente gesetzt werden

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Aber Sie wissen es, weil Sie einmal in Antwerpen gewesen sind!)

und etwas — orientiert am Antwerpener Beispiel — als gültig anerkannt wird, was im Interesse Bremens, im Interesse der Sicherung seiner Zukunft anerkannt werden muß.

Unsere These wird darüber hinaus untermauert durch einen Blick auf die derzeitige bremische Wirtschaftskraft und die Entwicklung dieser Wirtschaftskraft. Dabei möchte ich einbeziehen den Blick auf die Wirtschaftskraft des Umlandes von Bremen und die Entwicklung dieser Wirtschaftskraft des Umlandes. Die Daten sind bestürzend. Das bremische Sozialprodukt liegt knapp über dem bundesdurchschnittlichen Sozialprodukt.

(Glocke)

Präsident Engel: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Klink beantworten?

Abg. **Klein** (CDU): Gern, Herr Präsident!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Klink!

Abg. **Dr. Klink** (SPD): Herr Abgeordneter Klein, Sie haben einen Syndikus hier zitiert. Ich habe dazu eine Frage: Wissen Sie den Namen der Kammer, wo der Syndikus tätig ist?

(Heiterkeit bei der SPD)

Abg. **Klein** (CDU): Ich habe soeben vom Ersten Syndikus der Handelskammer gesprochen. Ich dachte, das wäre eine klare Sache.

Abg. **Klink** (SPD): Ich habe eine Zusatzfrage: Wissen Sie, warum sie Handelskammer heißt, und überall Industrie- und Handelskammer?

Abg. **Klein** (CDU): Ich bin Ihnen dankbar für den Beitrag. Sie stützen meine Argumentation, Herr Kollege Dr. Klink. Ich will ja gerade, daß diese These, die ich hier formuliere und zu begründen versuche, in den Mittelpunkt des bremischen Bewußtseins gerückt wird. Und insoweit ist ja Ihr Beitrag ein dankenswerter Hinweis. Sie müßten von daher ja unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Unsere These wird also auch begründet durch einen Blick auf die Wirtschaftskraft Bremens und seines Umlandes und die Entwicklung dieser Wirtschaftskraft.

Ich sagte, daß die Daten nicht beglückend sind. Das bremische Sozialprodukt liegt knapp über dem Durchschnitt des Bundessozialprodukts, obgleich wir ein Verdichtungs- und Ballungsgebiet sind. Unsere Steuerzuwachsrate liegt im Bundesdurchschnitt manchmal etwas darunter, manchmal etwas darüber, zur Zeit erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Auch nicht ein angemessener Ausdruck eines derartigen Ballungsraumes und Verdichtungsraumes!

Die Kaufkraft Bremens — und zwar der beiden Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen — liegt nach den letzten wissenschaftlichen Feststellungen nur knapp über dem Bundesdurchschnitt, wenn man die Ziffer 100 als Durchschnitt zugrunde legt, bei 120 bis 100 Punkten. Schlimm, ausgesprochen schlimm, sieht es im Umland aus. Wir haben zum Beispiel im Landkreis Verden eine Kaufkraft — immer auf diesen Index von 100 bezogen — von 80 bis 90, im Landkreis Wesermarsch von 70 bis 80, in Osterholz von 60 bis 70, und am Schwanze im Amt Thedinghausen von 40 bis 50. Also bis zu 50 Prozent unter dem Durchschnitt verringert sich die Kaufkraft des Umlandes.

Wenn man einmal einen Blick in die Zukunft tut, wird kein Grund zum Optimismus gegeben. Ich beziehe mich hier auf den Raumordnungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 1968. Er dürfte ja als unbestrittene Quelle in Betracht kommen. Dort ist Wichtiges gesagt über die Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze in unserer Region. Während man von einer durchschnittlichen Steigerungsrate der Zahl der Arbeitsplätze bis 1980 von 6 Prozent ausgeht — Steigerung der Zahl der Arbeitsplätze in der Bundesrepublik durchschnittlich 6 Prozent —, liegt diese Steigerungsrate in Bremen bei plus 1 Prozent, und geradezu besorgniserregend wird es, wenn man sich nun das Umland ansieht. Dort gehen die Zahlen nämlich ins Negative. Der Regierungsbezirk Oldenburg hat einen Verlust an Arbeitsplätzen bis 1980 von 7 Prozent, und der Regierungsbezirk Stade sage und schreibe sogar von 12 Prozent. Ein Minus! Im Vergleich dazu — und das muß man hier noch zur Kenntnis nehmen —: Köln liegt bei plus 19 Prozent, Bremen also plus 1 Prozent, Wiesbaden bei plus 17

Prozent, Darmstadt bei plus 16 Prozent, Nordbaden bei plus 13 Prozent und Schleswig-Holstein ebenfalls bei plus 13 Prozent.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das sollten Sie Ihrem Parteifreund, dem Wirtschaftsminister in Niedersachsen, sagen, dann kämen wir manchmal einen Schritt weiter, und nicht uns! — Zuruf von der SPD: Wir sind ja einverstanden, wir stimmen ja zu!)

Es ist gut, wenn ich Sie von meiner Argumentation überzeugen kann.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Überzeugt davon sind wir schon längst! Sie sind einmal in Antwerpen gewesen und reden jetzt darüber! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Alte Kartoffeln aufgewärmt! — Glocke)

Präsident Engel: Meine Herren Zwischenrufer, Sie haben Gelegenheit, sich zum Wort zu melden!

Abg. **Klein** (CDU): Meine Damen und Herren, diese Zahlen sprechen doch eine eindeutige Sprache, und wir müssen sie doch mit Gelassenheit zur Kenntnis nehmen. Ich will sie doch nicht hier vortragen, um darauf Anklagen zu stützen, sondern ich will mit Ihnen gemeinsam im Auftrag der Fraktion mich um Abhilfe kümmern, und deswegen verstehe ich diese Erregung nicht. Die Zahlen sind zwar besorgniserregend, aber manchmal muß man ja auch im Interesse der Abhilfe die unangenehme Wahrheit zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das sind doch olle Kamellen! — Abg. Kähler [SPD]: Polemischer geht es nicht mehr!)

Ich weise das zurück! Ich bin sachlich und bringe Zahlen, und Sie werfen mir Polemik vor. Herr Kollege, das dient nicht einer sachlichen Aussprache.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen aber nicht nur unsere These zur Kenntnis geben, wir wollen auch gleichzeitig Maßnahmen vorschlagen, die ergriffen werden müssen, damit hier Wandel geschaffen wird und aus unserer These die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden, wie das zum Beispiel in Antwerpen geschehen ist. Wir sind der Auffassung, daß bei Anerkennung unserer These mindestens

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Noch eine These!)

sieben Maßnahmengruppen berücksichtigt werden und entsprechend verwirklicht werden müssen. Wir stellen daher folgenden Katalog zur Diskussion, ich betone, zur Diskussion:

1. Bremisches und angrenzendes Gebiet wird für die Ansiedlung hafengebundener Industrien erschlossen, wenn es dafür geeignet ist wegen seiner Nähe zum Meer, seiner Lage am seeschifftiefen Wasser, seiner Größe, der Höhe seiner Grunderwerbskosten. Bevorzugt erschlossen wird das Gebiet, das diese Bedingungen erfüllt, wenn dort bereits Infrastrukturen vorhanden sind, wie zum Beispiel auf dem Gebiet der Luneplate, soweit es Bremen gehört.

(Abg. Dr. Klink [SPD]: Das ist ja was völlig Neues!)

Was neu ist, werde ich mir erlauben, ganz besonders zu unterstreichen. Das kommt jetzt, Herr Kollege Dr. Klink.

2. Die landseitige und seewärtige Erschließung erfolgt stufenweise.

3. — und jetzt kommt mein besonderes Anliegen, Herr Dr. Klink — Zunächst muß eine Vorerschließung erfolgen. Die Tatsache nämlich, daß auf die besonderen Wünsche möglicher Interessenten Rücksicht genommen werden muß, darf nicht dazu führen, mit jeglicher Erschließung bis zum Vorhandensein solcher Interessenten zu warten.

Hier müssen also vor allem der Wirtschaftssenator und der Finanzsenator umdenken. Die Verlegung von Wasserläufen zum Beispiel, die Aufspülung von Flächen — beziehen Sie das bitte immer auf die Bedingungen, die ich soeben erwähnt habe, nicht jedes Gelände kommt in Frage —, die alternative Vorbereitung zum Beispiel für den Bau einer großen Stromkaje, einer großen Seeschleuse, für Gleisanschlüsse, für Straßenführungen und so weiter sind ein Nahziel, das vor dem Erscheinen des ersten Interessenten erfüllt sein muß. Daher sind unter allen Umständen — und das ist die wichtigste Erkenntnis aus unserem Besuch in Antwerpen — Vorleistungen für die Erschließung zu erbringen.

(Abg. Dr. Klink [SPD]: Das erfolgt doch aber, Herr Klein!)

Das ist nicht der Fall, und hier muß ein Umdenken erfolgen. Es geht nicht an, daß man wartet, bis irgendwelche Kontrakte abgeschlossen werden, um dann die grüne Wiese in dem betreffenden Bereich zu erschließen. Es müssen — und das wissen maßgebliche Leute Ihrer Fraktion genauso gut wie wir — Vorleistungen erbracht werden. Und hier muß in Bremen ein Wandel auch und gerade beim Senat erfolgen.

4. Die Projekplanung und Finanzierung kann — da werden Sie sicherlich einverstanden sein — einer Entwicklungsgesellschaft übertragen werden. Diese kann sich für die Vorfinanzierung anderer Gesellschaften bedienen, wobei man sicherlich in eine Diskussion darüber eintreten muß, was man unter dem Gedanken der Gemeinnützigkeit zu verstehen hat. Ich bin der Auffassung — darüber muß noch gesprochen werden —, daß die Vorteile der Gemeinnützigkeit sich nicht ausschließlich auf den Wohnungsbau zu erstrecken haben, sondern daß gerade dann, wenn man sagt, Sozialinvestitionen sind eine Funktion der Wirtschaftsinvestitionen, die Gemein-

nützigkeit von Wirtschaftsinvestitionen unbestritten ist.

(Beifall bei der CDU)

5. Soweit das niedersächsische Umland Bremens von der Sache her beteiligt ist, muß eine institutionelle Kooperation der betreffenden kommunalen Vertretungskörperschaften erreicht werden mit dem Ziel, eine verbindliche Bauleit- und Regionalplanung zu beschließen. Ein außerordentlich schwieriger Punkt. Aber wir werden das Gesamtproblem nicht lösen, wenn wir auf diesem Gebiet keine Fortschritte erzielen.

6. Wir müssen versuchen, mit Niedersachsen eine Absprache über Arbeitsteilung der Häfen zu erreichen. Wir müssen also im Interesse der Sache Abstriche vom Gedanken des Universalhafens machen. Zum Beispiel halte ich es — das ist ein vorläufiger Beitrag — nicht für sachdienlich, mit Hamburg ausgerechnet über einen Tiefwasserhafen bei Helgoland zu sprechen, wenn Wilhelmshaven diesen Tiefwasserhafen bereits hat und wir in anderen Bezügen auf Niedersachsen angewiesen sind.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Spezialhafen, Arbeitsteilung!)

7. Elastisches Verhalten beim Einräumen differenzierter Hafenfacilitäten auf Verlangen der Interessenten. Auch hier sollte das liberale Vorgehen Antwerpens für uns ein nachahmenswertes Beispiel sein. Jegliche Monopolhaltung dient nicht einer zweckmäßigen Ansiedlung hafengebundener Industrie.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist mir gelungen, Ihnen klar zu machen, daß wir gewichtige Gründe für die Annahme unseres Antrags anzuführen haben. Ich darf Sie deshalb im Namen meiner Fraktion bitten, im Interesse der Vorbereitung einer sachgerechten Diskussion in diesem Hause mit dem Senat über diese entscheidenden Fragen unserem Antrag Ihre Zustimmung nicht zu versagen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Götze.

Abg. **Götze** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Fraktion hatte sowieso die Absicht, dem Antrag der CDU zuzustimmen und in eine Debatte mit einer Antwort des Senats einzutreten. Wir hatten nicht geglaubt, Herr Klein, daß Ihre Begründung bereits einen Teil dieser Debatte vorwegnehmen würde. Aber auch ich als Person möchte einige Gedanken dazu beitragen, die teilweise mit den Ihrigen übereinstimmen, die der Senat bei seinem Bericht vielleicht berücksichtigen könnte.

Meine Damen und Herren, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft — und das dürfen wir hier nicht vergessen — steht in einem politischen Bereich, wie wie sie es nennt: die Perspektive 1980. Diese Perspektive 1980 wird etwa in den Jahren 1972/1973 in politische Bewegung geraten. Bis dahin haben wir eine Atempause, eine Stagnationspause, besonders hervorgerufen durch die Situation der französischen Politik und vielleicht auch der englischen Politik, und zwar aus dem Hegemoniestreit zwischen diesen beiden Staaten.

Für Bremen ergeben sich einige Notwendigkeiten insgesamt daraus. Erstens, die bremische Präsens in Brüssel muß verstärkt werden. Aus den Erfahrungen der Rhein-Schelde-Häfen sollten wir folgende Thesen hier in Bremen diskutieren: Das Angebot zur Wirtschaftsansiedlung muß präsent sein und nicht erst gesucht werden. Das Regionsdenken muß forciert und durch Verträge untermauert werden.

Politische Notwendigkeiten für Bremen sehe ich darin — und ich bin hier dem Nautischen Verein sehr dankbar für seine letzte Arbeit; sie ist im April dieses Jahres erschienen —, daß die Häfen, besonders unsere Häfen, als überregionale Mittler wirken müssen. Wir müssen eine neue Hafenraumwirtschaftspolitik entwickeln, und wir müssen uns neutraler Fördergesellschaften bedienen, auch besonders, um den Bund mit in unsere Absichten hineinziehen zu können. Ich glaube, über die Gemeinnützigkeit solcher Einrichtungen gibt es in diesem Hause sicherlich keinen Streit.

Wenn Sie meine persönliche Meinung hören wollen, welche neuen politischen Prioritäten für die nächste Legistaturperiode — bis dahin bleibt nicht Raum genug als vielleicht nur die Vorbereitung — wir in Bremen setzen müssen, so bin ich der Meinung, unsere politischen Prioritäten für die nächste Legislaturperiode und wer weiß wie weit müssen heißen: Wirtschaft und Bildung! Wir sind gezwungen, die Zukunft zu sichern!

(Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat Herr Senator Löbert.

Senator für Inneres Löbert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will hier nur im Namen des Senats erklären, daß der Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr, Herr Dr. Bortscheller, und der Senator für Wirtschaft, Herr Eggers, heute hier leider nicht anwesend sein können.

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Ernst.

Abg. **Ernst** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß die Herren Senatoren nicht anwesend sind, haben wir bereits gemerkt.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Ja, das war gut!)

Der eine ist wegen Krankheit verhindert, was dem anderen fehlt, weiß ich nicht.

(Abg. Klemmer [SPD]: Der andere ist auch nicht gesund! — Heiterkeit)

Die Probleme, die hier von Herrn Klein angeschnitten worden sind, sind keine neuen Probleme. Im übrigen, Herr Klein, haben Sie sehr vieles von dem gebracht, worüber wir uns auch schon Gedanken gemacht haben. Nur, Sie haben die Fähigkeit entwickelt, die ganze Angelegenheit noch zu komplizieren. Sie haben zum Beispiel von technischen Aggregaten nicht gesprochen, obwohl Sie es meinten, und von Facilitäten, die ein Hafen benötigt. Sie sind davon ausgegangen, daß Lagerraum geschaffen wird, daß Lade- und Löschvorrichtungen installiert werden müssen und sind dann auf die Wirtschaftsförderung zu sprechen gekommen. Das ist ein ganz anderer Gesichtspunkt. Es besteht im echten Sinne kein Sachzusammenhang. Aber na ja, das wird sich mit der Zeit auch noch finden.

Was sehr interessant an diesen Ausführungen war und hervorgehoben werden muß, ist die Tatsache, daß hier zwei Ressorts am Werke sind. Das eine ist das Ressort Häfen, Schiffahrt und Verkehr, das andere ist das Ressort der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik. Nun wissen wir ja, daß auf dem Gebiet der Hafenpolitik — dieses Ressort habe ich hier auch zu vertreten — sehr viel getan wurde, und daß es sicherlich in dem anderen Bereich der Wirtschaft sehr viele Schwierigkeiten gibt.

Wenn wir daran denken, daß die Aktivierung der Industrieansiedlung im Hafengebiet auch abhängig ist von der Kosten-, Gebühren- und Tarifgestaltung der Binnenverkehrsträger, dann wissen wir, daß hier auch Gründe vorliegen, die in die Industrieansiedlung hineinspielen. Allerdings, Herr Klein, haben Sie von hafengebundenen Industrien gesprochen und gleichzeitig auch den weiteren Wirtschaftsraum, die größere Region mit ins Auge gefaßt. Das wollen wir sicherlich auch, nur hätten Sie den Antrag vielleicht etwas weiter fassen können. Das wäre der Sache dienlicher gewesen.

Ich möchte jetzt nicht versuchen, die Problematik im EWG-Bereich hinsichtlich der Transportkostenpolitik aufzureißen, die sicherlich da hineinspielt, weil es allgemein anerkannt ist, daß gerade die Transportkosten in der allgemeinen betrieblichen Kalkulation ein großer Kostenfaktor sind und Industrien in der Vergangenheit abschlägig geantwortet haben und sich nicht ansiedeln wollten, weil diese Standortkostenfrage nicht genügend geklärt war.

Herr Klein, es ist für Sie vielleicht ganz interessant, zu erfahren, daß hinsichtlich dieser Wettbewerbsbeschränkungen zwischen den Rhein-Scheldе-Häfen einerseits und den bremischen Häfen andererseits gerade vom Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr auch hinsichtlich dieser Industrieansiedlung sehr viele Maßnahmen ergriffen worden sind. Er ist vorstellig geworden beim Bundesverkehrsminister, er ist vorstellig geworden auf EWG-Ebene bei den zuständigen Kommissionen in Brüssel, und er ist auch auf der Landesverkehrskonferenz der Minister vorstellig geworden.

Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, Herr Klein, daß gerade dieses Problem der Wirtschaftsförderung auf regionaler Basis ja im letzten Jahr ganz kräftig angepackt worden ist von der FDP. Nicht nur, daß die FDP im Bundestag Anfragen eingebracht hat, sondern sie hat tatsächlich einen Schritt getan, nämlich mit der Bildung der „Kommission zur wirtschaftlichen Förderung des Unterweserraums" schon im letzten Jahr. Diese Kommission arbeitet und bearbeitet gerade diese Probleme, die Sie hier ansprechen; auch das Vorhalten von Industriegelände. Das wird hier alles angesprochen, weil es im gewissen Sinne, da haben Sie recht, vernachlässigt worden ist.

Aber dieser Schritt ist jetzt getan worden. Da gebe ich auch Herrn Götze recht: das muß weiter betrieben werden. Bitte, vielleicht arbeiten Sie in der Zukunft auch mit uns zusammen — wir brauchen ja nicht drei Gesellschaften —, diese eine Gesellschaft zu stärken. Es sind schon Millionenbeträge zur Verfügung gestellt worden, damit der erste Schritt getan wird. Dann werden wir dieses Problem in der Zukunft auch meistern. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schäfer.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Ich ziehe zurück!)

Herr Dr. Schäfer zieht zurück.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem vorliegenden Antrag zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Damit, meine Damen und Herren, ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft.

Ich möchte noch einige Bemerkungen machen. Meine Damen, meine Herren, ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß ich für Mittwoch, dem 18. Juni 1969, um 11 Uhr Vertreter der Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen aus Bremen und Bremerhaven zu einer Feierstunde in das Haus der Bürgerschaft eingeladen habe. Jedem Abgeordneten ist eine Einladung übersandt worden. Es ist beabsichtigt, im Anschluß an die Feierstunde den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, mit Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft zu diskutieren. Ich würde mich sehr freuen, wenn möglichst viele Abgeordnete der zugestellten Einladung folgen könnten. Ich darf Sie aber aus gegebenem Anlaß bitten, die dem Schreiben beigefügten Antwortkarten möglichst umge-

hend der Verwaltung der Bürgerschaft zurückzureichen.

Meine Damen und Herren, dies war ja nun die letzte Sitzung vor unseren Parlamentsferien. Ich stelle des öfteren fest, daß einige Kolleginnen und Kollegen unter der Arbeit, die auf sie zukommt, doch zu seufzen beginnen. Ich habe volles Verständnis dafür, daß der einzelne den Gesamtrahmen nicht übersehen kann. Er stellt ja nur seine eigene Arbeitsleistung fest. Ich habe mir nun einmal von unserer Verwaltung eine Übersicht geben lassen, die die Belastung in etwa in Zahlen zum Ausdruck bringt:

In der Zeit vom Oktober 1967 bis April 1969 fanden allein im Haus der Bürgerschaft 652 Sitzungen statt. Hierin einbegriffen sind Plenarsitzungen, Sitzungen von Fraktionen, Fraktionsausschüssen, Deputationssitzungen, Interfraktionelle Sitzungen und so weiter, die Sitzungen des Vorstands der Bürgerschaft, die Sitzungen von Fraktionen mit Gästen. Also insgesamt 652 Sitzungen.

Nun, wir haben auch feststellen können — ich habe es jedenfalls aus Ihren Kreisen in der letzten Zeit des öfteren gehört —, daß Sie unter dem Eindruck stehen, daß die Arbeit, die den Abgeordneten auferlegt worden ist, wächst, und diese rein gefühlsmäßig geäußerte Ansicht trifft in vollem Umfange zu.

Ich hatte Ihnen eben die Zahl der Sitzungen vom Beginn der Legislaturperiode an genannt. Jetzt habe ich eine zweite Zusammenstellung, die nur das erste Vierteljahr 1969 betrifft. In dieser Zahl sind zusammengefaßt die Deputationssitzungen, die Plenarsitzungen, die Vorstandssitzungen der Bürgerschaft, die Interfraktionellen Sitzungen, die Sitzungen der nichtständigen Ausschüsse, die Fraktionssitzungen und die Sitzungen der Fraktionsausschüsse. Hier kommen wir allein für das erste Vierteljahr 1969 auf eine Zahl von 216 Sitzungen, die Sie wahrgenommen haben, wenn auch nicht jede Sitzung jeder einzelne Abgeordnete wahrgenommen hat. Ich meine aber trotzdem, da werden diejenigen dabei gewesen sein, die ich eben angesprochen habe. Außerdem, meine Damen und Herren — da rufe ich uns alle als Kronzeugen an —, Ihre Tätigkeit ist ja nicht auf die Sitzungen hier im Hause und auf die Deputationssitzungen beschränkt, sondern Sie haben ja neben Ihrer Eigenschaft als Abgeordnete ja noch eine ganz andere erkleckliche Zahl von anderen Aufgaben zu erfüllen.

Wenn ich mir diese ganze Entwicklung ansehe, meine Damen und Herren, dann bescheinige ich Ihnen gern, daß Sie sich den diesjährigen Urlaub redlich verdient haben. Und deshalb, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen allen einen erholsamen Urlaub.

Eines möchte ich aber nicht versäumen, meine Damen und Herren: Dieses Wachsen Ihrer Tätigkeit findet seinen Niederschlag auch bei den Kräften unserer Verwaltung. Sie wissen alle, daß wir bisher den Stab unserer Mitarbeiter nicht oder nur wenig ausgeweitet haben, und zur Ehre unserer Mitarbeiter — und da hoffe ich auf Ihr volles Einverständnis — möchte ich von dieser Stelle aus diesem Kreis für seine ungeheure Einsatzbereitschaft meinen und hoffentlich auch den Dank des gesamten Hauses aussprechen.

(Starker Beifall)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann nur nochmals wiederholen, daß ich Ihnen allen einen guten Urlaub wünsche.

Damit, meine Damen und Herren, darf ich den Vertretern des Senats danken und die heutige Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) schließen.

(Schluß der Sitzung: 16.53 Uhr)

Berichtigung
zum Verhandlungsbericht der 25. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag)
vom 21. Mai 1969:

Auf Seite 1538 muß es in der rechten Spalte, 15. Zeile von oben, bei der Abstimmung über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Einführung des sogenannten politischen Beamten) in 1. Lesung richtig heißen: (Dafür SPD und FDP).

Druck: Hans Krohn, Bremen